

Entwurf

Schulentwicklungsplan

Landkreis Oberhavel

6. Fortschreibung
Teil I (Textteil)



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1 Vorbemerkungen	10
2 Aufgaben und Grundlagen der Schulentwicklungsplanung	13
2.1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	13
2.2 Grundlagen der Schulentwicklungsplanung	13
2.2.1 Schulträger	13
2.2.1.1 Öffentliche Trägerschaft	13
2.2.1.2 Freie Trägerschaft	15
2.2.2 Zügigkeit und Klassengrößen	16
2.3 Entwicklung der Schülerzahlen	19
3 Planungsräume und Planungsgebiete	21
3.1 Allgemein	21
3.2 Festlegung der Planungsräume und Planungsgebiete	22
3.3 Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen	25
4 Schulen und Schülerinnen und Schüler im Landkreis Oberhavel	27
4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel	27
4.1.1 Grundschulen	27
4.1.2 Oberschulen	28
4.1.3 Gesamtschulen	29
4.1.4 Gymnasien	29
4.1.5 Gymnasiale Oberstufe	30
4.1.6 Berufliche Schulen	31
4.1.7 Förderschulen	32
4.2 Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler	34
4.2.1 Allgemein	34
4.2.2 Grundschulen	34
4.2.3 Gesamtschulen	43
4.2.3.1 Sekundarstufe I	43
4.2.3.2 Sekundarstufe II	44
4.2.4 Gymnasien	46
4.2.4.1 Sekundarstufe I	46
4.2.4.2 Sekundarstufe II	49
4.2.5 Oberschulen	52
4.2.6 Berufliche Schulen (Berufliches Gymnasium)	58
4.2.7 Förderschulen	61
5 Prognose der Schülerzahlen	64
5.1 Primarstufe	64
5.2 Sekundarstufe I	67
5.3 Sekundarstufe II	76
6 Gymnasiale Oberstufe	77
7 Förderschule	78

7.1	Gemeinsamer Unterricht und gemeinsames Lernen	78
7.2	Förderschulen "Lernen"	81
7.3	Förderschule "emotionale und soziale Entwicklung"	84
7.4	Förderschulen "geistige Entwicklung"	85
8	Berufliche Schulen.....	88
8.1	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum	98
8.2	Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum.....	101
8.3	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel und die Folgerung für die Oberstufenzentren	103
9.	Maßnahmenteil	106
9.1	Maßnahmen im Bereich der Grundschulen	106
9.1.1.	Grundschulen im Planungsgebiet 1 (Stadt Hennigsdorf, Stadt Kremmen, Gemeinde Oberkrämer und Stadt Velten)	106
9.1.2.	Grundschulen im Planungsgebiet 2 (Gemeinde Leegebruch und Stadt Oranienburg)	107
9.1.3	Grundschulen im Planungsgebiet 3 (Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Stadt Hohen Neuendorf und Gemeinde Mühlenbecker Land)	108
9.1.4	Grundschulen im Planungsgebiet 4 (Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Stadt Hohen Neuendorf und Gemeinde Mühlenbecker Land)	108
10		
9.2	Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen	111
9.2.1	Übergreifende Maßnahmen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel.....	112
9.2.2	Maßnahmen für den Planungsraum I	114
9.2.2.1	Oberschulen	114
9.2.2.2	Gesamtschulen.....	115
9.2.2.3	Gymnasien	115
9.2.2.4	Förderschulen.....	115
9.2.3	Maßnahmen für den Planungsraum II	118
9.2.3.1	Oberschulen	118
9.2.3.2	Gymnasien.....	119
9.2.3.3	Förderschulen.....	119
Anhang	120

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Planungsräume und Planungsgebiete (P) des Landkreises Oberhavel	24
Abb. 2: Einwohnerzahlen in den Planungsräumen I und II des Landkreises Oberhavel von 1993 bis 2020 im Vergleich.....	26
Abb. 3: Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken – Schuljahr 2020/2021	37
Abb. 4: Schulbezirke der öffentlichen Grundschulen im Landkreis Oberhavel	40
Abb. 5: Übersicht Einpendlerinnen und Einpendler im Landkreis Oberhavel.....	41
Abb. 6: Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel.....	57
Abb. 7: Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel	60
Abb. 9: Anteilige Schülerzahl je sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	81
Abb. 10: Schülerzahlenentwicklung an der Schule an den Havelauen.....	82
Abb. 11: Schülerzahlenprognose an der Schule an den Havelauen.....	82
Abb. 12: Schülerzahlenentwicklung an der Linden-Schule	83
Abb. 13: Schülerzahlenprognose an der Linden-Schule.....	84
Abb. 14: Schülerzahlenentwicklung an der Margeriten-Schule.....	85
Abb. 15: Schülerzahlenprognose an der Margeriten-Schule	85
Abb. 16: Schülerzahlenentwicklung an der Regenbogenschule	86
Abb. 17: Schülerzahlenentwicklung an der Schule St. Johannesberg	87
Abb. 18: Schülerzahlenentwicklung an der Exin-Förderschule.....	87
Abb. 19: Schülerzahlenprognose für die Förderschulen „geistige Entwicklung“	88
Abb. 20: Abteilungsgliederung Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum	89
Abb. 21: Abteilungsgliederung Eduard-Marurer-Oberstufenzentrum.....	90
Abb. 22: Fachrichtungen der Fachhochschulreife (zweijährig)	95
Abb. 23: Fachrichtungen der Fachhochschulreife (einjährig).....	96
Abb. 24: Schülerzahlenentwicklung für Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung gemäß VV-Unterrichtsorganisation.....	17
Tabelle 2: Planungsräume und Planungsgebiete	23
Tabelle 3: 35 Grundschulen und eine Oberschule mit Grundschulteil in öffentlicher Trägerschaft (Gemeinde Löwenberger Land)	27
Tabelle 4: Drei Grundschulen in freier Trägerschaft	28
Tabelle 5: Neun Oberschulen und eine Oberschule mit Grundschulteil in öffentlicher Trägerschaft	28
Tabelle 6: Zwei Oberschulen und zwei Oberschulen mit Grundschulteil in freier Trägerschaft	29
Tabelle 7: Drei Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft	29
Tabelle 8: Sechs Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft.....	30
Tabelle 9: Zwei Gymnasien in freier Trägerschaft	30
Tabelle 10: Gymnasiale Oberstufe	31
Tabelle 11: Berufliche Schulen	32

Tabelle 12: Zwei Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" in öffentlicher Trägerschaft	32
Tabelle 13: Zwei Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft.....	33
Tabelle 14: Eine Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in freier Trägerschaft.....	33
Tabelle 15: Eine Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft.....	33
Tabelle 16: Strukturquoten der einzelnen Kommunen.....	65
Tabelle 17: Pendlerbewegungen in der Primarstufe.....	66
Tabelle 18: Gegenüberstellung der Prognose der 4. Fortschreibung und 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit den IST-Zahlen.....	68
Tabelle 19: Bevölkerungsvorausschätzung - Gesamtbevölkerung	71
Tabelle 20: Bevölkerungsvorausschätzung – Altersgruppe bis unter 15 Jahre	72
Tabelle 21: Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe I	72
Tabelle 22: Entwicklung der Übergangsquote an die Gymnasien im Landkreis Oberhavel	74
Tabelle 23: Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe II	766
Tabelle 24: Gemeinsame Darstellung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „gemeinsames Lernen“	800

Abkürzungsverzeichnis

Abl	Amtsblatt
BbgSchulG	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)
FOSFHRV	Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
SopV	Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
UN-Behindertenrechtskonvention	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
VV-Unterrichtsorganisation	Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation
SuS	Schülerinnen und Schüler

Hinweis zur Verwendung von Abkürzungen von Fachbegriffen

Jeder Fachbegriff, der im Text abgekürzt wird, ist im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Der Begriff wird bei der ersten Verwendung ausgeschreiben. Danach wird in Klammern die Abkürzung des Begriffs angefügt. Bei einer erneuten Verwendung des Begriffs wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Hinweis zur Verwendung von allgemein bekannten Abkürzungen

Gängige Abkürzungen sind nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Die Abkürzung wird im Text bei der ersten Verwendung ausgeschrieben und danach in Klammern die Erklärung der Abkürzung angefügt. Anschließend wird nur noch die Abkürzung verwendet.

Eine Ausnahme bilden Abkürzungen, die in Verordnungen und Gesetzen verwendet werden. Diese werden nicht beim erstmaligen Verwenden ausgeschrieben, sondern sofort mit Abkürzung aus dem Original übernommen.

ENTWURF

Vorwort

Die 6. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Oberhavel weist den gegenwärtigen und künftigen Bedarf an Schulplätzen aus und dokumentiert, welche Bildungsgänge an den Schulstandorten angeboten werden.

Alle Regionen des Landkreises Oberhavel verfügen über ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot. Alle Schulabschlüsse einschließlich des Abiturs nach 12 und 13 Schuljahren werden wohnortnah angeboten. Der zumutbare Schulweg soll, auch in Anbetracht der Verschiedenheiten zwischen ländlichem und städtischem Raum, nach Entfernung, Zeit und Gefährlichkeit im Hinblick auf das Alter der Schülerinnen und Schüler Beachtung finden. Der zumutbare Schulweg beträgt für Schülerinnen und Schüler der zuständigen Grundschulen im jeweiligen Grundschulbezirk 45 Minuten, für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I 60 Minuten und für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II 90 Minuten. Eine konkrete Festlegung erfolgt im Nahverkehrsplan des Landkreises Oberhavel.

Damit die technische Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel auch künftig weiterentwickelt werden kann, sind in den nächsten Jahren beträchtliche finanzielle Mittel im Haushalt des Landkreises Oberhavel eingestellt. Die Ausstattung der Schulen mit interaktiven Tafeln ist weitestgehend abgeschlossen. Darüber hinaus wird die technische Ausstattung mittels des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 erweitert.

Zum Schuljahr 2022/2023 erhält die Exin-Förderschule in Zehdenick einen Neubau. Der Erweiterungsbau des Hedwig-Bollhagen-Gymnasiums in der Stadt Velten wurde im III. Quartal 2021 fertiggestellt. Die Baumaßnahmen am Schulgebäude der Torhorst-Gesamtschule in der Stadt Oranienburg wurden zum Schuljahr 2020/2021 abgeschlossen. In den nächsten Jahren wird die Dreifeld-Sporthalle erweitert. Parallel erfolgt die Sanierung und Erweiterung der Oberschule Lehnitz, die ab dem Schuljahr 2020/2021 in Betrieb genommen wurde. Die Barbara-Zürner-Oberschule in Velten erhält entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Stadt Velten einen vierzügigen Neubau einschließlich einer neuen Turnhalle, die von der neuen Schule und dem Hedwig-Bollhagen-Gymnasium genutzt werden soll.

Durch die Vernetzung der Oberschulen mit den beiden Oberstufenzentren in den Städten Hennigsdorf und Oranienburg/Zehdenick können die Schülerinnen und Schüler nach dem erfolgreichen Abschluss der "Fachoberschulreife mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe" die Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife am Beruflichen Gymnasium erwerben.

Das hohe Leistungsniveau der Schulen in Oberhavel zeigt sich nicht nur an den überdurchschnittlichen Ergebnissen der Abschlussprüfungen, sondern auch an der erfolgreichen Teilnahme an landes- und bundesweiten Wettbewerben. Zahlreiche Projekte wurden mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes geht der Landkreis Oberhavel nicht von dauerhaft steigenden Schülerzahlen aus. Die Annahme hierfür sind die sinkende Geburtenrate und das steigende Durchschnittsalter (Einwohnermeldeämter). Trotz Bevölkerungszuwachs im Berliner Raum sinkt mit jetzigem Stand die Schülerzahl ab dem Schuljahr 2023/2024. Die Entwicklung der Schülerzahl im Landkreis Oberhavel wird durch jährliche Abfrage der aktuellen Einwohnermeldedaten bei den Einwohnermeldeämtern aktualisiert und analysiert, um auf etwaige Veränderungen reagieren zu können. Die Schulträger der Grundschulen erweitern bestehende Schulgebäude beziehungsweise errichten neue Schulen, zum Beispiel die Stadt Oranienburg. Somit werden ausreichend Schulplätze zur Verfügung gestellt. Der Bedarf an Oberschul-, Gesamtschul- und Gymnasialplätzen kann u. a. durch temporäre Zügigkeitserhöhungen gedeckt werden. Diese Systematik möchte der Kreistag mittel- bis langfristig verlassen, sodass langfristig temporäre Zügigkeitserhöhung Ausnahmen bilden sollen.

Damit die beiden Oberstufenzentren sich weiterhin als bestehende feste Schulform entwickeln können, benötigen sie Planungssicherheit. Daher wurde die Darstellung der Oberstufenzentren gegenüber der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel erweitert. Darüber hinaus wird der Schulträger gemeinsam mit den Oberstufenzentren das Angebot an Bildungsgängen evaluieren und den Bedarfen und wirtschaftlichen Entwicklungen des Landkreises anpassen. Trotz der guten Ausstattung des Eduard-Maurer-Oberstufenzentrums und des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums sowie die pädagogisch qualifizierte Arbeit der Lehrkräfte konnte die Verlagerung von Bildungsgängen an andere Oberstufenzentren bisher nicht durch den Landkreis abgewendet werden (Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg). Der Landkreis erweitert den Standort des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums in Oranienburg, um eine dezentrale Beschulung an mehreren Standorten innerhalb des Stadtgebietes weiterhin auszuschließen und Raumkapazitäten zu schaffen. Am Standort André-Pican-Straße in der Stadt Oranienburg ist ein Erweiterungsbau vorgesehen.

Um in den Schulen einen vergleichbaren infrastrukturellen und technischen Ausstattungsstandard vorzuhalten, ist der Landkreis Oberhavel bestrebt, in den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel den zukünftigen Schulerweiterungsbau und den Schulneubau im Landkreis Oberhavel entsprechend auszurichten. Hierzu gehören unter anderem innovative Raumprogramme mit der jeweiligen Anzahl der Räume

und den Raumgrößen sowie die technische Ausstattung der Räume. Ebenso ist eine schüleransprechende Ausgestaltung des Schulgebäudes sowie des Schulgeländes vorgesehen.

ENTWURF

1 Vorbemerkungen

Am 12.04.1996 trat das Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) in Kraft. Gemäß § 102 Absatz 4 dieses Gesetzes nehmen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Der Schulentwicklungsplan soll für einen Planungszeitraum von fünf Jahren aufgestellt, beschlossen und fortgeführt werden.

Mit dem Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel (Stand: Juni 1997) nahm der Landkreis Oberhavel erstmals für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft innerhalb des Landkreises Oberhavel diese Aufgabe wahr. Wann der Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel und seine jeweiligen Fortschreibungen beschlossen wurden, zeigt folgende Aufzählung:

- Schulentwicklungsplan des Landkreises Oberhavel - 1997
Kreistagsbeschluss-Nummer 1/0370 vom 05.11.1997
- Fortschreibung - 2000
Kreistagsbeschluss-Nummer 2/0150 vom 27.09.2000
- 2. Fortschreibung - 2003
Kreistagsbeschluss-Nummer 2/0362 vom 14.05.2003
- 3. Fortschreibung - 2007
Kreistagsbeschluss-Nummer 3/0299 vom 10.10.2007
- 4. Fortschreibung - 2012
Kreistagsbeschluss-Nummer 4/0224 vom 14.03.2012
- 5. Fortschreibung - 2016
Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0173 vom 07.12.2016

Der Genehmigungsbescheid der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) erfolgte mit dem Schreiben vom 24.07.2018.

Die Rechtsgrundlage für die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel bildet § 102 BbgSchulG.

Die Basisdaten für die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel sind:

- die amtliche Schulstatistik des Schuljahres 2020/2021 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Stand: Januar 2021

- die ortsteilscharfen Bevölkerungsdaten der Einwohnermeldeämter
Stichtag: 31.12.2020
- die Bevölkerungsdaten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Stichtag: 31.12.2020.

Die Schulstatistik für das Schuljahr 2020/2021 ermöglicht eine aktuelle Darstellung des Ist-Zustandes im Landkreis Oberhavel. Das gilt ebenso für die Daten der Einwohnermeldeämter mit dem Stichtag 31.12.2020. Die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind bis zum 31.12.2020 vorhanden. Aus diesem Grund wurden nur die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für die Abbildung (Abb.) 2, Teil I, Seite (S.) 25 und für die Tabelle 1, Teil II, S. 7 verwendet.

Im Vergleich der Bevölkerungsdaten für den Landkreis Oberhavel hat sich die Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner vom 31.12.2015 bis zum 31.12.2019 von 207.524 auf 212.914 erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 3 %.

Bei der Prognose der Geburten, die die Grundlage für die Prognose der Grundschülerzahlen bildet, wurden die ortsteilscharfen Bevölkerungsdaten der Einwohnermeldeämter mit dem Stichtag 31.12.2020 angewandt (vergleiche Tabelle 5.16 bis 5.37, Teil II, S. 35 fortfolgende (ff.)).

Die Einteilung des Landkreises Oberhavel in zwei Planungsräume wird fortgeführt. So bilden die Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes den Planungsraum I und die Städte, die Gemeinden und das Amt Gransee und Gemeinden des weiteren Metropolenraums den Planungsraum II.

Anlass für diese Einteilung ist die nach wie vor sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Oberhavel. Im Berliner Umland stieg die Bevölkerungszahl während sie im weiteren Metropolenraum in fast allen Kommunen sank. Die Aufteilung der Planungsräume wird im Gliederungspunkt drei ausführlich dargestellt.

Grundsätzlich ist zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten zu unterscheiden. Für innere Schulangelegenheiten sind das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie im Falle des Landkreises Oberhavel, das Staatliche Schulamt Neuruppin als untere Schulaufsichtsbehörde zuständig (z. B. Lehrinhalte oder Lehrkräfte). Gemäß § 99 Absatz 2 BbgSchulG obliegt die Zuständigkeit für äußere Schulangelegenheiten dem Schulträger (Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und das sonstige Personal).

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, das Staatliche Schulamt Neuruppin und die Städte, die Gemeinden und das Amt Gransee und Gemeinden haben stets in un-

komplizierter Zusammenarbeit dem Landkreis Oberhavel die benötigten Daten bereitgestellt.

Ebenso haben die Schulen zum Schuljahresbeginn mit kurzfristig beigebrachten Angaben zur regionalen Herkunft ihrer Schülerinnen und Schüler die schulentwicklungsplanerische Basisarbeit ermöglicht.

Die Kreisverwaltung dankt allen Beteiligten für die gute und kontinuierliche Unterstützung.

ENTWURF

2 Aufgaben und Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

2.1 Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Aufgaben und Ziele der Schulentwicklungsplanung sind in § 102 BbgSchulG verankert.

Die Planung soll

- die planerische Grundlage für ein möglichst wohnortnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot und
- den Planungsrahmen für einen zweckentsprechenden Schulbau schaffen.

Der Landkreis Oberhavel stellt sich die Aufgabe, die schulische Infrastruktur im Kreisgebiet so auszugestalten, dass

- die durch das Landesrecht vorgegebene Schulstruktur gesichert wird,
- der erwarteten Nachfrage entsprochen wird und
- die Entwicklungsmöglichkeiten des Schulwesens offengehalten werden.

Das BbgSchulG fordert, dass in der Schulentwicklungsplanung der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen wird. Die Schulentwicklungsplanung hat zu berücksichtigen, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder künftig angeboten werden.

Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt. Schulentwicklungspläne müssen die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung unter Angabe der Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge enthalten.

2.2 Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

2.2.1 Schulträger

2.2.1.1 Öffentliche Trägerschaft

Gemäß § 100 Absatz 1 BbgSchulG sind Gemeinden oder Gemeindeverbände Träger von Grundschulen. Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind die Landkreise und kreisfreien Städte (§ 100 Absätze 2 und 3 BbgSchulG). Auch große oder mittlere kreisangehörige Städte können gemäß § 1 Absatz 3 der Kommunalver-

fassung des Landes Brandenburg Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein.

Andere Gemeinden oder deren Zusammenschlüsse können Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sein, wenn die Schülerzahl für die Errichtung oder Fortführung einer in der Schulentwicklungsplanung als notwendig bezeichneten weiterführenden allgemeinbildenden Schule vorhanden oder innerhalb von fünf Jahren zu erwarten ist.

Die Regelungen für weiterführende allgemeinbildende Schulen gelten ebenso für Oberschulen, die mit Grundschulen zusammengefasst sind. Eine solche Schule im Landkreis Oberhavel ist die Libertasschule in Löwenberg, die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 beschult.

Träger von Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Regelungen gelten auch für weiterführende allgemeinbildende Schulen, die gemäß § 30 Absatz 4 BbgSchulG mit Förderklassen zusammengefasst sind.

Im Landkreis Oberhavel befinden sich zwei der 35 Grundschulen in Trägerschaft des Amtes Gransee und Gemeinden. Die anderen Grundschulen sind in Trägerschaft der Städte und Gemeinden.

Weiterführende allgemeinbildende Schulen sind das Gymnasium, die Gesamtschule und die Oberschule.

Der Landkreis Oberhavel ist Träger von 12 weiterführenden allgemeinbildenden, zwei Oberstufenzentren und fünf Förderschulen:

- sechs Gymnasien,
- drei Gesamtschulen,
- drei Oberschulen,
- zwei Oberstufenzentren und
- fünf Förderschulen.

Die anderen sieben Oberschulen befinden sich in Trägerschaft der Städte und Gemeinden sowie des Amtes Gransee und Gemeinden. Die Altenpflegeschule und die Krankenpflegeschule der Oberhavel Kliniken GmbH sind keine Schulen nach dem BbgSchulG, sodass sie nicht im Schulentwicklungsplan berücksichtigt werden.

2.2.1.2 Freie Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft wirken neben Schulen in öffentlicher Trägerschaft daran mit, die Vielfalt der Bildungsgänge zu gewährleisten (§ 117 Absatz 1 BbgSchulG). Sie können von natürlichen Personen und juristischen Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts gemäß § 2 Nummer 3, jedoch nicht vom Land, von Gemeinden oder Gemeindeverbänden errichtet und fortgeführt werden (§ 118 Absatz 1 BbgSchulG). Im Landkreis Oberhavel befinden sich 13 Schulen in freier Trägerschaft:

- drei Grundschulen
 - Ø Kinderschule Oberhavel - Grundschule - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Struveweg 500
in Trägerschaft des Vereins Elterninitiative Selbsthilfe e. V.
 - Ø Mosaik-Grundschule Oberhavel - anerkannte Ersatzschule
Hohen Neuendorf, Berliner Straße 60
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH
 - Ø Mosaik-Grundschule-Oranienburg - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Rungestraße 17
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH
- zwei Gymnasien
 - Ø Mosaik-Gymnasium Oberhavel - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Liebigstraße 34
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH
 - Ø Neues Gymnasium Glienicke - anerkannte Ersatzschule
Glienicke/Nordbahn, Schönfließener Straße 14-16
in Trägerschaft der ASG - Anerkannte Schulgesellschaft mbH
- zwei Oberschulen
 - Ø Oberschule "An der Polz" - anerkannte Ersatzschule
Gransee, Ortsteil Seilershof, Buchholzer Weg 1
in Trägerschaft der Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH
 - Ø Mosaik-Oberschule Oberhavel - genehmigte Ersatzschule
16515 Oranienburg, Liebigstraße 34
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH

- zwei Oberschulen mit Grundschulteil
 - ∅ Adventschule Oberhavel - genehmigte Oberschule mit anerkanntem Grundschulteil
16515 Oranienburg, Ortsteil Friedrichsthal, Friedrichsthaler Chaussee 18
in Trägerschaft des Vereins Advent Wohlfahrtswerk e. V.
 - ∅ Freie Naturschule Fürstenberg
Bornmühlenstr. 11 16798 Fürstenberg / Havel
in Trägerschaft des Draußen Spielend Lernen e. V.

- drei berufliche Schulen
 - ∅ Berufliche Schule für gastronomische Berufe
Gransee, Ortsteil Seilershof, Buchholzer Weg 1
in Trägerschaft der Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH
 - ∅ Neues Berufliches Gymnasium Glienicke - anerkannte Ersatzschule
Glienicke/Nordbahn, Schönfließer Straße 16 – 24
in Trägerschaft der ASG – Anerkannte Schulgesellschaft mbH
 - ∅ Mosaik Fachschule für Sozialwesen - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Bernauer Str. 146 A
in Trägerschaft der Jugend- und Sozialwerk GmbH

- eine Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"
 - ∅ "Schule St. Johannesberg" - anerkannte Ersatzschule
Oranienburg, Hildburghausener Straße 4
in Trägerschaft der Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH.

2.2.2 Zügigkeit und Klassengrößen

Zur Sicherung eines geordneten Schulbetriebs werden im BbgSchulG Mindestzügigkeiten vorgegeben. Grundschulen können demnach einzügig geführt werden. Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein. Das MBSJ legt die Richtwerte für die Klassenfrequenzen einzurichtender Klassen und Bandbreiten für die Klassenfrequenz bestehender Klassen sowie Bedingungen für die Unterschreitung der Richtwerte und der Bandbreiten von Klassenfrequenzen fest (§ 103 Absätze 1 und 4 BbgSchulG).

Die jeweils zutreffenden Regelungen für die Klassenbildung finden sich für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) für das jeweilige Schuljahr.

Tabelle 1: Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung gemäß VV-Unterrichtsorganisation

Schulform/Bildungsgang	Richtwert	Bandbreiten
Grundschulen	23	15 bis 28
Sekundarstufe I an Oberschulen	25	
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien	27	20 bis 28
Förderschulen		
Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	11	8 bis 15
Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	9	6 bis 12
Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	6	4 bis 8
Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges		
Nachträglicher Erwerb der Fachoberschulreife	20	18 bis 31
Nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	25	18 bis 31
Oberstufenzentrum		
Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung	24	16 bis 31
Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung und zur Berufsausbildungsvorbereitung (BFS-G und BFS-G-Plus)	15	12 bis 23
Berufsfachschule	24	16 bis 31
Fachoberschule	24	16 bis 31
Fachschule	24	16 bis 31

Der untere und obere Wert der Bandbreite sowie der Frequenzrichtwert sind darüber hinaus Orientierungshilfen für die Schulen bei der Organisation des Unterrichts. Die Bandbreite bezeichnet die mögliche Schülerzahl für die Klassenbildung und wird durch den oberen und den unteren Wert bestimmt. Abweichungen können auf Antrag der Schulleitung nach Anhörung der Schulkonferenz nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Die Zustimmung erfolgt durch das Staatliche Schulamt (Nummer 5 Absätze 1, 2 und 6 VV-Unterrichtsorganisation).

So darf gemäß den genannten Verwaltungsvorschriften Nummer 5 Absatz 3 der untere Wert geringfügig unterschritten werden,

- wenn der Schulbesuch in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist oder
- wenn die Unterschreitung der Bandbreite maximal zwei Jahrgangsstufen betrifft.

Der obere Wert darf gemäß Nummer 5 Absatz 3 VV-Unterrichtsorganisation überschritten werden, wenn

- hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht,
- die sächlichen Voraussetzungen vorhanden sind und
- nichts Anderes bestimmt ist.

Gemäß Nummer 11 Absatz 2 VV-Unterrichtsorganisation kann der obere Wert der Bandbreite in Förderschulen und Förderklassen in pädagogisch begründeten Fällen um bis zu drei Schülerinnen und Schülern überschritten werden.

Für alle Schulen gilt, dass bei der Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht gemäß Nummer 11 Absatz 1 der VV-Unterrichtsorganisation zu verfahren ist.

Die Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SopV) vom 20. Juli 2017 legte in § 18 Absatz 2 (Übergangsvorschriften) fest, dass in Klassen mit gemeinsamem Unterricht im Schuljahr 2017/2018 nicht mehr als 23 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden sollen. Davon sollen nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde die VV-Unterrichtsorganisation angepasst. Die Änderungen dieser Verwaltungsvorschrift wirkten sich auf die Klassen im gemeinsamen Unterricht aus, indem die Klassenfrequenz von 23 auf 25 Schülerinnen und Schüler angehoben wurde. Es gab keine weiteren Auswirkungen auf die Richtwerte für die Klassenfrequenz. Durch die Differenz zwischen Frequenzrichtwert und dem oberen Wert der Bandbreite ergeben sich weiterhin Spielräume für weiteren Zuzug, kleinere Klassen bei der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die Zuständigkeit über die Einrichtung von Klassen und deren Klassenfrequenz obliegt ausschließlich dem Staatlichen Schulamt Neuruppin.

Die gymnasiale Oberstufe wird eingerichtet, wenn mindestens 40 Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe vorliegen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung der erforderlichen Zahl der

Anmeldungen ist der achte Kalendertag vor Beginn der Sommerferien. Sollte für einen erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler weder eine andere Gesamtschule noch ein anderes berufliches Gymnasium in zumutbarer Entfernung erreichbar sein und die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden, entscheidet das Staatliche Schulamt nach Abstimmung mit dem MBS, ob eine Jahrgangsstufe 11 eingerichtet wird (Nummer 8 Absätze 1 und 2 VV-Unterrichtsorganisation).

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Kursen organisiert (§ 24 Absatz 2 BbgSchulG). Zu planerischen Zwecken werden die Schülerzahlen in Klassen umgerechnet.

2.3 Entwicklung der Schülerzahlen

Im Landkreis Oberhavel wurden im Schuljahr 2015/2016 insgesamt (ohne berufliche Bildung) 20.698 Schülerinnen und Schüler beschult (vergleiche Teil II, Tabelle 4.1 bis 4.3, S. 8 ff.). Diese Zahl stieg bis zum Schuljahr 2020/2021 auf 22.181 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 7,2 %, der sich wie folgt auf die vier Planungsgebiete verteilt:

Im Planungsgebiet 1 belief sich die Gesamtschülerzahl zum Schuljahr 2015/2016 auf 5.047 Schülerinnen und Schüler. Zum Schuljahr 2020/2021 stieg die Gesamtschülerzahl auf 5.598 Schülerinnen und Schüler an. Das entspricht einem Anstieg von 551 Schülerinnen und Schülern (10,9 %). Im Planungsgebiet 2 waren es zum Schuljahr 2015/2016 5.904 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 6.422 Schülerinnen und Schüler, das entspricht einem Anstieg von 518 Schülerinnen und Schülern (8,7 %). Im Planungsgebiet 3 stieg die Gesamtschülerzahl im Vergleich zu den anderen Planungsgebieten minimal an. So waren es zum Schuljahr 2015/2016 6.748 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 6.838 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 90 Schülerinnen und Schülern (1,3 %). Die Gesamtschülerzahl im Planungsgebiet 4 belief sich zum Schuljahr 2015/2016 auf 2.999 Schülerinnen und Schüler und stieg zum Schuljahr 2020/2021 auf 3.323 Schülerinnen und Schüler an. Das entspricht einem Anstieg von 324 Schülerinnen und Schülern (10,8 %).

Dieser Anstieg der Gesamtschüler erfolgte nicht gleichmäßig in allen Jahrgangsstufen. Vergleicht man die Schülerzahlen in der Primarstufe, so ergibt sich eine Steigerung von 964 Schülern (9,0 %). Der Anstieg in der Primarstufe verteilt sich wie folgt auf die vier Planungsgebiete:

Im Planungsgebiet 1 waren es zum 2015/2016 2.529 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 3.017 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 488 Schülerinnen und Schülern (19,3 %). Im Planungsgebiet 2 waren es zum 2015/2016 2.730 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021

3.058 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 328 Schülerinnen und Schülern (12,0 %). Im Vergleich zu den anderen Planungsgebieten sank die Zahl im Planungsgebiet 3. So waren es zum Schuljahr 2015/2016 3.716 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 3608 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einer Differenz von 108 Schülerinnen und Schülern (- 2,9 %). Im Planungsgebiet 4 waren es zum 2015/2016 1775 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 2.031 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 256 Schülerinnen und Schülern (14,4 %).

In der Sekundarstufe I beträgt die Steigerung 405 Schülerinnen und Schüler (5,7 %). Diese verteilt sich wie folgt auf die Planungsgebiete: Im Planungsgebiet 1 besuchten zum Schuljahr 2015/2016 1.820 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 1.903 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 83 Schülerinnen und Schülern (4,6 %). Im Planungsgebiet 2 waren es zum 2015/2016 2.102 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 2.245 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 143 Schülerinnen und Schülern (6,8%). Im Planungsgebiet 3 waren es zum Schuljahr 2015/2016 2.222 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 2.328 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 106 Schülerinnen und Schülern (4,8 %). Im Planungsgebiet 4 waren es zum Schuljahr 2015/2016 1.011 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 2020/2021 1.084 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 73 Schülerinnen und Schülern (7,2 %).

In der Sekundarstufe II stieg die Gesamtschüleranzahl um 42 Schülerinnen und Schüler (1,7 %) an. Dieser Anstieg verteilt sich wie folgt auf die vier Planungsgebiete: Im Vergleich zu den Planungsgebieten 2 und 3 sanken die Gesamtschülerzahlen in den Planungsgebieten 1 und 4. So besuchten im Planungsgebiet 1 zum Schuljahr 2015/2016 587 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe II und zum Schuljahr 2020/2021 555 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe II. Das entspricht einer Abweichung von 32 Schülerinnen und Schülern (-5,5 %). Im Planungsgebiet 2 besuchten zum Schuljahr 2015/2016 960 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe II und zum Schuljahr 2020/2021 965 Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe II. Das entspricht einem minimalen Anstieg von fünf Schülerinnen und Schülern (0,5 %). Im Planungsgebiet 3 besuchten zum Schuljahr 2015/2016 762 Schülerinnen und Schüler und zum Schuljahr 854 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Anstieg von 92 Schülerinnen und Schülern (12,1 %). Im Planungsgebiet 4 sank die Gesamtschülerzahl vom Schuljahr 2015/2016 153 Schülerinnen und Schüler zum Schuljahr 2020/2021 auf 130 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einer Abweichung von 23 Schülerinnen und Schülern (-15,0 %).

Somit lässt sich die Gesamtschülerzahl im Landkreis Oberhavel in den jeweiligen Schulformen und Planungsgebieten wie folgt zusammenfassen:

- Zuwachs in der Primarstufe (9 %) und in der Sekundarstufen I (5,7 %)
- ein leichter Anstieg in der Gesamtschülerzahl in der Sekundarstufe II ist nur in den Planungsgebieten 2 und 3 zu verzeichnen (Planungsgebiet 2: 0,5 % und Planungsgebiet 3: 12,1 %) im Planungsgebiet 1 und 4 sinken die Gesamtschülerzahlen (Planungsgebiet 1: - 5,5 %, Planungsgebiet 4: - 15,0 %).

3 Planungsräume und Planungsgebiete

3.1 Allgemein

Aktuell gilt der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019. In der zentralörtlichen Gliederung der Hauptstadtregion werden zentrale Orte mit drei Stufen (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren) festgelegt, die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen. Die Grundversorgung soll in allen Gemeinden abgesichert werden. Die Landesplanung sieht sogenannte grundfunktionale Schwerpunkte vor, die durch den sachlichen Teilplan "Grundfunktionale Schwerpunkte" des Regionalplans Prignitz-Oberhavel festgelegt wurden.

Die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sind insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten (§ 102 Absatz 1 Satz 3 BbgSchulG).

Als zentrale Orte wurden im Landkreis Oberhavel nachfolgende Orte festgesetzt:

- Hennigsdorf und Oranienburg als Mittelzentren im Berliner Umland sowie
- Gransee und Zehdenick als Mittelzentrum in Funktionsteilung im weiteren Metropolenraum sowie
- Birkenwerder, Fürstenberg/Havel, Glienicke/Nordbahn, Hohen Neuendorf, Kremmen, Leegebruch, Liebenwalde, Löwenberg, Mühlenbeck, Vehlefanz und Velten als Grundfunktionale Schwerpunkte.

Die in Funktionsteilung festgelegten Mittelzentren nehmen gemeinsam Versorgungsfunktionen für den gemeinsamen Verflechtungsbereich wahr.

Die Vorgaben des LEP HR werden beim Schulentwicklungsplan nicht vertiefend betrachtet, weil die Schulstrukturen in Oberhavel nur eingeschränkt zutreffen.

3.2 Festlegung der Planungsräume und Planungsgebiete

Ziel des Landkreises Oberhavel ist der Erhalt dezentraler Schulstandorte für Schulen der Sekundarstufen I und II, das heißt, diese Schulen sind in mehreren Orten des Landkreises zu finden und nicht auf die o. g. Mittelzentren beschränkt. Auf diese Weise möchte der Landkreis Oberhavel die Zugänglichkeit verschiedener Schulformen in mehreren Regionen des Landkreises sicherstellen.

Die bereits in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel vorgenommene Einteilung des Landkreises Oberhavel in zwei Planungsräume wird beibehalten. Wegen der höheren Bevölkerungsdichte und der größeren Schulnetzdicke wird Planungsraum I in drei Planungsgebiete gegliedert. Planungsraum II hat nur ein Planungsgebiet (Planungsgebiet 4).

Bei der Bildung der Planungsgebiete wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- der räumliche Zusammenhang der Gemeinden,
- die Einwohnerzahl im Planungsgebiet (diese sollte hinreichend groß sein, um verlässliche Prognosen erstellen zu können),
- sowie bestehende räumliche Bezüge im Schulbereich und
- Schülerwanderungen.

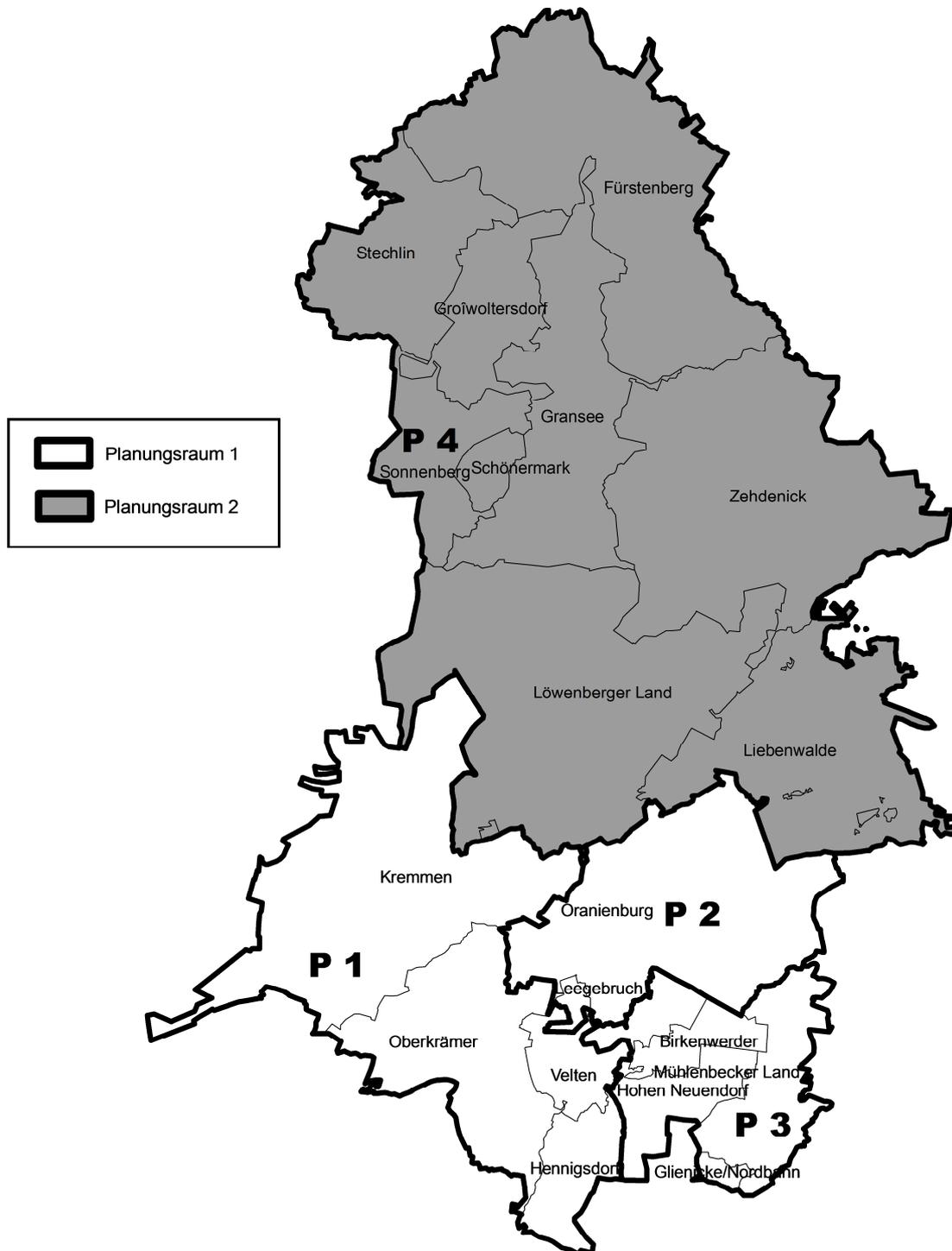
Die Abbildung (Abb. 1, Teil I, S. 23) zeigt die Planungsräume (PR) und Planungsgebiete (P) des Landkreises Oberhavel.

Die Tabelle 2, Teil I, S. 22 stellt die Planungsräume und Planungsgebiete im Landkreis Oberhavel dar.

Tabelle 2: Planungsräume und Planungsgebiete

PR	P	Amt/Amtsfreie Stadt/amtshfreie Gemeinde
I	1	Stadt Hennigsdorf
		Stadt Kremmen
		Gemeinde Oberkrämer
		Stadt Velten
	2	Gemeinde Leegebruch
		Stadt Oranienburg
	3	Gemeinde Birkenwerder
		Gemeinde Glienicke/Nordbahn
		Stadt Hohen Neuendorf
		Gemeinde Mühlenbecker Land
II	4	Stadt Fürstenberg/Havel
		Amt Gransee und Gemeinden
		Stadt Liebenwalde
		Gemeinde Löwenberger Land
		Stadt Zehdenick

Abb. 1: Planungsräume und Planungsgebiete (P) des Landkreises Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

3.3 Darstellung der Einwohnerzahlen in den Planungsräumen

In Tabelle 1, Teil II, S. 7 sind die Einwohnerzahlen der Gemeinden gemäß den Erhebungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg jeweils zum 31.12. seit 1993 dargestellt. Die Abb. 2 auf der folgenden Seite zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl des Landkreises Oberhavel je Planungsraum.

Seit 1993 steigt die Einwohnerzahl in Oberhavel. Der Vergleich der Jahresscheiben, die die Basis für die Fortschreibungen 2 (2001) bis 5 (2014) des Schulentwicklungsplans bildeten, bestätigt diesen Trend. Allerdings wird deutlich, dass das Wachstum geringer wird. Während der Zuwachs von 2001 zu 2006 7.267 Einwohnerinnen und Einwohner betrug, ging die Wachstumsrate von 2006 zu 2010 auf 1.835 Einwohnerinnen und Einwohner bzw. von 2010 zu 2014 auf 1.774 Einwohnerinnen und Einwohner zurück.

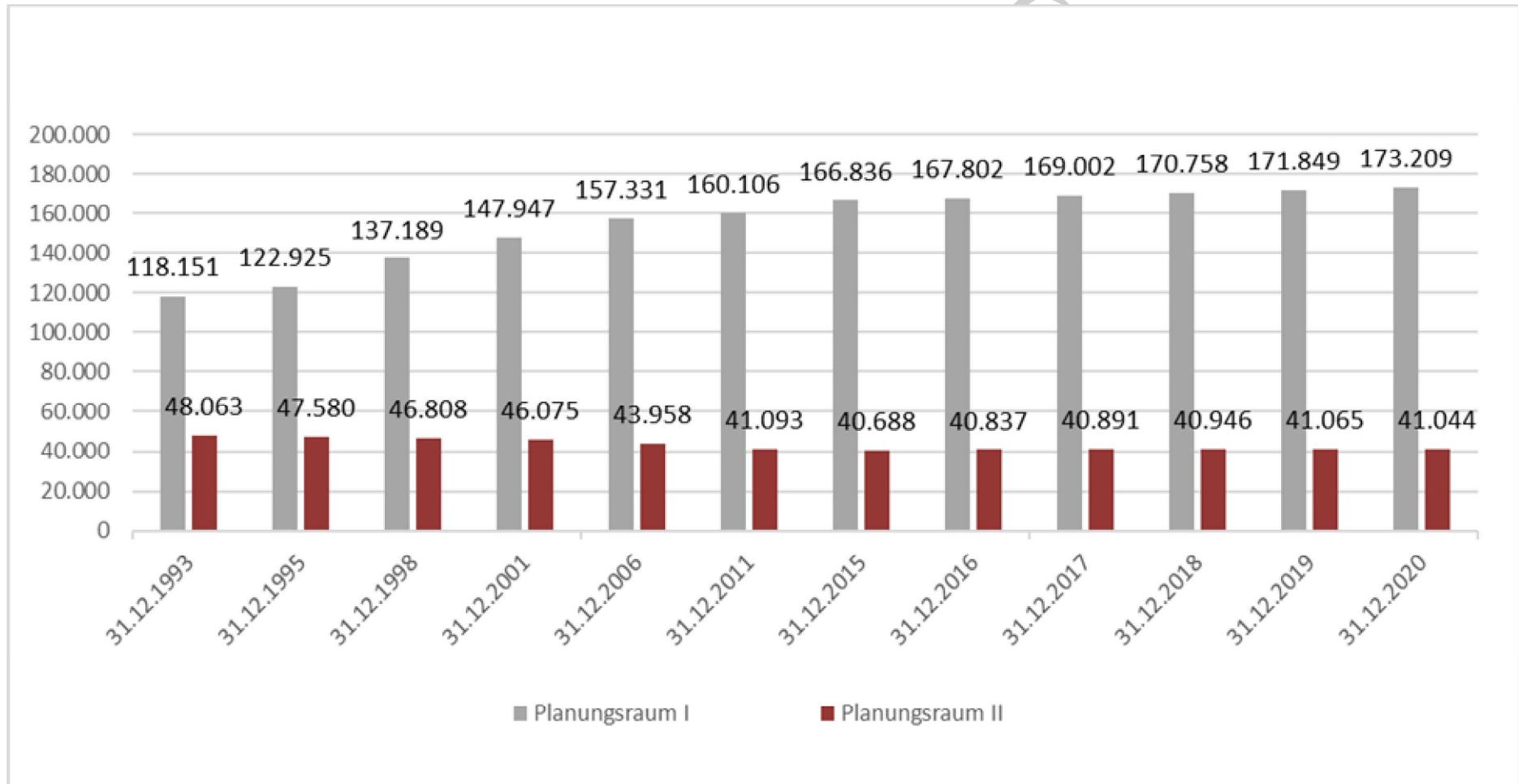
Ebenso ist zu beobachten, dass die Bevölkerung von 2014 bis 2016 deutlich anstieg, dabei ist die Zuwanderung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu berücksichtigen.

Die Differenz zwischen den Jahren 2014 und 2020 beträgt 9.355 Einwohnerinnen und Einwohner. Dabei handelt es sich um einen durchschnittlichen jährlichen Anstieg von zirka 1500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das absolute Wachstum von 2014 zu 2020 stellt sich für die zwei Planungsräume unterschiedlich dar. Im Planungsraum I beträgt die Differenz 8.723 Einwohnerinnen und Einwohner (5,0 %) und im Planungsraum II 632 Einwohnerinnen und Einwohner (1,5 %).

Nähere Informationen zu den Einwohnerzahlen der einzelnen Kommunen können der Tabelle 1, Teil II, S. 7 entnommen werden.

Abb. 2: Einwohnerzahlen in den Planungsräumen I und II des Landkreises Oberhavel von 1993 bis 2020 im Vergleich



Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom Amt für Statistik (bis 31.12.2020)

4 Schulen und Schülerinnen und Schüler im Landkreis Oberhavel

4.1 Schulstruktur im Landkreis Oberhavel

Die Beschreibung der Schulstruktur für den Landkreis Oberhavel bezieht sich auf die amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2020/2021. Darüber hinaus werden Veränderungen in Bezug auf die Schülerzahl, die Zahl der Klassen und die durchschnittlichen Klassenfrequenzen je Schulform, getrennt nach öffentlicher und freier Trägerschaft, im Vergleich zu den Schuljahren der 4. und 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (2011/2012 und 2015/2016) aufgezeigt.

4.1.1 Grundschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es 38 Grundschulen und drei Oberschulen mit Grundschulteil, davon sind 35 Grundschulen und eine Oberschule mit Grundschulteil in öffentlicher Trägerschaft.

Nachfolgende Tabellen 3 und 4 stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

In den nachfolgenden Tabellen 3 bis 14 werden die Vergleiche zu den Schuljahren der 4. und 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes aufgezeigt.

Tabelle 3: 35 Grundschulen und eine Oberschule mit Grundschulteil in öffentlicher Trägerschaft (Gemeinde Löwenberger Land)

Schuljahr	Anzahl der SuS	Zahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	10.171	461	22,1
Änderung zu 2011/2012	165	6	0,0
2015/2016	10.336	467	22,1
Änderung zu 2015/2016	551	26	0,0
2020/2021	10.887	493	22,1

Tabelle 4: Drei Grundschulen in freier Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	311	21	14,8
Änderung zu 2011/2012	103	5	1,1
2015/2016	414	26	15,9
Änderung zu 2015/2016	10	3	-1,3
2020/2021	424	29	14,6

4.1.2 Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es neun Oberschulen und eine Oberschule mit Grundschulteil in öffentlicher Trägerschaft sowie zwei Oberschulen und zwei Oberschulen mit Grundschulteil in freier Trägerschaft.

Die Tabellen 5 und 6 stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Oberschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 5: Neun Oberschulen und eine Oberschule mit Grundschulteil in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	2.069	96	21,6
Änderung zu 2011/2012	137	-1	1,6
2015/2016	2.206	95	23,2
Änderung zu 2015/2016	176	4	0,9
2020/2021	2.382	99	24,1

Tabelle 6: Zwei Oberschulen und zwei Oberschulen mit Grundschulteil in freier Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	42	6	7,0
Änderung zu 2011/2012	-26	-3	-1,7
2015/2016	16	3	5,3
Änderung zu 2015/2016	109	5	10,3
2020/2021	125	8	15,6

4.1.3 Gesamtschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es drei Gesamtschulen. Diese befinden sich in öffentlicher Trägerschaft.

Die Tabelle 7 stellt die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Gesamtschulen dar.

Tabelle 7: Drei Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der Schüler	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	1.580	66	23,9
Änderung zu 2011/2012	252	7	1,2
2015/2016	1.832	73	25,1
Änderung zu 2015/2016	20	-1	0,6
2020/2021	1.852	72	25,7

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigte mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 die beantragte Änderung der Schulform der Adventschule Oberhavel von einer Gesamtschule und einer Grundschule in eine Oberschule mit Grundschulteil.

4.1.4 Gymnasien

Im Landkreis Oberhavel gibt es acht Gymnasien. Davon befinden sich sechs Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft.

Die Tabellen 8 und 9 stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Gymnasien in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 8: Sechs Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	2.457	94	26,1
Änderung zu 2011/2012	-8	-3	0,8
2015/2016	2.449	91	26,9
Änderung zu 2015/2016	106	4	0
2020/2021	2.555	95	26,9

Tabelle 9: Zwei Gymnasien in freier Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	377	19	19,8
Änderung zu 2011/2012	77	4	0
2015/2016	454	23	19,7
Änderung zu 2015/2016	15	-2	2,6
2020/2021	469	21	22,3

4.1.5 Gymnasiale Oberstufe

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 11 bis 12 geführt. Bis zum Schuljahr 2010/2011 wurde die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 geführt. Die Unterrichtsorganisation erfolgt in Kursen. Daher wird in Tabelle 10 auf die Darstellung "Anzahl der Klassen" verzichtet.

Außerdem gibt es gymnasiale Oberstufen

- Ø an den beiden Oberstufenzentren mit ihren drei Standorten Zehdenick, Oranienburg und Hennigsdorf,
- Ø an den drei Gesamtschulen und
- Ø an dem Neuen Beruflichen Gymnasium Glienicke.

Die Tabelle 10 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe dar.

Tabelle 10: Gymnasiale Oberstufe

Schuljahr	Anzahl der SuS in Stufe 11-13	davon Schüler an Gymnasien	davon SuS an Gesamtschulen	davon SuS an Oberstufenzentren
2011/2012	1.895	1.171	308	416
Änderung zu 2011/2012	567	52	335	180
2015/2016	2.462	1.223	643	596
Änderung zu 2015/2016	142	45	21	-24
2020/2021	2.604	1.268	664	572

Bezieht man die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 11 (an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren) des Schuljahres 2020/2021 auf die der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des vorangegangenen Schuljahres (1.802 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020 an Gesamtschulen, Gymnasien und Oberschulen), so ergibt sich eine Übergangsquote in die gymnasiale Oberstufe von 64,4 %. Übergangsquote ist der Anteil an Schülerinnen und Schüler, der aus der vorherigen Jahrgangsstufe in die nächste gewechselt ist.

4.1.6 Berufliche Schulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es zwei berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft und drei berufliche Schulen in freier Trägerschaft.

Eine der drei Schulen in freier Trägerschaft ist die berufliche Schule für gastronomische Berufe in Gransee, Ortsteil Seilershof. Dort wurden im Schuljahr 2020/2021 fünf Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die anderen beiden beruflichen Schulen in freier Trägerschaft sind das Neue Berufliche Gymnasium und die Mosaik Fachschule für Sozialwesen. In der weiteren Betrachtung werden diese Schulen nicht weiter einbezogen.

Die Tabelle 11 stellt die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren und den anderen beiden beruflichen Schulen in freier Trägerschaft dar.

Tabelle 11: Berufliche Schulen

Schuljahr	Anzahl der SuS	davon in der GOST	davon in der Berufsschule	davon in der Berufsfachschule	davon in der Fachoberschule	davon in der Fachschule
2011/2012	3.033	416	1.863	261	221	135
Änderung zu 2011/2012	143	180	-297	5	32	135
2015/2016	3.176	596	1.566	266	253	384
Änderung zu 2011/12	-90	-24	52	10	0	-17
2020/2021	3.086	572	1.618	276	253	367

4.1.7 Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es zurzeit sechs Förderschulen, davon befinden sich fünf in öffentlicher Trägerschaft.

Die Tabellen 12 bis 15 stellen die Entwicklungen der Schülerzahlen an den Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft dar.

Tabelle 12: Zwei Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	270	23	11,7
Änderung zu 2011/2012	-42	-2	-0,8
2015/2016	228	21	10,9
Änderung zu 2015/2016	-52	-7	1,7
2020/2021	176	14	12,6

Die Schule an den Havelauen wird zum 31.07.2023 aufgelöst (Kreistagsbeschluss-Nummer 5/0036 vom 10.12.2014).

Tabelle 13: Zwei Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	100	11	9,1
Änderung zu 2011/2012	21	4	5,9
2015/2016	121	15	8,1
Änderung zu 2015/2016	80	9	0,3
2020/2021	201	24	8,4

Tabelle 14: Eine Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in freier Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	69	9	7,7
Änderung zu 2011/2012	7	0	0,7
2015/2016	76	9	8,4
Änderung zu 2015/2016	13	0	1,5
2020/2021	89	9	9,9

Tabelle 15: Eine Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft

Schuljahr	Anzahl der SuS	Anzahl der Klassen	Durchschnittsfrequenz
2011/2012	51	6	8,5
Änderung zu 2011/2012	-3	0	-0,5
2015/2016	48	6	8,0
Änderung zu 2015/2016	0	0	0,0
2020/2021	48	6	8,0

4.2 Regionale Herkunft der Schülerinnen und Schüler

4.2.1 Allgemein

Über die Aufnahme in die Schule entscheidet der Schulleiter unter Beachtung der Vorgaben des Schulträgers und der Schulbehörden (§ 50 Absatz 1 BbgSchulG).

Bei Grundschulen gibt es selten Pendlerbewegungen zwischen verschiedenen kreisangehörigen Kommunen. Angesichts der freien Schulwahl und der im Vergleich zu den Grundschulen nicht so großen Schuldichte bei den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind Pendlerbewegungen, die das Amts- oder Gemeindegebiet des jeweiligen Wohnortes der Schülerinnen und Schüler überschreiten, selbstverständlich.

Aussagekräftig sind Pendlerbewegungen immer dann, wenn die Schülerinnen und Schüler Schulformen beziehungsweise Bildungsgänge frei wählen können, ohne an Schulbezirke gebunden zu sein. Wie Pendlerbewegungen erfolgen, hängt einerseits von der Attraktivität einer Schule und andererseits von anderen Einflüssen, wie vorhandene Schulen und Bedingungen der Schülerbeförderung et cetera ab.

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 (Stand: Oktober 2020) wurde eine Erhebung über die Pendlerbewegungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Landkreises Oberhavel durchgeführt. Alle Grundschulen, alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und alle beruflichen Schulen (Berufliche Gymnasium) wurden gebeten, ihre Schülerinnen und Schüler nach den Wohngemeinden und deren Ortsteilen zu erfassen. Die Auswertung der Daten ermöglicht die Darstellung der Einzugsgebiete der Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Gymnasien. Zur Darstellung wurde die Form von Schule-Wohnort-Tabellen (vergleiche Teil II, Tabelle 4.7 bis Tabelle 4.18, S. 12 ff.) gewählt.

In der Spalte A sind alle Wohnorte genannt, aus denen Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Planungsgebiet eine Schule (Spalten B ff.) besuchen. Zum Beispiel Tabelle 4.7, S. 12: Theodor-Fontane-Grundschule in der Stadt Hennigsdorf (Spalte B) besuchen 391 Schülerinnen und Schüler (Zeile 3), die in der Stadt Hennigsdorf wohnen.

4.2.2 Grundschulen

Gemäß § 106 BbgSchulG wird für jede Grundschule der Schulbezirk bestimmt, der für die Schule örtlich zuständig ist. Die Regelung für die Schulbezirksbestimmung erlässt der Schulträger durch Satzung. Soweit Schulbezirke gebildet worden

sind, besuchen die Schülerinnen und Schüler die für ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Das Staatliche Schulamt Neuruppin kann aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Schule gestatten.

Als Einpendlerinnen und Einpendler in diese Grundschulen werden die Schülerinnen und Schüler definiert, die nicht im Gebiet der Trägergemeinde der besuchten Grundschule wohnen. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Gransee und Gemeinden haben die Schulträgerschaft auf das Amt Gransee und Gemeinden übertragen.

Es sind verschiedene Formen von Schulbezirken zu unterscheiden. Es gibt den deckungsgleichen Schulbezirk. Bei dieser Form teilen sich mehrere Schulen einen gemeinsamen Bezirk, in dem die Grundschulen liegen. Deshalb gehört zu den Grundschulen dieselbe markierte Fläche. Im Landkreis Oberhavel trifft das auf folgende Grundschulen zu:

- die Grundschule Beetz und die Goethe-Grundschule in den Ortsteilen Beetz und Kremmen der Stadt Kremmen,
- die Waldgrundschule Hohen Neuendorf, die Grundschule Niederheide und die Ahorn-Grundschule Bergfelde in den Ortsteilen Hohen Neuendorf, Bergfelde und Stolpe der Stadt Hohen Neuendorf,
- die Käthe-Kollwitz-Grundschule und die Europaschule am Fließ in den Ortsteilen Mühlenbeck und Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land und
- die Linden-Grundschule und die Havelland-Grundschule in der Stadt Zehdenick.

Es gibt Schulbezirke mit Überschneidungsgebieten. Überschneidungsgebiete verbinden einzelne Schulbezirke und es wird die Wahl von Grundschulen ermöglicht. In der Regel sind Überschneidungsgebiete straßenbezogen. Im Landkreis Oberhavel trifft das auf folgende Grundschulen zu:

- die Linden-Grundschule und die Löwenzahn-Grundschule der Stadt Velten,
- die Grundschule Nord, die Theodor-Fontane-Grundschule und die Biber-Grundschule der Stadt Hennigsdorf und
- die Comenius-Grundschule, die Waldschule, die Havelsschule in Oranienburg, die Grundschule Friedrichsthal, die Grundschule Sachsenhausen im Ortsteil Sachsenhausen, die Friedrich-Wolf-Grundschule im Ortsteil Lehnitz und die Grundschule Germendorf im Ortsteil Germendorf der Stadt Oranienburg.

Gemeindescharfe Schulbezirke gibt es ebenfalls im Landkreis Oberhavel. Diese sind in Gemeinden zu finden, die nur eine Grundschule vorhalten. Im Landkreis Oberhavel befinden sich folgende Grundschulen in gemeindescharfen Schulbezirken:

- die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Grundschule der Gemeinde Leegebruch,
- die Pestalozzi-Grundschule der Gemeinde Birkenwerder,
- die Grundschule Glienicke/Nordbahn der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
- die Grundschule "Am Weinberg" der Stadt Liebenwalde und
- die Libertasschule (Grundschulteil) der Gemeinde Löwenberger Land.

Der ortsteilscharfe Schulbezirk bezieht sich auf verschiedene Ortsteile. Im Landkreis Oberhavel befinden sich folgende Grundschulen in ortsteilscharfen Schulbezirken:

- die Grundschule Bötzwow für die Ortsteile Bötzwow und Marwitz der Gemeinde Oberkrämer,
- die Nashorn-Grundschule für die Ortsteile Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefan, Schwante und Vehlefan der Gemeinde Oberkrämer und einzelne Straßen des Orteils Marwitz,
- die Neddermeyer-Grundschule für die Ortsteile Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf der Stadt Oranienburg,
- die Grundschule Borgsdorf für den Ortsteil Borgsdorf der Stadt Hohen Neuendorf,
- die Drei-Seen-Grundschule für Fürstenberg sowie die Ortsteile Altthymen und Steinförde der Stadt Fürstenberg/Havel,
- die Grundschule "An der Mühle" für die Ortsteile Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Tornow und Zootzen der Stadt Fürstenberg/Havel,
- die Grundschule "Am Zeigeleipark" für die Ortsteile Badingen, Burgwall, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck und Zabelsdorf der Stadt Zehdenick,
- die Stadtschule Gransee für Gransee und die Ortsteile Kraatz, Buberow, Meseberg der Stadt Gransee, den Ortsteil Baumgarten der Gemeinde Sonnenberg sowie für die Gemeinde Schönermark und
- die Theodor-Fontane-Grundschule für die Gemeinden Großwoltersdorf und Stechlin sowie die Ortsteile Rönnebeck, Schulzendorf und Sonnenberg der Gemeinde Sonnenberg und die Ortsteile Altlüdersdorf, Dannenwalde, Neulögow und Seilershof der Stadt Gransee.

In der Abbildung 3 (vergleiche Teil I, S. 36 ff.) sind die Schulbezirke je Grundschule dargestellt.

Die Abbildung 4 (vergleiche Teil I, S. 39) zeigt für die Grundschulstandorte die zugehörigen Schulbezirke durch flächenmäßig zusammenhängende Farbmarkierungen.

Die Abbildungen 3 und 4 zeigen die Schulbezirke der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Oberhavel.

Abb. 3: Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Oberhavel mit ihren Schulbezirken – Schuljahr 2020/2021

OT = Ortsteil gemäß Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde

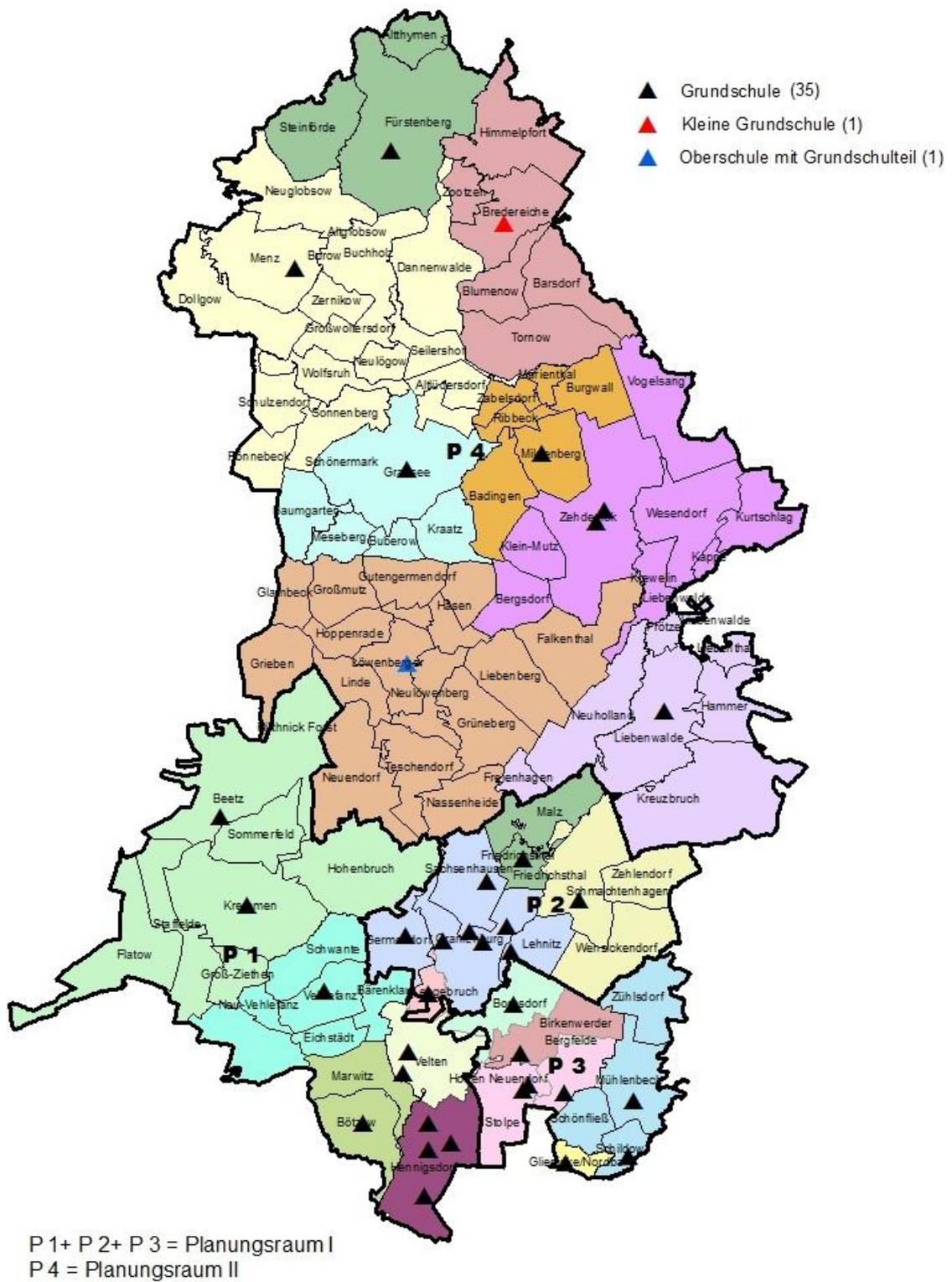
lfd. Nr.	Name der Grundschule	Standort der Grundschule	Träger der Grundschule	Schulbezirk
1	Grundschule Beetz	OT Beetz	Stadt Kremmen	alle OT der Stadt Kremmen: Beetz, Flatow, Groß-Ziethen, Hohenbruch, Kremmen, Sommerfeld und Staffelde sowie Wall (Landkreis Ostprignitz-Ruppin) (deckungsgleich)
2	Goethe-Grundschule Kremmen	OT Kremmen		
3	Linden-Grundschule	Velten	Stadt Velten	Stadt Velten in zwei Schulbezirken nach Straßen aufgeteilt und Überschneidungsgebiet
4	Löwenzahn-Grundschule			
5	Grundschule Bötzwow	OT Bötzwow	Gemeinde Oberkrämer	OT Bötzwow und Marwitz (Überschneidungsgebiet) der Gemeinde Oberkrämer
6	Nashorn-Grundschule-Vehlefanzen	OT Vehlefanzen		OT Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefanzen, Schwante, Vehlefanzen sowie Marwitz (Überschneidungsgebiet) der Gemeinde Oberkrämer
7	Grundschule Nord	Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf	Stadt Hennigsdorf mit Überschneidungsgebiete
8	Theodor-Fontane-Grundschule			
9	Biber-Grundschule			
10	Sonnengrundschule			

lfd. Nr.	Name der Grundschule	Standort der Grundschule	Träger der Grundschule	Schulbezirk
11	Grundschule J.-H.-Pestalozzi	Leegebruch	Gemeinde Leegebruch	Gemeinde Leegebruch
12	Comenius-Grundschule	Oranienburg	Stadt Oranienburg	Stadt Oranienburg mit OT Sachsenhausen (Überschneidungsgebiete)
13	Waldschule	Oranienburg		
14	Havelschule	Oranienburg		
15	Grundschule Sachsenhausen	OT Sachsenhausen		
16	Grundschule Friedrichsthal	OT Friedrichsthal		
17	Grundschule Germendorf	OT Germendorf		OT Friedrichsthal und Malz der Stadt Oranienburg und Überschneidungsgebiete mit Grundschule Sachsenhausen und Waldschule Grundschule
18	Friedrich-Wolf-Grundschule	OT Lehnitz		OT Germendorf der Stadt Oranienburg und Oranienburg/Eden sowie Überschneidungsgebiete mit Grundschule Havelschule
19	Neddermeyer-Grundschule	OT Schmachtenhagen		OT Lehnitz der Stadt Oranienburg und Überschneidungsgebiete mit Grundschule Havelschule, Waldschule Grundschule und Grundschule Sachsenhausen
20	Pestalozzi-Grundschule	Birkenwerder	Gemeinde Birkenwerder	OT Schmachtenhagen, Wensickendorf und Zehlendorf der Stadt Oranienburg
21	Grundschule Glienicke/Nordbahn	Glienicke/Nordbahn	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	Gemeinde Birkenwerder
22	Waldgrundschule Grundschule, Grundschule Niederheide und Ahorn-Grundschule Bergfelde	OT Hohen Neuendorf und Bergfelde	Stadt Hohen Neuendorf	Gemeinde Glienicke/Nordbahn
23	Grundschule Borgsdorf	OT Borgsdorf		die OT der Stadt Hohen Neuendorf: Hohen Neuendorf, Stolpe und Bergfelde(deckungsgleich)
24	Käthe-Kollwitz-Grundschule	OT Mühlenbeck	Gemeinde Mühlenbecker Land	OT Borgsdorf der Stadt Hohen Neuendorf
25	Europaschule am Fließ	OT Schildow		alle OT der Gemeinde Mühlenbecker Land: Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf (deckungsgleich)

lfd. Nr.	Name der Grundschule	Standort der Grundschule	Träger der Grundschule	Schulbezirk
26	Drei-Seen-Grundschule	Fürstenberg	Stadt Fürstenberg/Havel	Stadt Fürstenberg/Havel mit den OT Althymen und Steinförde
27	Grundschule "An der Mühle"	OT Bredereiche		6 OT der Stadt Fürstenberg/Havel: Barsdorf, Blumenow, Bredereiche, Himmelpfort, Tornow und Zootzen
28	Grundschule "Am Weinberg"	OT Liebenwalde	Stadt Liebenwalde	alle OT der Stadt Liebenwalde: Freienhagen, Hammer, Kreuzbruch, Liebenthal, Liebenwalde und Neuholland
29	Libertasschule	OT Löwenberg zu beachten: Filiale für Kl. 1 bis 4 in OT Grüneberg	Gemeinde Löwenberger Land	alle OT der Gemeinde Löwenberger Land: Falkenthal, Glambeck, Grieben, Großmutz, Grüneberg, Gutengermendorf, Häsen, Hoppenrade, Klevesche Häuser, Liebenberg, Linde, Löwenberg, Nassenheide, Neuendorf, Neuhäsen, Neulöwenberg und Teschendorf
30	Linden-Grundschule	Zehdenick	Stadt Zehdenick	gesamtes Kernstadtgebiet und die OT Bergsdorf, Kappe, Kleinmutz, Krewelin, Kurtschlag, Vogelsang und Wesendorf (deckungsgleich)
31	Havelland-Grundschule			
32	Grundschule "Am Ziegeleipark"	OT Mildenberg		6 OT der Stadt Zehdenick: Badingen, Burgwall, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck und Zabelsdorf
33	Stadtschule	Gransee	Amt Gransee und Gemeinden	Stadt Gransee mit den OT Kraatz, Buberow, Meseberg sowie mit der Gemeinde Schönermark und mit dem OT Baumgarten der Gemeinde Sonnenberg, ohne die vier OT Altlüdersdorf, Neulögow, Seilershof und Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee und Gemeinden
34	Theodor-Fontane-Grundschule	OT Menz	Amt Gransee und Gemeinden	Gemeinde Großwoltersdorf mit den drei OT Großwoltersdorf, Wolfsruh und Zernikow, mit den vier OT Altlüdersdorf (mit Wentow), Neulögow, Seilershof und Dannenwalde der Stadt Gransee des Amtes Gransee u. Gemeinden, mit den drei OT Dollgow, Menz und Neuglobsow der Gemeinde Stechlin des Amtes Gransee und Gemeinden mit den drei OT Rönnebeck, Sonnenberg und Schulzendorf der Gemeinde Sonnenberg des Amtes Gransee und Gemeinden

Quelle: Landkreis Oberhavel

Abb. 4: Schulbezirke der öffentlichen Grundschulen im Landkreis Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

Die Abbildung 5 gibt Auskunft über die Zahl der Einpendlerinnen und Einpendler je Grundschule. Die Erfassung der Daten zur regionalen Herkunft der Schülerinnen und Schüler erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 auf Grundlage der Angaben der Schulen, das bedeutet vor der jährlichen Erhebung der amtlichen Schuldaten durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Abb. 5: Übersicht Einpendlerinnen und Einpendler im Landkreis Oberhavel

Planungs- gebiet	Grundschule bzw. Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil	IST 2020/2021 Gesamtschüler- zahl der jeweiligen Schule 100%	davon wohnhaft im Gebiet des Schulträgers		davon wohnhaft außerhalb des Gebietes des Grundschulträgers		Schülträger der Grundschule bzw. der Oberschule mit angeschlossenem Grundschulteil
			SuS	Anteil in %	Einpendler/-in	Anteil in %	
1	Biber-Grundschule	261	261	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
	Grundschule Nord	361	361	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
	Theodor-Fontane-Grundschule	399	391	98,0	8	2,0	Stadt Hennigsdorf
	Sonnengrundschule	204	204	100,0	0	0,0	Stadt Hennigsdorf
	Grundschule Beetz	158	152	96,2	6	3,8	Stadt Kremmen
	Grundschule Kremmen	255	244	95,7	11	4,3	Stadt Kremmen
	Grundschule Bötzow	288	283	98,3	5	1,7	Gemeinde Oberkrämer
	Nashorn-Grundschule Vehlefanz	371	371	100,0	0	0,0	Gemeinde Oberkrämer
	Linden-Grundschule	429	429	100,0	0	0,0	Stadt Velten
	Löwenzahn-Grundschule	293	290	99,0	3	1,0	Stadt Velten
2	Leegebruch	384	372	96,9	12	3,1	Gemeinde Leegebruch
	Comenius-Grundschule	526	516	98,1	10	1,9	Stadt Oranienburg
	Waldschule Oranienburg	299	295	98,7	4	1,3	Stadt Oranienburg
	Havelschule Oranienburg	637	635	99,7	2	0,3	Stadt Oranienburg
	Grundschule Sachsenhausen	188	182	96,8	6	3,2	Stadt Oranienburg
	Grundschule Friedrichsthal	155	153	98,7	2	1,3	Stadt Oranienburg
	Grundschule Germendorf	206	202	98,1	4	1,9	Stadt Oranienburg
	Friedrich-Wolf-Grundschule Lehnitz	196	195	99,5	1	0,5	Stadt Oranienburg
	Neddemeyer-Grundschule S	256	256	100,0	0	0,0	Stadt Oranienburg
3	Pestalozzi-Grundschule Birkenwerder	468	462	98,7	6	1,3	Gemeinde Birkenwerder
	Grundschule Glienicke	659	630	95,6	29	4,4	Gemeinde Glienicke
	Ahom-Grundschule Bergfelde	318	313	98,4	5	1,6	Stadt Hohen Neuendorf
	Grundschule Borgsdorf	256	250	97,7	6	2,3	Stadt Hohen Neuendorf
	Waldgrundschule Hohen Neuendorf	560	541	96,6	19	3,4	Stadt Hohen Neuendorf
	Grundschule Niederheide	312	295	94,6	17	5,4	Stadt Hohen Neuendorf
	Käthe-Kollwitz-Grundschule	391	391	100,0	0	0,0	Gem. Mühlenbecker Land
Europaschule am Fließ	444	431	97,1	13	2,9	Gem. Mühlenbecker Land	
4	Grundschule "An der Mühle" Bredereiche	77	77	100	0	0	Stadt Fürstenberg
	Drei-Seen-Grundschule	206	203	98,5	3	1,5	Stadt Fürstenberg
	Grundschule "Am Weinberg"	204	204	100	0	0,0	Stadt Liebenwalde
	Grundschule Löwenenberg	429	424	98,8	5	1,2	Gem. Löwenberger Land
	Grundschule "Am Ziegeleipark" Mildenberg	115	113	98,3	2	1,7	Stadt Zehdenick
	Linden-Grundschule Zehdenick	303	301	99,3	2	0,7	Stadt Zehdenick
	Havelland-Grundschule Zehdenick	255	255	100,0	0	0,0	Stadt Zehdenick
	Stadtschule Gransee	289	286	99,0	3	1,0	Amt Gransee u. Gemeinden
	Theodor-Fontane-Grundschule Menz	153	151	98,7	2	1,3	Amt Gransee u. Gemeinden

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Schulangaben zur regionalen Herkunft der Schülerinnen und Schüler

Im Planungsgebiet 1 gibt es kaum Einpendlerinnen und Einpendler (vergleiche Tabelle 4.7, Teil II, S. 12).

Die Grundschule in der Stadt Kremmen nimmt vier Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Oberkrämer und jeweils eine Schülerin oder ein Schüler aus der Gemeinde Leegebruch und der Stadt Oranienburg auf. Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden fünf Schülerinnen und Schüler (2 %) von außerhalb des Landkreises Oberhavel beschult. Im Schuljahr 2015/2016 wurden keine Schülerinnen und Schüler von außerhalb an der Schule beschult.

Die Grundschule im Ortsteil Beetz nimmt – wie seit Jahren praktiziert – Schülerinnen und Schüler aus dem nahe gelegenen Ortsteil Wall der Gemeinde Fehrbellin des Landkreises Ostprignitz-Ruppin auf. In der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden acht Schülerinnen und Schüler (5,6 %) aufgenommen und im Schuljahr 2020/2021 sechs Schülerinnen und Schüler (3,8 %).

Die Einpendlerinnen und Einpendler in die Löwenzahn-Grundschule in der Stadt Velten kommen aus dem Ortsteil Marwitz der Gemeinde Oberkrämer. Dabei sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler von sechs (2,3 %) in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel auf drei Schülerinnen und Schüler (1 %) im Schuljahr 2020/2021.

Im Planungsgebiet 2 werden in der Comenius-Grundschule in der Stadt Oranienburg Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Sprache" aus dem Landkreis Oberhavel beschult (vergleiche Tabelle 4.8, Teil II, S. 13). Hieraus resultieren die 10 Einpendler (1,9 %) im Schuljahr 2020/2021. In der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel waren es 17 Schülerinnen und Schüler (4,2 %).

Im Planungsgebiet 3 kommen die Einpendlerinnen und Einpendler an der Pestalozzi-Grundschule in der Gemeinde Birkenwerder aus den Städten Hohen Neuendorf und Velten sowie ein Schülerinnen und Schüler aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.9, Teil II, S. 14). In der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden sieben Schülerinnen und Schüler (1,4 %) aufgenommen und im Schuljahr 2020/2021 sechs Schülerinnen und Schüler (1,2 %).

Die Einpendlerinnen und Einpendler in der Grundschule Glienicke/Nordbahn in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn kommen aus den Städten Oranienburg und Hohen Neuendorf sowie aus den Gemeinden Mühlenbecker Land und Birkenwerder und aus dem Bundesland Berlin (vergleiche Tabelle 4.9, Teil II, S. 14). Dabei stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler minimal von 27 (3,9 %) in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel auf 29 Schülerinnen und Schüler (4,4 %) im Schuljahr 2020/2021.

Die Einpendlerinnen und Einpendler in der Grundschule Niederheide in der Stadt Hohen Neuendorf kommen aus den Gemeinden Birkenwerder, Löwenberger Land und Glienicke/Nordbahn und aus der Stadt Oranienburg (vergleiche Tabelle 4.9, Teil II, S. 14). Im Vergleich zu den Daten der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel wurden 16 Schülerinnen und

Schüler (4,8 %) und im Schuljahr 2020/2021 wurden 17 Schülerinnen und Schüler (5,4 %) aufgenommen.

Im Planungsgebiet 4 gibt es keine nennenswerten Einpendlerinnen und Einpendler (vergleiche Tabelle 4.10, Teil II, S. 15). Die Ausnahme bildet die Freie Naturschule, die fünf Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Uckermark und drei Schülerinnen und Schüler aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beschult.

Nähere Informationen zu der regionalen Herkunft der Schülerinnen und Schüler sind den Tabellen 4.7 bis 4.10, Teil II, S. 12 ff. zu entnehmen.

4.2.3 Gesamtschulen

4.2.3.1 Sekundarstufe I

Die drei Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Oberhavel bieten neben den Bildungsgängen zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und zum Erwerb der Fachoberschulreife auch den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.12, Teil II, S. 17)

- Die Torhorst-Gesamtschule in der Stadt Oranienburg besuchen 612 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 449 Schülerinnen und Schüler (74 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 50 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 31 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 24 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 39 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus den Städten Hennigsdorf, Kremmen, Liebenwalde, Velten und Zehdenick sowie aus der Gemeinde Birkenwerder und
 - 4 (1 %) Schülerinnen und Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Uckermark und dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.13, Teil II, S. 18)

- Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in der Gemeinde Birkenwerder besuchen 593 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen

- 308 Schülerinnen und Schüler (52 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 184 Schülerinnen und Schüler (32 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 38 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 31 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 13 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
 - 13 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus den Städten Hennigsdorf und Velten, den Gemeinden Leegebruch und Oberkrämer sowie dem Amt Gransee und Gemeinden und
 - 6 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Landkreis Havelland und aus dem Bundesland Berlin.
- Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in der Gemeinde Mühlenbecker Land besuchen 637 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
- 303 Schülerinnen und Schüler (48 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 120 Schülerinnen und Schüler (19 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
 - 104 Schülerinnen und Schüler (16 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 19 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 13 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Gemeinde Birkenwerder und
 - 78 Schülerinnen und Schüler (12 %) aus dem Landkreis Barnim und aus dem Bundesland Berlin.

4.2.3.2 Sekundarstufe II

Die Standorte der Schulen mit gymnasialer Oberstufe sind auf Seite 59 in Abb. 7 dargestellt. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.16, Teil II, S. 21)

- Die Torhorst-Gesamtschule in der Stadt Oranienburg besuchen 228 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 153 Schülerinnen und Schüler (67 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 18 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 17 Schüler (7 %) der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,

- 4 Schülerinnen und Schüler (2 %) der Stadt Kremmen,
- 2 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus der Stadt Velten,
- 9 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus den Städten Liebenwalde und Hennigsdorf, den Gemeinden Birkenwerder und Glienicke/Nordbahn sowie dem Amt Gransee und Gemeinden und
- 4 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus den Landkreisen Barnim und aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.17, Teil II, S. 22)

- Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in der Gemeinde Birkenwerder besuchen 212 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 112 Schülerinnen und Schüler (53 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 57 Schülerinnen und Schüler (27 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 17 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 13 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus den Städten Hennigsdorf und Kremmen, den Gemeinden Oberkrämer, Glienicke/Nordbahn, und Löwenberger Land und
 - 5 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus dem Bundesland Berlin.
- Die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule in der Gemeinde Mühlenbecker Land besuchen 226 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 112 Schülerinnen und Schüler (49 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 46 Schülerinnen und Schüler (20 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 39 Schülerinnen und Schüler (18 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
 - 9 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Stadt Oranienburg und den Gemeinden Birkenwerder und Oberkrämer und
 - 20 Schülerinnen und Schüler (9 %) aus dem Landkreis Barnim und aus dem Bundesland Berlin.

4.2.4 Gymnasien

4.2.4.1 Sekundarstufe I

Die Standorte der Gymnasien sind der Abb. 7 auf Seite 59 zu entnehmen. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 1 (vergleiche Tabelle 4.11, Teil II, S. 16)

- Das Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium in der Stadt Hennigsdorf besuchen 441 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 275 Schülerinnen und Schüler (62 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 81 Schülerinnen und Schüler (18 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 45 Schülerinnen und Schüler (10 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Velten und
 - 19 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Kremmen sowie den Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Leegebruch und Mühlentor Land und
 - 6 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus dem Landkreis Havelland und aus dem Bundesland Berlin.

- Das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in der Stadt Velten besuchen 326 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 89 Schülerinnen und Schüler (27 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 86 Schülerinnen und Schüler (26 %) aus der Stadt Velten,
 - 61 Schülerinnen und Schüler (19 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 39 Schülerinnen und Schüler (12 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 22 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 26 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus den Städten Oranienburg und Hohen Neuendorf sowie aus der Gemeinde Birkenwerder und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.12, Teil II, S. 17)

- Das Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 414 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 197 Schülerinnen und Schüler (48 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 104 Schülerinnen und Schüler (25 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,

- 35 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 16 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 16 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 11 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 11 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Liebenwalde,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 19 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus den Städten Kremmen, Hennigsdorf, Velten und Zehdenick, der Gemeinde Glienicke/Nordbahn sowie dem Amt Gransee und Gemeinden und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin.
- Das Louise-Henriette-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 512 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
- 336 Schülerinnen und Schüler (66 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 40 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 32 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 31 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 26 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Liebenwalde,
 - 20 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 16 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus den Städten Kremmen, Hennigsdorf und Velten sowie aus dem Amt Gransee und Gemeinden und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Schule in freier Trägerschaft

- Das Mosaik-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 142 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
- 58 Schülerinnen und Schüler (41 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 21 Schülerinnen und Schüler (15 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 16 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Zehdenick,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Leegebruch,

- 14 Schülerinnen und Schüler (10 %) aus den Städten Hennigsdorf, Kremmen, Liebenwalde und Velten, der Gemeinde Glienicke/Nordbahn sowie dem Amt Gransee und Gemeinden und
- 5 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.13, Teil II, S. 18)

- Das Marie-Curie-Gymnasium in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 544 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 303 Schülerinnen und Schüler (55 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 98 Schülerinnen und Schüler (18 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 72 Schülerinnen und Schüler (13 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
 - 59 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus den Städten Hennigsdorf und Velten und
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin.

Schulen in freier Trägerschaft

- Das Neue Gymnasium Glienicke in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn besuchen derzeit 326 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 152 Schülerinnen und Schüler (47 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
 - 88 Schülerinnen und Schüler (27 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 24 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus der Gemeinde Birkenwerder und
 - 60 Schülerinnen und Schüler (18 %) aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 4 (vergleiche Tabelle 4.14, Teil II, S. 19)

- Das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 318 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 144 Schülerinnen und Schüler (45 %) aus der Stadt Zehdenick,

- 99 Schülerinnen und Schüler (32 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden,
- 36 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel,
- 35 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land und
- 4 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

4.2.4.2 Sekundarstufe II

Die Standorte der Schulen mit gymnasialer Oberstufe sind auf Seite 59 in Abbildung 7 dargestellt. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 1 (vergleiche Tabelle 4.15, Teil II, S. 20)

- Das Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium in der Stadt Hennigsdorf besuchen 176 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 125 Schülerinnen und Schüler (71 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 19 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 9 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Velten,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 14 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus den Stadt Kremmen sowie aus den Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Leegebruch und
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin.
- Das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in der Stadt Velten besuchen 146 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 45 Schülerinnen und Schüler (31 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 32 Schülerinnen und Schüler (22 %) aus der Stadt Velten,
 - 22 Schülerinnen und Schüler (15 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 20 Schülerinnen und Schüler (14 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 12 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 12 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus den Städten Oranienburg und Hohen Neuendorf und
 - insgesamt 3 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin und dem Landkreis Havelland.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.16, Teil II, S. 21)

- Das Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 174 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 68 Schülerinnen und Schüler (39 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 49 Schülerinnen und Schüler (29 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 23 Schülerinnen und Schüler (13 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Liebenwalde,
 - 9 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus den Städten Fürstenberg/Havel, Hennigsdorf sowie den Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Oberkrämer sowie aus dem Amt Gransee und Gemeinden und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (2 %) kommt aus dem Bundesland Berlin.

- Das Louise-Henriette-Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen 204 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 129 Schülerinnen und Schüler (63 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 13 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 12 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 9 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Stadt Liebenwalde und
 - insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus den Städten Kremmen, Velten, Zehdenick und der Gemeinde Amt und Gransee.

Schule in freier Trägerschaft

- Das Mosaik Gymnasium in der Stadt Oranienburg besuchen derzeit 67 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 27 Schülerinnen und Schüler (41 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 13 Schülerinnen und Schüler (20 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,

- 12 Schülerinnen und Schüler (18 %) aus den Städten Hennigsdorf und Velten sowie den Gemeinden Glienicke/Nordbahn, Leegebruch und Mühlenbecker Land sowie dem Amt Gransee und Gemeinden und
- 3 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.17, Teil II, S. 22)

- Das Marie-Curie-Gymnasium in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 244 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 151 Schülerinnen und Schüler (62 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 30 Schülerinnen und Schüler (12 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 30 Schülerinnen und Schüler (12 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 24 Schülerinnen und Schüler (10 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn
 - 6 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus den Städten Hennigsdorf und Oranienburg und den Gemeinden Leegebruch und Oberkrämer und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin und dem Landkreis Teltow-Fläming.

Schulen in freier Trägerschaft

- Das Neue Gymnasium Glienicke in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn besuchen derzeit 138 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 71 Schülerinnen und Schüler (51 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
 - 38 Schülerinnen und Schüler (28 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus der Stadt Velten und
 - 20 Schülerinnen und Schüler (14 %) aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 4 (vergleiche Tabelle 4.18, Teil II, S. 23)

- Das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 133 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 52 Schülerinnen und Schüler (39 %) aus der Stadt Zehdenick,

- 36 Schülerinnen und Schüler (27 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden,
- 25 Schülerinnen und Schüler (19 %) aus dem Löwenberger Land,
- 17 Schülerinnen und Schüler (13 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel,
- 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus der Stadt Kremmen und
- 2 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

4.2.5 Oberschulen

In Oberschulen gibt es nur die Sekundarstufe I. Die folgende Abb. 6 auf S. 56 zeigt die Standorte der Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel für das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 1 (vergleiche Tabelle 4.11 Teil II, S. 16)

- Die Albert-Schweitzer-Oberschule in der Stadt Hennigsdorf besuchen 323 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 163 Schülerinnen und Schüler (49 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 90 Schülerinnen und Schüler (28 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 43 Schülerinnen und Schüler (13 %) aus der Stadt Velten,
 - 14 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf und
 - 5 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus dem Landkreis Havelland und dem Bundesland Berlin.
- Die Adolph-Diesterweg-Oberschule in der Stadt Hennigsdorf besuchen 241 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 202 Schülerinnen und Schüler (84 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Stadt Velten,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Gemeinde Leegebruch und
 - 4 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus den Städten Hohen Neuendorf und Oranienburg sowie der Gemeinde Glienicke/Nordbahn.

- Die Goethe-Oberschule in der Stadt Kremmen besuchen 196 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 108 Schülerinnen und Schüler (55 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 42 Schülerinnen und Schüler (21 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 29 Schülerinnen und Schüler (14 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus den Stadt Velten,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus den Stadt Oranienburg und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus den Landkreisen Havelland und Ostprignitz-Ruppin.

- Die Barbara-Zürner-Oberschule in der Stadt Velten besuchen 334 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 210 Schülerinnen und Schüler (63 %) aus der Stadt Velten,
 - 54 Schülerinnen und Schüler (16 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 35 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 18 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf und
 - 2 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Landkreis Havelland und dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.12, Teil II, S. 17)

- Die Jean-Clermont-Schule in der Stadt Oranienburg Ortsteil Sachsenhausen besuchen 323 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 274 Schülerinnen und Schüler (86 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 21 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Stadt Liebenwalde,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 12 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus den Städten, Fürstenberg/Havel, Kremmen, Velten und Zehdenick, den Gemeinden Birkenwerder, Leegebruch und Mühlenbecker Land sowie dem Amt Gransee und Gemeinden und
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus dem Bundesland Berlin.

- Die Oberschule Lehnitz in der Stadt Oranienburg Ortsteil Lehnitz besuchen 67 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 44 Schülerinnen und Schüler (67 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (9 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Velten,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus der Gemeinde Birkenwerder und
 - 9 Schülerinnen und Schüler (12 %) aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam-Mittelmark und den Bundesländern Berlin und Nordrhein-Westfalen.

Schulen in freier Trägerschaft

- Die Adventschule in der Stadt Oranienburg besuchen derzeit 45 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 26 Schülerinnen und Schüler (58 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus den Städten Liebenwalde, Velten und Zehdenick,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus den Gemeinden Birkenwerder und Oberkrämer,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land und
 - 1 Schülerin oder Schüler (2 %) aus dem Bundesland Berlin.
- Die Mosaik-Oberschule in der Stadt Oranienburg besuchen derzeit 60 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 26 Schülerinnen und Schüler (43 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 12 Schülerinnen und Schüler (20 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (10 %) aus den Gemeinden Birkenwerder und Löwenberger Land und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus den Städten Liebenwalde, Velten und Zehdenick.

Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.13, Teil II, S. 18)

- Die Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule in der Stadt Hohen Neuendorf besuchen 221 Schülerinnen und Schüler. Von diesem kommen
 - 106 Schülerinnen und Schüler (48 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 44 Schülerinnen und Schüler (20 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
 - 21 Schülerinnen und Schüler (9 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 16 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus den Städten Velten, Liebenwalde, Zehdenick und der Gemeinde Oberkrämer und
 - 5 Schülerinnen und Schüler (3 %) kommen aus dem Bundesland Berlin.

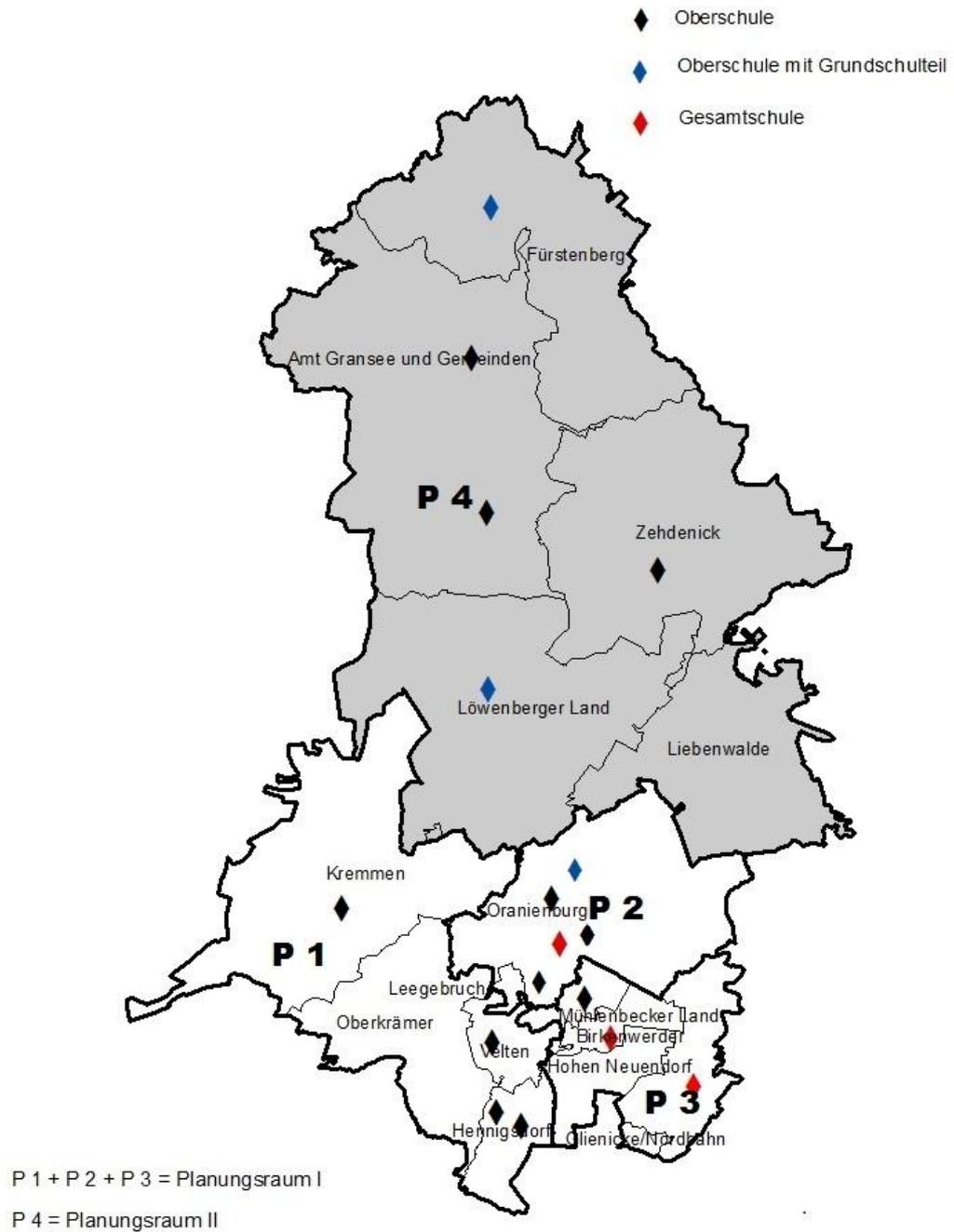
Planungsgebiet 4 (vergleiche Tabelle 4.14, Teil II, S. 19)

- Die Libertasschule in der Gemeinde Löwenberger Land besuchen 171 Schülerinnen und Schüler. Von diesem kommen
 - 101 Schülerinnen und Schüler (59 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 49 Schülerinnen und Schüler (28 %) aus der Stadt Liebenwalde,
 - 9 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Stadt Zehdenick,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Oberkrämer und dem Amt Gransee und Gemeinden und
 - 2 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Landkreis Teltow-Fläming.
- Die Exin-Oberschule in der Stadt Zehdenick besuchen 287 Schüler. Von diesen kommen
 - 225 Schülerinnen und Schüler (78 %) aus der Stadt Zehdenick,
 - 41 Schülerinnen und Schüler (14 %) aus der Stadt Liebenwalde und
 - insgesamt 21 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus den Städten Fürstenberg/Havel und Oranienburg, der Gemeinde Löwenberger Land sowie dem Amt Gransee und Gemeinden.

- Die Werner-von-Siemens-Schule im Amt Gransee und Gemeinden besuchen 291 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 160 Schülerinnen und Schüler (55 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden,
 - 83 Schülerinnen und Schüler (29 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel,
 - 30 Schülerinnen und Schüler (10 %) aus der Stadt Zehdenick,
 - 13 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus dem Löwenberger Land,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus den Städten Hennigsdorf und Oranienburg und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

ENTWURF

Abb. 6: Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

4.2.6 Berufliche Schulen (Berufliches Gymnasium)

Ihrer speziellen beruflichen Schwerpunktsetzung entsprechend stammen die Schülerinnen und Schüler des beruflichen Gymnasiums aus dem ganzen Gebiet des Landkreises Oberhavel. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 1 (vergleiche Tabelle 4.15, Teil II, S. 20)

- Das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in der Stadt Hennigsdorf besuchen 236 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 60 Schülerinnen und Schüler (25 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 49 Schülerinnen und Schüler (21 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 28 Schülerinnen und Schüler (12 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 26 Schülerinnen und Schüler (11 %) aus der Stadt Velten,
 - 16 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 10 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 9 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 22 Schülerinnen und Schüler (9 %) aus der Stadt Liebenwalde und den Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Mühlenbecker Land, Löwenberger Land und
 - 16 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus den Landkreisen Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland und dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.16, Teil II, S. 21)

- Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in der Stadt Oranienburg besuchen 233 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 85 Schülerinnen und Schüler (37 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 20 Schülerinnen und Schüler (9 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 17 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Velten,
 - 17 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 16 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 13 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 12 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Liebenwalde,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Kremmen,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,

- 17 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus den Städten Fürstenberg/Havel und Zehdenick sowie den Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land und
- 2 Schülerinnen und Schüler (1 %) aus dem Landkreis Havelland und dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.17, Teil II, S. 22)

Schule in freier Trägerschaft

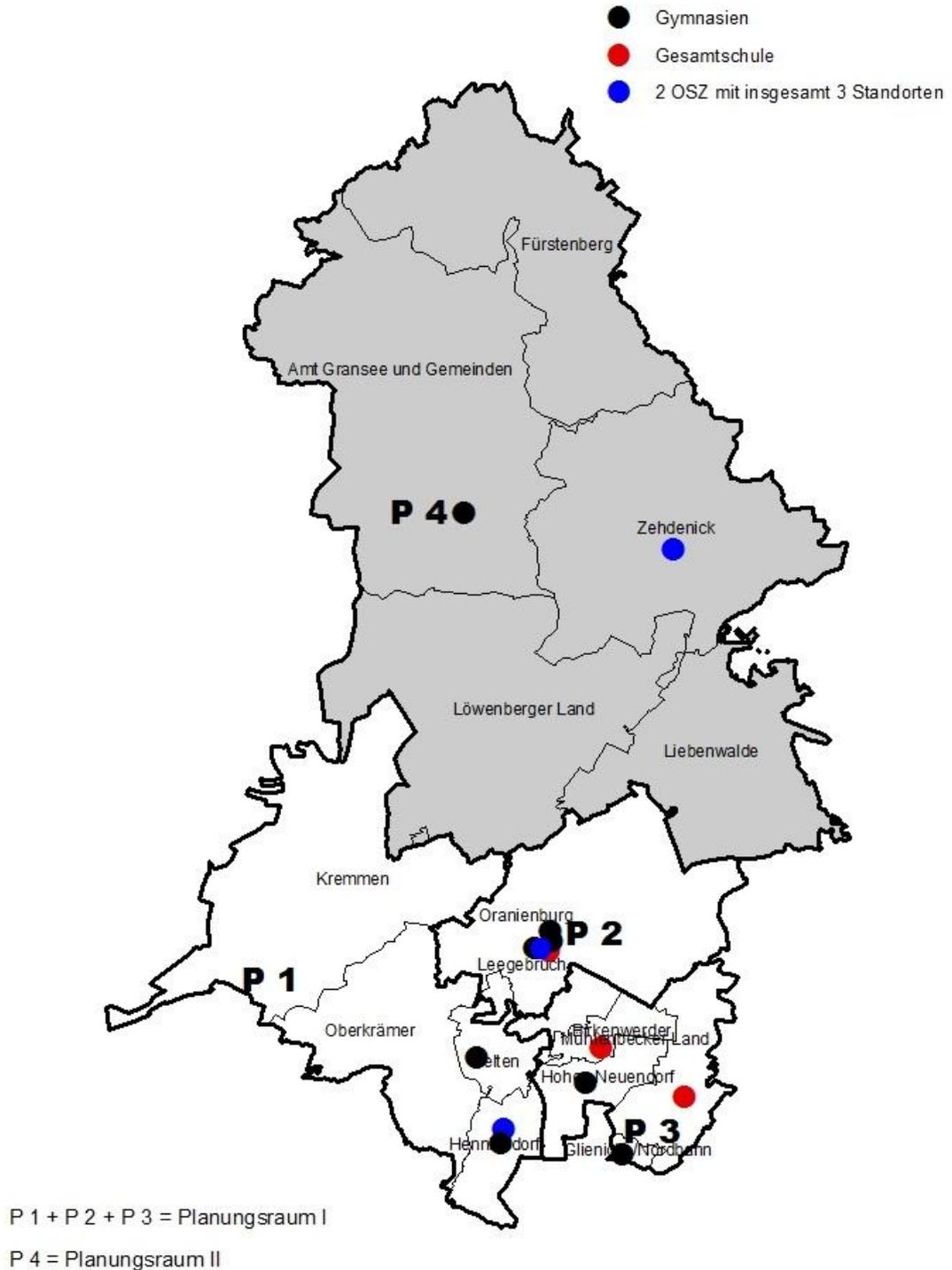
- Das Neue Berufliche Gymnasium Glienicke in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn besuchen 42 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 23 Schülerinnen und Schüler (55 %) aus der Gemeinde Glienicke/Nordbahn,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (19 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf und
 - 9 Schülerinnen und Schüler (21 %) aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 4 (vergleiche Tabelle 4.18, Teil II, S. 23)

- Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in der Stadt Zehdenick besuchen 63 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 52 Schülerinnen und Schüler (82 %) aus der Stadt Zehdenick,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Stadt Liebenwalde,
 - 1 Schülerin oder Schüler (2 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden,
 - 1 Schülerin oder Schüler (2 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel und
 - 2 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus dem Landkreis Uckermark.

Folgende Abb. 7, S. 59, zeigt die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel.

Abb. 7: Gymnasiale Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen und Oberstufenzentren im Landkreis Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel

4.2.7 Förderschulen

Die Förderschulen im Landkreis Oberhavel beinhalten die Förderschwerpunkte „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „emotionale und soziale Entwicklung“. Die folgenden Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2020/2021.

Planungsgebiet 1 (vergleiche Tabelle 4.19, Teil II, S. 24)

- Die Schule an den Havelauen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in Hennigsdorf besuchen 41 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 14 Schülerinnen und Schüler (34 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (17 %) aus der Stadt Velten,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (15 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (10 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (15 %) aus den Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Leegebruch und Mühlenbecker Land und
 - 1 Schülerin oder Schüler (2 %) aus dem Bundesland Berlin.

- Die Regenbogenschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Hennigsdorf besuchen 123 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 31 Schülerinnen und Schüler (25 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 25 Schülerinnen und Schüler (21 %) aus der Stadt Velten,
 - 18 Schülerinnen und Schüler (15 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 15 Schülerinnen und Schüler (12 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 10 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 8 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Stadt Kremmen und
 - 16 Schülerinnen und Schüler (13 %) aus den Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn, Leegebruch, Mühlenbecker Land und Löwenberger Land sowie aus der Stadt Zehdenick.

Planungsgebiet 2 (vergleiche Tabelle 4.19, Teil II, S. 24)

- Die Linden Schule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Stadt Oranienburg besuchen 135 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 58 Schülerinnen und Schüler (43 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 12 Schülerinnen und Schüler (9 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 11 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 11 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Stadt Zehdenick,
 - 11 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden,
 - 9 Schülerinnen und Schüler (7 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (4 %) aus der Stadt Liebenwalde und
 - 17 Schülerinnen und Schüler (13 %) aus den Städten Fürstenberg/Havel, Kremmen und Velten sowie den Gemeinden Leegebruch, Mühlenbecker Land und Oberkrämer.

Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in freier Trägerschaft

- Die Förderschule St. Johannesberg mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Oranienburg besuchen 89 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 58 Schülerinnen und Schüler (66 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 5 Schülerinnen und Schüler (6 %) aus der Stadt Velten,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (5 %) aus der Gemeinde Leegebruch,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Mühlenbecker Land,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 3 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Oberkrämer,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (2 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus der Stadt Liebenwalde und
 - 3 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 3 (vergleiche Tabelle 4.19, Teil II, S. 24)

- Die Margeriten-Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ in Hohen Neuendorf besuchen 48 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 12 Schülerinnen und Schüler (25 %) aus der Stadt Oranienburg,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (13 %) aus der Stadt Hohen Neuendorf,
 - 6 Schülerinnen und Schüler (13 %) aus der Stadt Velten,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Stadt Zehdenick,
 - 4 Schülerinnen und Schüler (8 %) aus der Stadt Hennigsdorf,
 - 2 Schülerinnen und Schüler (3 %) aus der Gemeinde Birkenwerder,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (15 %) aus der Stadt Liebenwalde und Fürstenberg sowie den Gemeinden Kremmen, Löwenberger Land, Oberkrämer, Mühlenbecker Land und dem Amt Gransee und Gemeinden und
 - 7 Schülerinnen und Schüler (15 %) aus dem Landkreis Havelland und dem Bundesland Berlin.

Planungsgebiet 4 (vergleiche Tabelle 4.19, Teil II, S. 24)

- Die Exin-Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Zehdenick besuchen 77 Schülerinnen und Schüler. Von diesen kommen
 - 22 Schülerinnen und Schüler (29 %) aus der Stadt Zehdenick,
 - 21 Schülerinnen und Schüler (27 %) aus dem Amt Gransee und Gemeinden,
 - 14 Schülerinnen und Schüler (19 %) aus der Stadt Liebenwalde,
 - 11 Schülerinnen und Schüler (14 %) aus der Stadt Fürstenberg/Havel,
 - 7 Schülerinnen und Schüler (9 %) aus der Gemeinde Löwenberger Land,
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus der Stadt Oranienburg und
 - 1 Schülerin oder Schüler (1 %) aus dem Landkreis Barnim.

5 Prognose der Schülerzahlen

Die Grundlage für die Ableitung künftiger Maßnahmen im Bildungsbereich bildet die Prognose der Schülerzahlen. Diese erfolgt für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufen I und II.

Als grundsätzliche Information stellen die Tabellen 5.1 bis 5.15 in Teil II, S. 25 ff. den aktuellen Altersaufbau der unter 19-jährigen Bevölkerung nach Städten und Gemeinden sowie dem Amt Gransee und Gemeinden nach Planungsgebieten in den Planungsräumen im Landkreis Oberhavel dar. Sie beschreiben die regional unterschiedlichen Entwicklungen der Schuljahrgänge, die durch Zu- und Wegzüge über die Gemeinde- und/oder Kreisgrenzen hinweg beeinflusst werden.

5.1 Primarstufe

Für die Prognose der Grundschülerzahlen wurden die schulrelevanten Altersjahrgänge (0 bis 6 Jahre) je Grundschulbezirk von den einzelnen Kommunen ermittelt. Die Daten der monats-scharfen Geburtenzahlen basieren je Ortsteil auf einer Abfrage bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern des Amtes Gransee und Gemeinden, den Städten und den Gemeinden im Landkreis Oberhavel (Stichtag 31.12.2020). Die Abfrage in den Einwohnermeldeämtern bietet eine valide Datenbasis bei der Prognose der Schülerzahlen in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6) und stellt eine langfristige Schülerzahlenentwicklung dar.

Diese Daten bilden die Basis für die prognostizierten Schülerzahlen in den einzelnen Kommunen. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Grundschulprognosen ab dem Schuljahr 2021/2022 (vergleiche Teil II, Tabellen 5.16 bis 5.37, Teil II, Seiten 35 ff.).

Methodisch erfolgt diese Vorausschätzung derart, dass aus den für die Primarstufe relevanten Altersgruppen mithilfe von Strukturquoten die Schülerzahlen ermittelt werden. Strukturquoten geben an, wie viel Prozent einer bestimmten Altersgruppe (6 bis 12 Jahren) die Grundschulen der jeweiligen Kommune besuchen.

Die Abweichung der Anzahl der Geburten eines Jahrgangs und der Anzahl der Erstklässler sechs Jahre später, d.h. die Strukturquote, ergibt sich durch Faktoren wie zum Beispiel Zuzug, Rückstellungen, vorzeitige Einschulungen oder Klassenwiederholungen. Für die Grundschulen in den Kommunen ergeben sich über die Schuljahre betrachtet regional unterschiedliche durchschnittliche Strukturquoten. Deshalb wird mit der regional spezifischen Strukturquote je Kommune gearbeitet.

Beispielsweise beträgt die Strukturquote für die Stadt Hennigsdorf 0,93. Das bedeutet, dass 93 % der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Kinder eine Grundschule in der Stadt Hennigsdorf besuchen. Die jeweilige Strukturquote der einzelnen Kommunen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.16, S. 35).

Bei der Überschreitung der 100 % (1,00) besuchen mehr Kinder die Grundschulen in der jeweiligen Kommune als Kinder der entsprechenden Altersgruppe in dieser Kommune wohnen. Das trifft auf die Stadt Hohen Neuendorf zu.

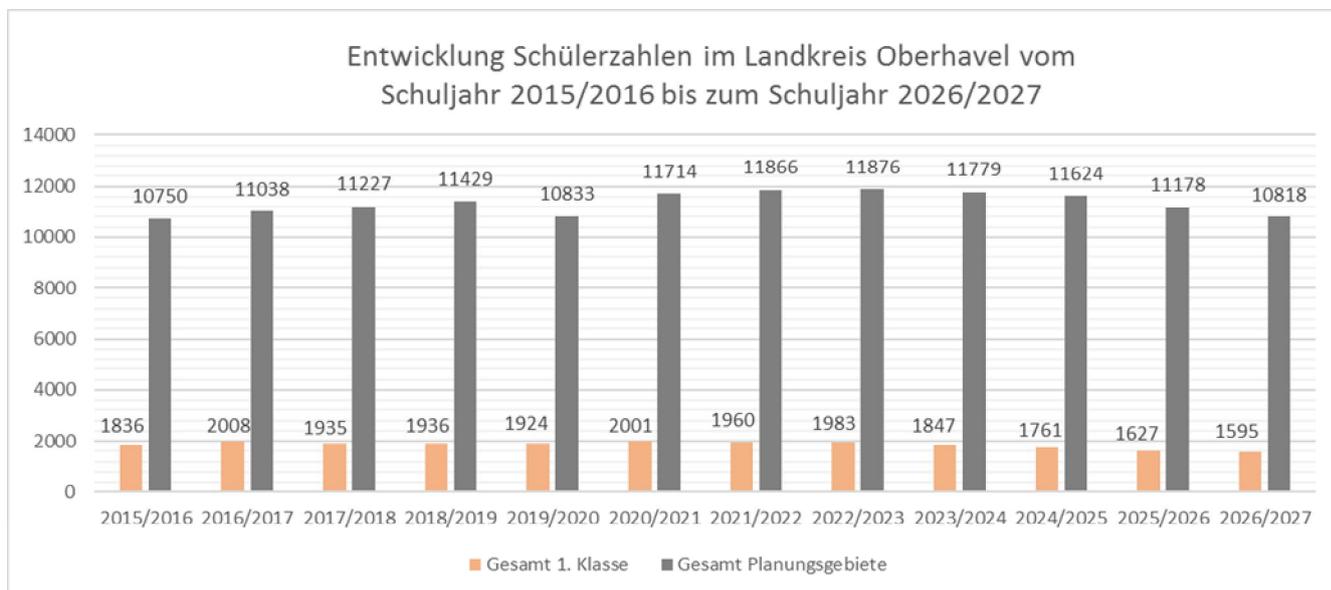
Tabelle 16: Strukturquoten der einzelnen Kommunen

Kommune	Strukturquote	bisherige Variante
Planungsgebiet 1		
Stadt Hennigsdorf	0,93	0,93
Stadt Kremmen	0,90	
Gemeinde Oberkrämer	0,94	
Stadt Velten	0,94	
Planungsgebiet 2		
Gemeinde Leegebruch	0,96	0,98
Stadt Oranienburg	0,99	
Planungsgebiet 3		
Gemeinde Birkenwerder	0,89	0,92
Gemeinde Glienicke/Nordbahn	0,89	
Stadt Hohen Neuendorf	1,05	
Gemeinde Mühlenbecker Land	0,84	
Planungsgebiet 4		
Stadt Fürstenberg/Havel	0,93	0,92
Stadt Liebenwalde	0,95	
Gemeinde Löwenberger Land	0,90	
Stadt Zehdenick	0,93	
Amt Gransee und Gemeinden	0,91	

Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe und zukünftigen Sekundarstufe I

Anhand der folgenden grafischen Abbildung werden die Zahlen der Schulanfänger im Vergleich zu den Gesamtschülerzahlen der Primarstufe der Planungsgebiete 1 bis 4 dargestellt. Es ist zu erkennen, dass die Schulanfängerzahl ab dem Schuljahr 2023/2024 sinken werden.

Abb. 8: Prognose der Schulanfänger und der Gesamtschülerzahlen an den Grundschulen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Pendlerbewegungen in der Primarstufe

Die Pendlerbeziehungen im Grundschulbereich zwischen den zwei Planungsräumen sind vernachlässigbar gering. Von 9.555 Schülerinnen und Schülern, die im Planungsraum I wohnen, wird keine Schülerin und kein Schüler an einer Grundschule im Planungsraum II unterrichtet. Von 2.088 Schülerinnen und Schülern, die im Planungsraum II wohnen, werden 67 Schüler (3,2 %) im Planungsraum I beschult.

Die Tabelle 17 zeigt die Pendlerbewegungen in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1 bis 6). Diese gehen aus der Auswertung der Tabellen zur regionalen Herkunft hervor (vergleiche Teil II, Tabellen 4.4 bis 4.7, Teil II, S. 9 ff.).

Tabelle 17: Pendlerbewegungen in der Primarstufe

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	9.555	0	9.555
Planungsraum II	67	2.021	2.088
außerhalb Landkreis Oberhavel	51	13	64
gesamt	9.673	2.034	11.707

Quelle: Herkunftstabellen für Grundschulen und die Oberschule mit integriertem Grundschulteil aus dem Schuljahr 2020/2021

5.2 Sekundarstufe I

Die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen für die Jahrgangsstufe 7 erfolgt auf Basis von zwei verschiedenen Ausgangsdaten:

1. IST-Schülerzahlen an den Grundschulen des Schuljahres 2020/2021
2. Prognose der Grundschülerzahlen auf Grundlage der Geburtenzahlen der schulrelevanten Altersjahrgänge (0 bis 6 Jahre) je Grundschulbezirk

Diese, für das weitere Verfahren zugrunde gelegten, tatsächlichen beziehungsweise prognostizierten Grundschülerzahlen sind zusammengefasst in den Tabellen 5.16 bis 5.37, Teil II, Seiten 35 ff. dargestellt.

Die kreisweite Schülerzahl in den Klassen der Jahrgangsstufe 7 eines Schuljahres entwickelt sich schuljährlich aus den Abgangszahlen der Jahrgangsstufe 6 des vorherigen Schuljahres. Es wird für die Ermittlung der Schülerzahlen der Sekundarstufe I angenommen, dass die Abgänger der Jahrgangsstufe 6 jährlich in die Jahrgangsstufe 7 "hochwachsen".

Die für die Jahrgangsstufe 6 ermittelten Grundschülerzahlen werden folglich für die Prognose des Bedarfs an Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 übernommen (vergleiche Tabellen 6.2 und 6.3, Teil II, S. 59 ff.):

1. die Prognose für die Schuljahre 2021/22 bis 2026/27 basiert auf den IST-Schülerzahlen an den Grundschulen des Schuljahres 2020/2021
2. die Prognose für die Schuljahre 2027/28 bis 2032/33 basiert auf den Geburtenzahlen der schulrelevanten Altersjahrgänge

Dabei werden die Zahl der Wiederholerinnen und Wiederholer die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in andere Schulformen mit demselben Angebot an Bildungsgängen wechseln, vernachlässigt, weil diese nur schlecht vorhersehbar sind. Da sich die Schülerzahl der Jahrgangsstufe 7 aus einer bereits vorhandenen Schülerzahl der Jahrgangsstufe 6 entwickelt, wird keine Strukturquote angewendet.

Zu beachten ist zudem, dass sich die Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgangsstufe 7 aus den Grundschulprognosen ergeben, die ohne Veränderungen übernommen wurden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 im Schuljahr 2025/2026 die Schüler der Jahrgangsstufe 7 im Schuljahr 2032/2033 bilden. Da sich die Abfrage der Daten auf viele kleine Regionen mit geringen Einwohnerzahlen bezieht, können unterschiedliche Faktoren wie Unternehmensverlagerungen, Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, neue Wohnbauflächen sowie überdurchschnittliche Zu- und Fortzüge die demografische Entwicklung in diesen Regionen beeinflussen.

Ein weiterer Fall für eine regionale Besonderheit stellen die Pendlerbewegungen dar. Das bedeutet, dass beispielsweise Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Barnim eine Schule der Sekundarstufe I im Landkreis Oberhavel besuchen oder Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Oberhavel eine Schule der Sekundarstufe I im Bundesland Berlin oder in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg besuchen.

Bislang wurden Wanderungsbewegungen in der Ermittlung der Prognose der Schülerzahlen nicht berücksichtigt. Grund dafür ist, dass es keine validen Daten für eine derartige Prognose gibt.

Folglich ist zusammenzufassen, dass ist eine Prognose keine Voraussage der zu erwartenden Schülerzahl ist. Sie dient lediglich als Orientierungshilfe für zukünftige Planungen.

Vergleicht man die auf Basis der Grundschülerzahlen prognostizierten Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 6 aus der 4. Fortschreibung und 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit den letztlich realisierten Zahlen (IST), hat sich diese Vorgehensweise grundsätzlich bewährt. Die Gegenüberstellung der Prognose zu den IST-Zahlen können der Tabelle 16 entnommen werden.

Tabelle 18: Gegenüberstellung der Prognose der 4. Fortschreibung und 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit den IST-Zahlen

Schuljahr	Schulform	PR I			PR II		
		4. SEP	IST	Differenz	4. SEP	IST	Differenz
2011/12	Gymnasien	717	740	23	121	107	-14
	Gesamtschulen	543	500	-43	-	-	-
	Oberschulen	356	383	27	215	200	-15
2012/13	Gymnasien	666	668	2	102	68	-34
	Gesamtschulen	436	452	16	-	-	-
	Oberschulen	348	386	38	186	185	-1
2013/14	Gymnasien	662	644	-18	98	61	-37
	Gesamtschulen	436	471	35	-	-	-
	Oberschulen	346	350	4	177	175	-2
2014/15	Gymnasien	670	627	-43	116	89	-27
	Gesamtschulen	436	468	32	-	-	-
	Oberschulen	357	406	49	203	185	-18
2015/16	Gymnasien	678	647	-31	102	82	-20
	Gesamtschulen	436	461	25	-	-	-
	Oberschulen	368	358	-10	181	170	-11

Schuljahr	Schulform	PR I			PR II		
		5. SEP	IST	Differenz	5. SEP	IST	Differenz
2016/17	Gymnasien	661	653	-8	101	79	-22
	Gesamtschulen	425	443	18	-	-	-
	Oberschulen	361	358	-3	186	198	12
2017/18	Gymnasien	661	631	-30	93	74	-19
	Gesamtschulen	425	432	7	-	-	-
	Oberschulen	358	414	56	176	188	12
2018/19	Gymnasien	688	672	-16	99	86	-13
	Gesamtschulen	425	443	18	-	-	-
	Oberschulen	386	410	24	183	193	10
2019/20	Gymnasien	668	649	-19	96	80	-16
	Gesamtschulen	425	474	49	-	-	-
	Oberschulen	376	426	50	167	192	25
2020/21	Gymnasien	750	742	-8	101	81	-20
	Gesamtschulen	425	475	50	-	-	-
	Oberschulen	461	417	-44	193	190	-3

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens und verschiedener Gesprächsformate zum Entwurf der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde die fehlende Berücksichtigung eines potentiellen Bevölkerungswachstums mehrfach kritisiert. Es wurde angeregt, Möglichkeiten für die diesbezügliche Anpassung der Prognose der Schülerzahlen zu prüfen.

Aufgrund des Fehlens verbindlicher Daten zur Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Kommunen hat sich die Option dieser individuellen Berücksichtigung als nicht umsetzbar erwiesen. Aus diesem Grund wurde ein mathematisches Verfahren in Erwägung gezogen. In diesem Verfahren wurde in Bezug auf die letzten fünf Jahre für die jeweils einzelnen Schuljahre und Grundschulbezirke verglichen, um wie viel Prozent die tatsächlichen Schülerzahlen von der Prognose abweichen. Dabei wurde

zwischen den zwei Teilprognosen (auf Basis der Grundschüler- beziehungsweise Geburtenzahlen) differenziert.

Im Ergebnis war festzustellen, dass im Planungsraum I die Prognose auf Basis der Grundschülerzahlen um durchschnittlich 1 Prozent und auf Basis der Geburtenzahlen um durchschnittlich 9 Prozent abweicht. Für den Planungsraum II ergab sich eine Abweichung von durchschnittlich 3 Prozent für die Prognose auf Basis der Grundschülerzahlen sowie durchschnittlich 5 Prozent für die Prognose auf Basis der Geburtenzahlen.

Diese Werte werden in den Tabellen 6.2 und 6.3, Teil II, S. 59 ff. als Struktur- anpassungsquote (SAQ) angewendet. Die ursprünglich prognostizierten Schülerzahlen werden für den jeweiligen Prognosezeitraum mit der entsprechenden Prozentzahl gewichtet. Damit legt dieses Verfahren die Annahme zugrunde, dass die Abweichung, die in Bezug auf die letzten fünf Jahre ermittelt wurde, auch in der nahen Zukunft weiter gilt.

Mit der Berücksichtigung der Struktur- anpassungsquote wurde der oben genannten Anregung aus der Beteiligung sowie den verschiedenen Gesprächsformaten zum Entwurf des Schulentwicklungsplans Rechnung getragen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Prognoseverfahren auf Grundlage von Vergangenheitsdaten Risiken bergen. Es ist geplant, die Gültigkeit dieser Quote alljährlich zu überprüfen und ihre Anwendung für die Erstellung der 7. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zuvor auf den Prüfstand zu stellen.

Es ist festzustellen, dass sich die prognostizierte Schülerzahl mittels Struktur- anpassungsquote erhöht. Die grundsätzliche Tendenz einer kurzfristigen Zunahme der Schülerzahlen und einem anschließenden Absinken bleibt jedoch erhalten.

Diese Tendenz findet sich auch in der Bevölkerungsprognose bis 2030 wieder, die im Juni 2021 vom Landesamt für Bauen und Verkehr herausgegeben wurde. Den dort veröffentlichten Daten zur Betrachtung der Gesamtbevölkerung ist zu entnehmen, dass die Einwohnerzahl im Planungsraum I von 2021 bis 2030 um 3.635 Einwohnerinnen und Einwohner steigen wird und im Planungsraum II um 555 Personen sinken wird. Die Zahlen je Kommune können der Tabelle 17 entnommen werden.

Tabelle 19: Bevölkerungsvorausschätzung - Gesamtbevölkerung

Amt/ amtsfreie Gemeinde	31.12.2020	LBV 2020	LBV 2025	LBV 2030	Differenz
Hennigsdorf, Stadt	26.559	26.541	26.400	26.298	-261
Kremmen, Stadt	7.700	7.712	8.091	8.065	365
Oberkrämer	11.833	11.807	12.657	13.163	1.330
Velten, Stadt	12.296	12.374	12.926	13.357	1.061
Zwischensumme P 1	58.388	58.434	60.074	60.883	2.495
Leegebruch	6.957	6.967	7.122	6.933	-24
Oranienburg, Stadt	45.492	45.238	46.321	46.657	1.165
Zwischensumme P 2	52.449	52.205	53.443	53.590	1.141
Birkenwerder	8.132	8.087	8.086	8.075	-57
Glienicke/Nordbahn	12.430	12.280	12.223	12.006	-424
Hohen Neuendorf, Stadt	26.380	26.385	26.605	26.702	322
Mühlenbecker Land	15.430	15.379	15.567	15.588	158
Zwischensumme P 3	62.372	62.131	62.481	62.371	-1
Fürstenberg/Havel, Stadt	5.782	5.785	5.715	5.605	-177
Liebenwalde, Stadt	4.368	4.401	4.506	4.609	241
Löwenberger Land	8.479	8.492	8.754	8.893	414
Zehdenick, Stadt	13.307	13.382	12.979	12.517	-790
Amt Gransee und Gemeinden	9.108	9.089	9.003	8.865	-243
Zwischensumme P 4	41.044	41.149	40.957	40.489	-555
Landkreis Gesamt	214.253	213.919	216.955	217.333	3.080
Zwischensummen P 1 bis P 3	173.209	172.770	175.998	176.844	3.635
Zwischensumme P 4	41.044	41.149	40.957	40.489	-555

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom Amt für Statistik Berlin Brandenburg (Stand: 31.12.2020) und Landesamt für Bauen und Verkehr (2021) Bevölkerungsvorausschätzung

Die Entwicklung der Altersgruppe bis unter 15 Jahren weist eine gegensätzliche Entwicklung auf. Im Planungsraum I sinkt die Zahl um 975 Einwohnerinnen und Einwohner und im Planungsraum II um 106 Einwohnerinnen und Einwohner. Zu beachten ist, dass die Zahl im Planungsgebiet 1 um 499 Einwohnerinnen und Einwohner steigt, während sie im Planungsgebiet 2 um 147 Einwohnerinnen und Einwohner und im Planungsgebiet 3 um 1.327 Einwohnerinnen und Einwohner sinkt. Somit sinkt die Zahl im Planungsraum I um 975 Kinder, das entspricht mindestens 35 Klassen, wenn der obere Wert der Bandbreite von 28 Schülerinnen und Schüler je Klasse angesetzt wird. Im Planungsraum II sinkt die Zahl um 106 Kinder, also um mindestens vier Klassen.

Die Tabelle 18 verdeutlicht die Entwicklung je Kommune.

Tabelle 20: Bevölkerungsvorausschätzung – Altersgruppe bis unter 15 Jahre

Amt/ amtsfreie Gemeinde	31.12.2019	LBV 2020	LBV 2025	LBV 2030	Differenz
Hennigsdorf, Stadt	3.148	3.191	3.227	3.114	-34
Kremmen, Stadt	1.026	1.039	1.121	1.077	51
Oberkrämer	1.725	1.778	2.097	2.196	471
Velten, Stadt	1.727	1.766	1.800	1.738	11
Zwischensumme P 1	7.626	7.774	8.245	8.125	499
Leegebruch	987	990	1.071	1.020	33
Oranienburg, Stadt	6.329	6.400	6.470	6.149	-180
Zwischensumme P 2	7.316	7.390	7.541	7.169	-147
Birkenwerder	1.257	1.235	1.149	1.092	-165
Glienicke/Nordbahn	1.768	1.748	1.577	1.468	-300
Hohen Neuendorf, Stadt	3.810	3.764	3.382	3.165	-645
Mühlenbecker Land	2.282	2.312	2.225	2.065	-217
Zwischensumme P 3	9.117	9.059	8.333	7.790	-1.327
Fürstenberg/Havel, Stadt	650	664	688	645	-5
Liebenwalde, Stadt	571	596	651	690	119
Löwenberger Land	1.111	1.135	1.215	1.209	98
Zehdenick, Stadt	1.653	1.642	1.534	1.313	-340
Amt Gransee und Gemeinden	1.166	1.172	1.243	1.188	22
Zwischensumme P 4	5.151	5.209	5.331	5.045	-106
Landkreis Gesamt	29.210	29.432	29.450	28.129	-1.081
Zwischensummen P 1 bis P 3	24.059	24.223	24.119	23.084	-975
Zwischensumme P 4	5.151	5.209	5.331	5.045	-106

Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom Landesamt für Bauen und Verkehr (2021).
Bevölkerungsvorausschätzung

Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe I

Die Tabelle 21 zeigt die Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 7 bis 10). Diese gehen aus der Auswertung der Tabellen zur regionalen Herkunft hervor (vergleiche Teil II, Tabellen 4.8 bis 4.11, Teil II, S. 16 ff.).

Tabelle 21: Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe I

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	5.925	13	5.938
Planungsraum II	238	1.045	1.283
außerhalb Landkreis Oberhavel	195	9	204
gesamt	6.358	1.067	7.425

Quelle: Herkunftstabellen für Oberschulen, Gesamtschulen und Gymnasien aus dem Schuljahr 2020/2021

13 Schülerinnen und Schüler (0,2 %) wohnen im Planungsraum I und besuchen im Planungsraum II eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I. 238 Schülerinnen und Schüler (18,6 %) wohnen im Planungsraum II und besuchen im Planungsraum I eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I.

204 Schülerinnen und Schüler wohnen in anderen Landkreisen des Bundeslandes Brandenburg sowie im Bundesland Berlin. Davon besuchen 195 Schülerinnen und Schüler (95,6 %) eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum I des Landkreises Oberhavel (durchschnittlich etwa 46 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe) und neun Schülerinnen und Schüler (4,4 %) eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II des Landkreises Oberhavel (durchschnittlich etwa zwei Schüler pro Jahrgangsstufe).

446 Schülerinnen und Schüler wohnen im Landkreis Oberhavel und besuchen eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes Brandenburg sowie des Bundeslandes Berlin (Quelle: Statistik Auspendler vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 31.12.2019).

Der Trend, dass die Schülerzahl der Auspendler im Landkreis Oberhavel wesentlich größer ist als die Schülerzahl der Einpendlerinnen und Einpendler, setzt sich damit fort.

Alle sich aus der Betrachtung der regionalen Herkunft ergebenden Annahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schülerinnen und Schüler, die im Planungsraum I wohnen und dort an einer Grundschule beschult werden, besuchen in der Regel eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum I und
- Schülerinnen und Schüler, die im Planungsraum II wohnen und dort an einer Grundschule beschult werden, besuchen anschließend eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II. Unter Berücksichtigung der letzten vier Schuljahre wurde ermittelt, dass ein Zug (25 Schülerinnen und Schüler) an eine Gesamt- oder Oberschule im Planungsraum I wechselt. In diesem Verfahren wird ebenso berücksichtigt, dass 35 % der Schüler der Grundschule „Am Weinberg“ der Stadt Liebenwalde (Planungsraum II) ein Gymnasium im Planungsraum I anwählen. Im Vergleich zur 5. Fortschreibung wird der Umstand berücksichtigt, dass 18 % der Grundschüler der Libertasschule im Löwenberger Land ein Gymnasium im Planungsraum I besuchen.

Für den Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 6 zur Jahrgangsstufe 7 wird mit den Richtwerten gemäß der Anlage 1 VV-Unterrichtsorganisation für alle Schulformen gerechnet.

Für die Aufnahme in eine weiterführende allgemeinbildende Schule sind neben dem Wunsch der Eltern die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen (Eignung) des Schülers maßgebend. Die Eltern wählen durch einen Erstwunsch und einen Zweitwunsch je eine Schule, an der ihr Kind den gewünschten Bildungsgang belegen soll (§ 53 Absatz 1 BbgSchulG).

In Tabelle 6.2, Teil II, S. 59 wird die Prognose für die Gymnasien im Landkreis Oberhavel dargestellt. Die Schulformen Gymnasium, Gesamtschule und Oberschule werden einzeln betrachtet, weil auf diese Weise der Bedarf für die einzelnen Schulformen genauer dargestellt werden kann.

Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wird in der 6. Fortschreibung mit Übergangsquoten je Planungsgebiet gearbeitet. Die Basis bildet der Mittelwert der Übergangsquoten der Schuljahre 2016/2017 bis 2020/2021. Die Werte sind der Tabelle 21 zu entnehmen. Ersichtlich ist, dass es eine große Spanne je Planungsgebiet und Schuljahr gibt. Im Planungsgebiet 1 beträgt die Spanne zirka 7 Prozent, 9 Prozent im Planungsgebiet 2, 7 Prozent im Planungsgebiet 3 und 5 Prozent im Planungsgebiet 4. Daher ist der Mittelwert mit einer Unsicherheit behaftet, die sich nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten nicht beheben lässt. Die Prognose stellt folglich einen Trend dar.

Tabelle 22: Entwicklung der Übergangsquote an die Gymnasien im Landkreis Oberhavel

Planungsraum	Übergangsquote in %						
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	Durchschnitt	
PR I	P1	45,18	38,24	41,81	41,92	42,61	41,95
	P2	39,68	41,00	36,46	38,24	45,68	40,21
	P3	44,53	42,41	47,40	40,99	44,41	43,95
PR II	P4	31,33	33,90	36,24	33,56	35,60	34,13

Die Gymnasien in freier Trägerschaft haben sich weiterhin etabliert und erreichen in der Regel insgesamt fünf Züge mit einer durchschnittlichen Frequenz von 20 Schülerinnen und Schülern. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zügigkeit an den Gymnasien in freier Trägerschaft nicht verändern wird.

Bei den Gesamtschulen wird die Bildung von Klassen mit gemeinsamem Unterricht bzw. im gemeinsamen Lernen berücksichtigt, sodass nicht ausschließlich mit dem Frequenzwert 27 gerechnet wird.

Die Regine-Hildebrandt-Gesamtschule (ab dem Schuljahr 2017/2018) und die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule (ab dem Schuljahr 2018/2019) nehmen an dem Programm „Gemeinsames Lernen“ teil, sodass die Klassenfrequenz grundsätzlich 25 betragen soll.

In den Planungen für die Torhorst-Gesamtschule wird davon ausgegangen, dass aufgrund des gemeinsamen Unterrichts vermehrt Klassen mit einem Frequenzwert von 25 eingerichtet werden.

An Gesamtschulen erfolgt die Aufnahme zu einem Drittel der Aufnahmekapazität entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Gymnasien und zu zwei Drittel entsprechend dem Aufnahmeverfahren an Oberschulen, da dies eine Voraussetzung für die Eröffnung der gymnasialen Oberstufe an den Gesamtschule ist (§ 32 Absatz 1 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I Sek I-V).

Eine Gesamtschule wird zur Oberschule, wenn die gymnasiale Oberstufe nicht eröffnet wird (Nummer 8 Absatz 1 der VV-Unterrichtsorganisation).

Im Rahmen der Bedarfsermittlung für die Gesamtschulen wird angenommen, dass der Bedarf den vorhandenen Plätzen der Gesamtschulen entspricht. Die Prognose für die Gesamtschulen ist in den Tabellen 6.3.1 und 6.3.2, Teil II, S. 61 f. dargestellt.

Der Bedarf an Oberschulplätzen ergibt sich aus der Gesamtschülerzahl für die Jahrgangsstufe 7, von der der Gymnasialbedarf und Gesamtschulbedarf abgezogen werden. Grundsätzlich erfolgt die Berechnung mit dem Frequenzwert 27. Allerdings werden an Oberschulen bereits 12 Klassen mit einer Frequenz von 25 Schülern geführt. Zum Teil sind das Klassen mit gemeinsamem Unterricht (z. B. Adolph-Diesterweg-Oberschule) oder gemeinsames Lernen (Goethe-Oberschule Kremmen) bzw. lassen die räumlichen Bedingungen keine höhere Frequenz zu (z. B. Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule). Diese Klassen werden bei der Darstellung der vorhandenen Kapazität berücksichtigt. Die Prognose für die Oberschulen im Landkreis Oberhavel ist in den Tabellen 6.3.1 und 6.3.2, Teil II, S. 61 f. dargestellt.

5.3 Sekundarstufe II

Die Grundlagen für das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 11 bilden die prognostizierten Schülerzahlen der Sekundarstufe I (Teil II, Tabellen 6.2 bis 6.3.2, S. 59 ff.) und Erfahrungswerte der Übergänge in die Jahrgangsstufe 11 aus den vergangenen Schuljahren. Aufgrund der freien Wahl, die gymnasiale Oberstufe zu besuchen, stellen die prognostizierten Zahlen lediglich eine Trendaussage dar. Der Tabelle 7 (Teil II, S. 62) ist die Prognose für die Sekundarstufe II zu entnehmen.

Tabelle 23: Pendlerbewegungen in der Sekundarstufe II

Wohnort im	Schulort im Planungsraum I	Schulort im Planungsraum II	gesamt
Planungsraum I	2.076	1	2.077
Planungsraum II	127	191	318
außerhalb Landkreis Oberhavel	84	4	88
gesamt	2.287	196	2.483

Quelle: Herkunftstabellen für gymnasiale Oberstufe Gesamtschule, Gymnasien und Oberstufenzentrum aus dem Schuljahr 2020/21

Eine Schülerin oder ein Schüler (0,01 %) wohnt im Planungsraum I und besucht im Planungsraum II eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II. 127 Schülerinnen und Schüler (40 %) wohnen im Planungsraum II und besuchen im Planungsraum I eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II.

88 Schülerinnen und Schüler wohnen in anderen Landkreisen des Landes Brandenburg sowie im Bundesland Berlin. Davon besuchen 84 Schülerinnen und Schüler (95 %) eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II im Planungsraum I des Landkreises Oberhavel (durchschnittlich etwa 28 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe) und vier Schülerinnen und Schüler (5 %) eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe I im Planungsraum II des Landkreises Oberhavel (durchschnittlich etwa 1 Schülerin oder Schüler pro Jahrgangsstufe).

99 Schülerinnen und Schüler wohnen im Landkreis Oberhavel und besuchen eine weiterführende allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Bundeslandes Brandenburg sowie des Bundeslandes Berlin (Quelle: Statistik Auspendlerinnen und Auspendler vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 31.12.2019).

6 Gymnasiale Oberstufe

Im Landkreis Oberhavel bieten zurzeit sechs Gymnasien, drei Gesamtschulen und zwei Oberstufenzentren in öffentlicher Trägerschaft die gymnasiale Oberstufe an. Zudem wird die gymnasiale Oberstufe an zwei Gymnasien in freier Trägerschaft (Neues Gymnasium Glienicke und Mosaik-Gymnasium Oberhavel) sowie dem Beruflichen Gymnasium Glienicke in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn angeboten.

Tabelle 7, Teil II, S. 62 stellt die Entwicklung des Angebotes an Plätzen in der gymnasialen Oberstufe im Landkreis Oberhavel dar.

Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben einen Rechtsanspruch auf die gymnasiale Oberstufe an diesem Gymnasium. So entwickelt sich die gymnasiale Oberstufe entsprechend den Zügigkeiten in der Sekundarstufe I. Für die drei Gesamtschulen wird jeweils von einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe ausgegangen.

Schülerinnen und Schüler der Oberschulen können nach der Jahrgangsstufe 10 die allgemeine Hochschulreife an Gesamtschulen und Oberstufenzentren erwerben. Um beide Möglichkeiten angemessen zu erhalten, wird empfohlen, dass die Oberstufenzentren ebenfalls die gymnasiale Oberstufe mindestens dreizügig anbieten.

Im Landkreis Oberhavel besuchten im Schuljahr 2020/2021 64,4 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die gymnasiale Oberstufe in der Jahrgangsstufe 11. Die jüngsten vier Abschlussjahrgänge der Sekundarstufe I an den Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft zeigen, dass zwischen 58 % und 61 % der Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe wechseln. Es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Anteil wesentlich erhöhen wird. Insofern stehen im Landkreis Oberhavel ausreichend Plätze zur Verfügung, auch wenn die Gymnasien in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt werden.

Oberschülerinnen und Oberschüler, die es wünschen und den notwendigen Schulabschluss vorweisen, können die Fachhochschulreife am Beruflichen Gymnasium erwerben.

7 Förderschule

Förderschulen unterstützen die schulische und berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Teilhabe und selbstständige Lebensgestaltung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 30 Absatz 1 Satz 1 BbgSchulG).

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht im gemeinsamen Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule gefördert werden können oder deren Eltern den Besuch einer Förderschule wünschen, werden auf Antrag oder nach Anhörung der Eltern möglichst wohnungsnah in eine ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf entsprechende Förderschule aufgenommen (§ 12 Absatz 1 der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf [SopV]).

Es gibt folgende Formen von Förderschulen:

- "Lernen",
- "Sprache",
- "emotionale und soziale Entwicklung",
- "geistige Entwicklung",
- "Hören",
- "körperliche und motorische Entwicklung",
- "Sehen" und
- Schule für Kranke (§ 30 Absatz 4 Nummern 1 bis 8 BbgSchulG).

Im Landkreis Oberhavel sind die drei Formen „Lernen“, „geistige Entwicklung“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ vorhanden. Schülerinnen und Schüler, für die keine Schule mit einem oben genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt im Landkreis Oberhavel gegeben ist, besuchen diese außerhalb des Landkreises Oberhavel. Ein Beispiel ist die Förderschule „Sehen“ in der Stadt Königs Wusterhausen.

7.1 Gemeinsamer Unterricht und gemeinsames Lernen

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die am 26.03.2009 in Kraft trat, sieht den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung auf dem Weg zu einer "Schule für alle" vor. Durch die Schulträger im Landkreis Oberhavel werden die entsprechenden sächlichen Voraussetzungen (Ausstattung) erfüllt bzw. geschaffen.

Klassen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt beschult werden, werden als „Klassen oder Kurse mit gemeinsamem Unterricht“ bezeichnet (§ 7 Absatz 1 SöP). Im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts beträgt die Klassenfrequenz 25 Schülerinnen und Schüler.

An den Ober- und Gesamtschulen im Landkreis Oberhavel werden regelmäßig Klassen mit gemeinsamen Unterricht angeboten. Im Rahmen des Übergangsverfahrens in die Jahrgangsstufe 7 werden Klassen mit gemeinsamen Unterricht berücksichtigt.

„Gemeinsames Lernen“ impliziert Schulen an denen dauerhaft Schülerinnen und Schüler ohne einen Förderbedarf gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf beschult werden. Diesen Ansatz bezeichnet man auch als Integration. Den Schülerinnen und Schülern, die einen individuellen Förderungsbedarf haben, der mit förmlichen Verfahren (sonderpädagogischen Feststellungsverfahren) festgestellt wurde, soll ermöglicht werden, dass sie gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern ohne einen Förderungsbedarf an den Schulbesuchen und an gemeinschaftlichen Lebenserfahrungen teilnehmen können.

Im Schuljahr 2020/2021 nahmen folgende Schulen am gemeinsamen Lernen teil:

Planungsgebiet 1

- Grundschule Nord Hennigsdorf,
- Goethe-Grundschule Kremmen,
- Goethe-Oberschule Kremmen,
- Grundschule Beetz,
- Grundschule Bötzw,
- Linden-Grundschule Velten und
- Nashorn-Grundschule Vehlefan.

Planungsgebiet 2

- Grundschule "J. H. Pestalozzi" Leegebruch,
- Comenius Grundschule Oranienburg,
- Havelgrundschule Oranienburg und
- Jean-Clermont-Oberschule Sachsenhausen.

Planungsgebiet 3

- Ahorn Grundschule Bergfelde,
- Grundschule Niederheide,
- Waldgrundschule Hohen Neuendorf,
- Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule,
- Käthe-Kollwitz-Gesamtschule Mühlenbeck und
- Regine-Hildebrandt-Gesamtschule.

Planungsgebiet 4

- Grundschule „Am Weinberg“ und
- Exin-Oberschule Zehdenick.

Tabelle 24: Gemeinsame Darstellung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „geistige Entwicklung“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „gemeinsames Lernen“

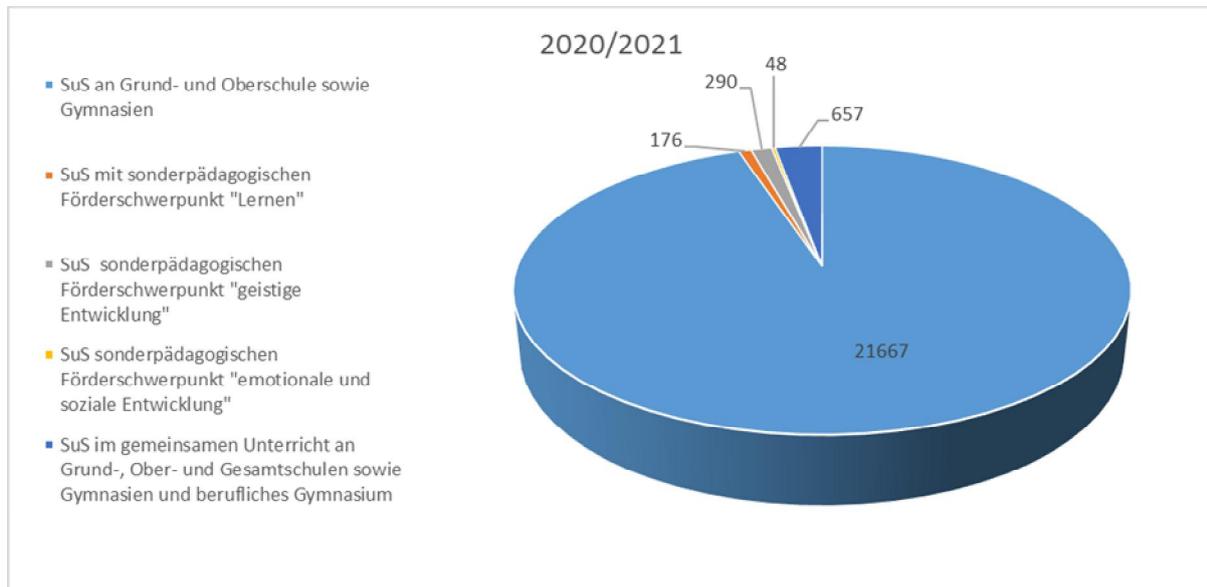
	Anzahl SuS an Grund-,Ober- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und berufliches Gymnasium	Anzahl SuS mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	Anzahl SuS mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	Anzahl SuS mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	Anzahl SuS im gemeinsamen Unterricht an Grund-,Ober- und Gesamtschulen sowie Gymnasien und berufliches Gymnasium
2020/ 2021	21.667	176	290	48	657

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der durchschnittliche Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" beträgt im Vergleich zur Gesamtschüleranzahl von 21.667 Schülerinnen und Schüler (ohne berufliche Schulen) 0,8 %. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" liegt bei 1,3 % und bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung" bei 0,2 % und der Anteil von Schülern des gemeinsamen Unterrichts bei 3 %.

Der Abbildung 9 kann die anteilige Schülerzahl je sonderpädagogischen Förderschwerpunkt entnommen werden.

Abb. 9: Anteilige Schülerzahl je sonderpädagogischen Förderschwerpunkt



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Insgesamt besuchen derzeit 657 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf wie Lernen, emotionale- und soziale Entwicklung, Sprache, körperliche- und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören und Sehen eine allgemeinbildende Schule.

7.2 Förderschulen "Lernen"

Förderschulen „Lernen“ umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 10 (§ 13 Absatz 2 SopV).

Im Landkreis Oberhavel gibt es zwei Förderschulen "Lernen".

Diese sind:

- die Schule an den Havelauen in der Stadt Hennigsdorf
- und die Linden-Schule in der Stadt Oranienburg.

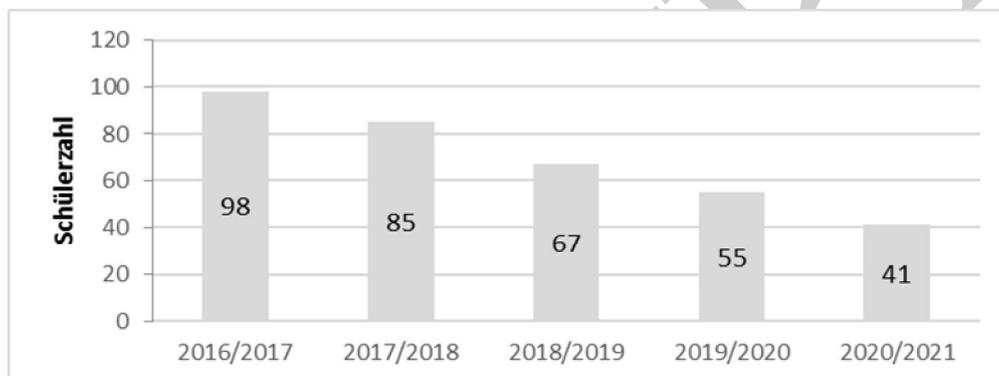
Schule an den Havelauen

Die Schule an den Havelauen in der Stadt Hennigsdorf wird gemäß Kreistagsbeschluss (Beschluss Nummer 5/0036 vom 10.12.2014) zum 31.07.2023 aufgelöst.

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf aus 2014 wurde das Schulgebäude an die Stadt Hennigsdorf verkauft. Beabsichtigt war die Nutzung des Gebäudes für die aufwachsende Sonnengrundschule an den Havelauen durch die Stadt Hennigsdorf aufgrund des mangelnden Bedarfs hinsichtlich des Förderschwerpunktes „Lernen“.

Die Schule an den Havelauen wurde im Schuljahr 2020/2021 von 41 Schülerinnen und Schülern (Jahrgangsstufen 8 bis 10) besucht. Die Abbildung 10 zeigt die Schülerzahlenentwicklung der letzten fünf Schuljahre.

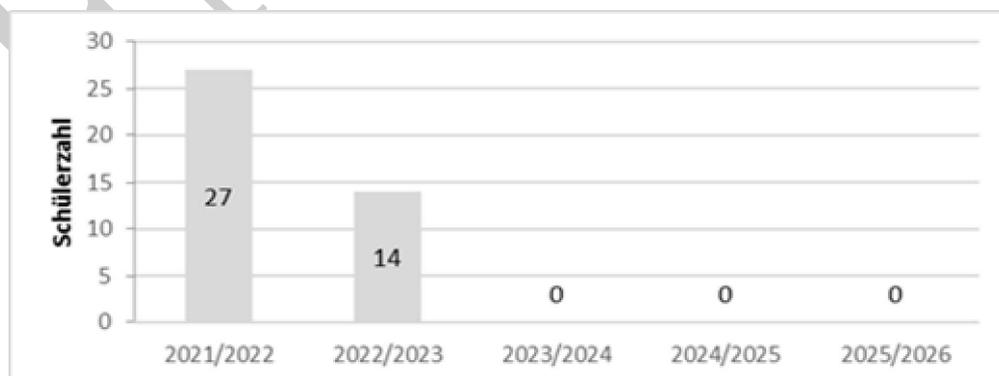
Abb. 10: Schülerzahlenentwicklung an der Schule an den Havelauen



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Abbildung 11 kann die Schülerzahlenprognose für die letzten beiden Schuljahre entnommen werden.

Abb. 11: Schülerzahlenprognose an der Schule an den Havelauen



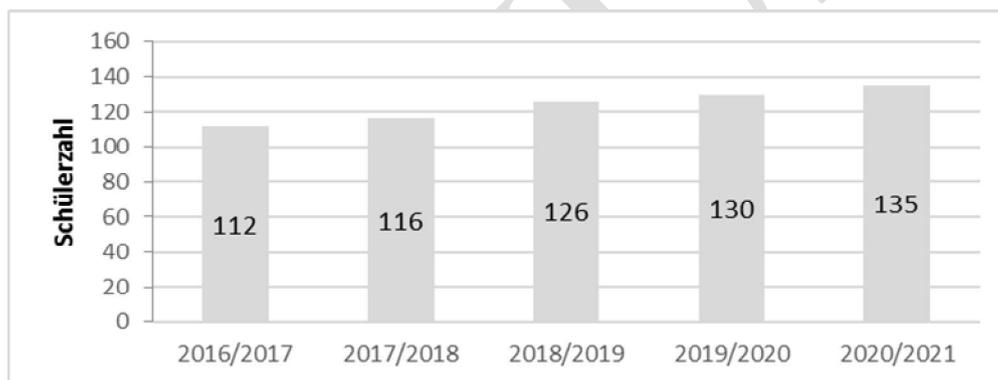
Linden-Schule

Die Linden-Schule hat ihren Standort in der Stadt Oranienburg und wird nach der Auflösung der Schule an den Havelauen, die einzige Förderschule „Lernen“ im Landkreis Oberhavel sein.

Wenn die Eltern von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" die Beschulung an einer Förderschule wünschen, werden diese Schülerinnen und Schüler in der Linden-Schule in der Stadt Oranienburg beschult.

Die Linden-Schule wurde im Schuljahr 2020/2021 von 135 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Abbildung 12 stellt die Schülerzahlenentwicklung der letzten 5 Schuljahre dar.

Abb. 12: Schülerzahlenentwicklung an der Linden-Schule



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

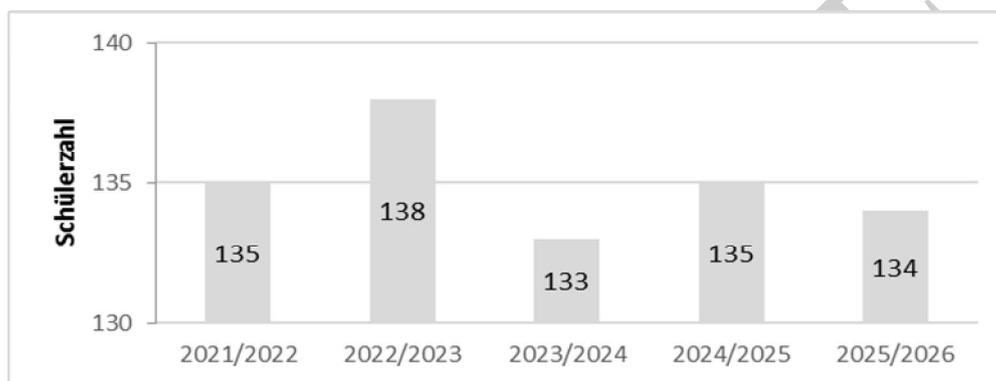
Zum Schuljahr 2014/2015 wurde die Luisen-Schule in der Stadt Gransee aufgelöst (Beschluss Nummer 5/0010 vom 15.10.2014) und im Schuljahr 2020/2021 werden 41 Schülerinnen und Schüler, die im Planungsraum II wohnen, in der Linden-Schule beschult.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Linden-Schule wird aufgrund der Auflösung der Schule an den Havelauen in den kommenden Jahren minimal steigen. Gründe für diese minimale Entwicklung sind die Einführung der flexiblen Eingangsphase in Grundschulen, die förderdiagnostische Lernbeobachtung im ersten Schuljahr und die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

Aufgrund fehlender valider Zahlen ist eine verbindliche Prognose der Schülerzahlen nicht möglich. Der Landkreis Oberhavel geht von stabilen Schülerzahlen für die Linden-Schule aus.

Der Abbildung 13 kann die Schülerzahlprognose für die nächsten fünf Schuljahre entnommen werden.

Abb. 13: Schülerzahlenprognose an der Linden-Schule



Der Standort gilt als gesichert.

7.3 Förderschule "emotionale und soziale Entwicklung"

Förderschulen „emotionale und soziale Entwicklung“ umfassen die Jahrgangsstufen 1 bis 6 und beinhaltet den Bildungsgang der Grundschule (§ 13 Absatz 3 SopV).

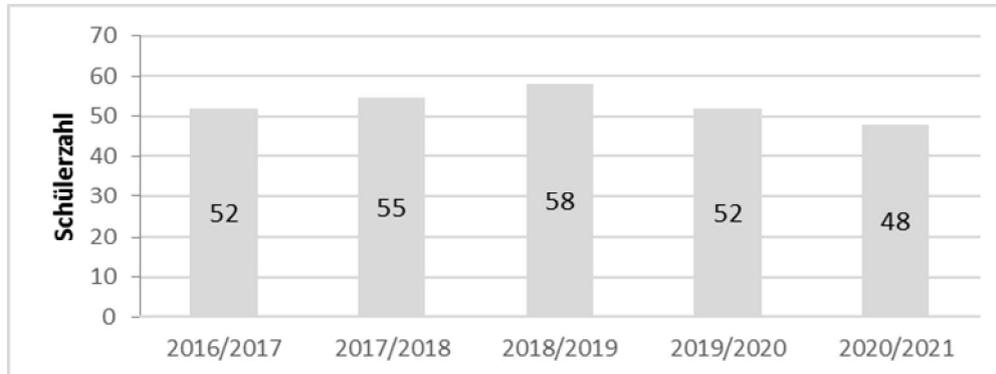
Im Landkreis Oberhavel gibt es eine Förderschule "emotionale und soziale Entwicklung". Diese ist die Margeriten-Schule in der Stadt Hohen Neuendorf im Ortsteil Borgsdorf im Planungsgebiet 3.

Sollten Eltern von Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“ eine Beschulung an einer Förderschule wünschen, werden diese an der Margeriten-Schule beschult. Da die Margeriten-Schule ausschließlich die Primarstufe umfasst, wechseln die Schülerinnen und Schüler in der Regel nach der Jahrgangsstufe 6 in andere Schulen (z. B. weiterführende allgemeinbildende Schulen).

Diese Schule besuchten im Schuljahr 2020/2021 48 Schülerinnen und Schüler. Die Schülerzahl sank in den letzten zwei Jahren leicht.

Die Abbildung 14 stellt die Schülerzahlenentwicklung der letzten fünf Schuljahre dar.

Abb. 14: Schülerzahlenentwicklung an der Margeriten-Schule

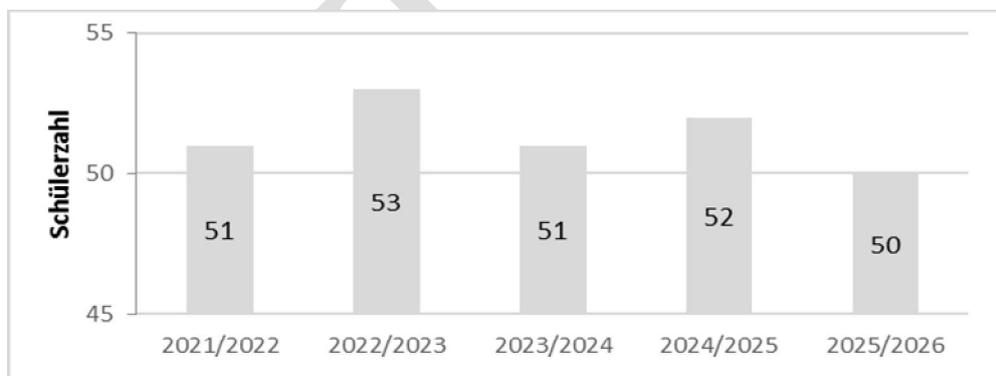


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Landkreis Oberhavel schätzt ein, dass die Schülerzahl in den nächsten Schuljahren stabil bleibt. Somit ist der Standort gesichert.

Der Abbildung 15 kann die Schülerzahlprognose für die nächsten fünf Schuljahre entnommen werden.

Abb. 15: Schülerzahlenprognose an der Margeriten-Schule



7.4 Förderschulen "geistige Entwicklung"

Die Förderschulen „geistige Entwicklung“ gliedern sich in bildungsspezifische Lernstufen:

- Primarstufe,
- Sekundarstufe I und
- Berufsbildungsstufe.

Kinder und Jugendliche mit einer schweren Mehrfachbehinderung sind in die jeweilige Stufe altersgemäß zu integrieren (§ 13 Absatz 4 SopV).

Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung erfüllen in der Regel auch ihre Berufsschulpflicht in dieser Schule. Sie können bis zur Vollendung ihres 21. Lebensjahres Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" besuchen, wenn sie dort im begründeten Einzelfall besser gefördert werden.

Im Landkreis Oberhavel gibt es zwei Förderschulen "geistige Entwicklung" in öffentlicher Trägerschaft. Diese sind:

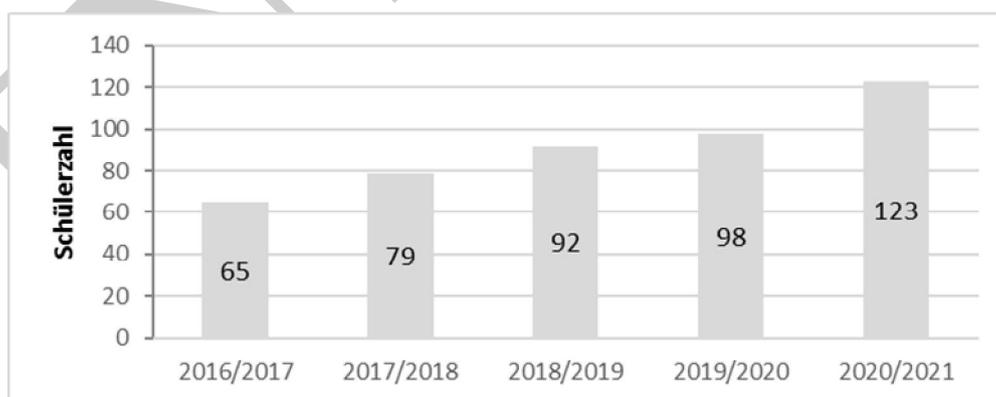
- die Regenbogenschule in der Stadt Hennigsdorf und
- die Exin-Förderschule in der Stadt Zehdenick.

In den zwei Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel wurden im Schuljahr 2020/2021 200 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. In der Förderschule "geistige Entwicklung" St. Johannesberg, die sich in freier Trägerschaft befindet, wurden im Schuljahr 2020/2021 89 Schülerinnen und Schüler beschult.

Die **Regenbogenschule** befindet sich in Hennigsdorf und wurde im Schuljahr 2020/2021 von 123 Schülerinnen und Schülern besucht.

Die Abbildung 16 stellt die Schülerzahlenentwicklung der letzten fünf Schuljahre dar.

Abb. 16: Schülerzahlenentwicklung an der Regenbogenschule



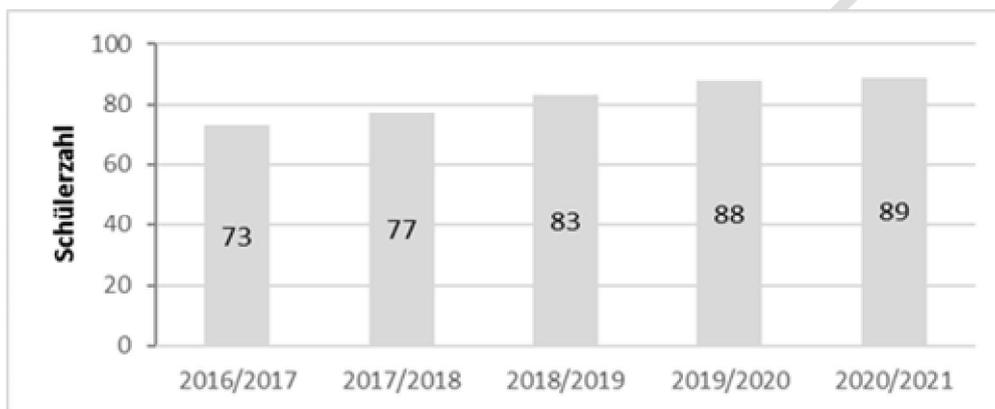
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Jahr 2018 wurde der Neubau der Regenbogenschule fertiggestellt.

Die **Schule St. Johannesberg** befindet sich in Oranienburg und wurde im Schuljahr 2020/2021 von 89 Schülerinnen und Schüler besucht. Die nachfolgende tabellarische und grafische Darstellung zeigt die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler der letzten fünf Schuljahre.

Die Abbildung 17 stellt die Schülerzahlenentwicklung der letzten fünf Schuljahre dar.

Abb. 17: Schülerzahlenentwicklung an der Schule St. Johannesberg

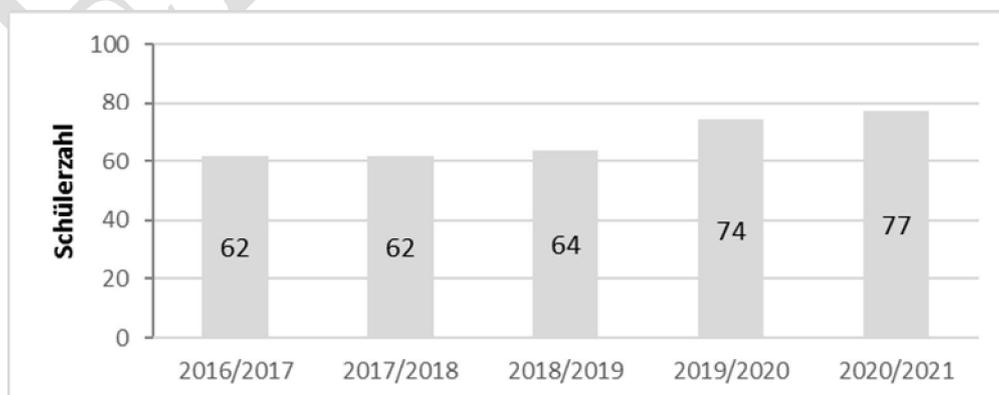


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die **Exin-Förderschule** befindet sich in Zehdenick und wurde im Schuljahr 2020/2021 von 77 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schülerzahlen an der Exin-Förderschule steigen seit dem Schuljahr 2008/2009 an und werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Daher wird zum Schuljahr 2022/2023 der Neubau errichtet, sodass weitere Plätze geschaffen werden. Der Neubau ist für 100 Schülerinnen und Schüler ausgelegt.

Die Abbildung 18 stellt die Schülerzahlenentwicklung der letzten fünf Schuljahre dar.

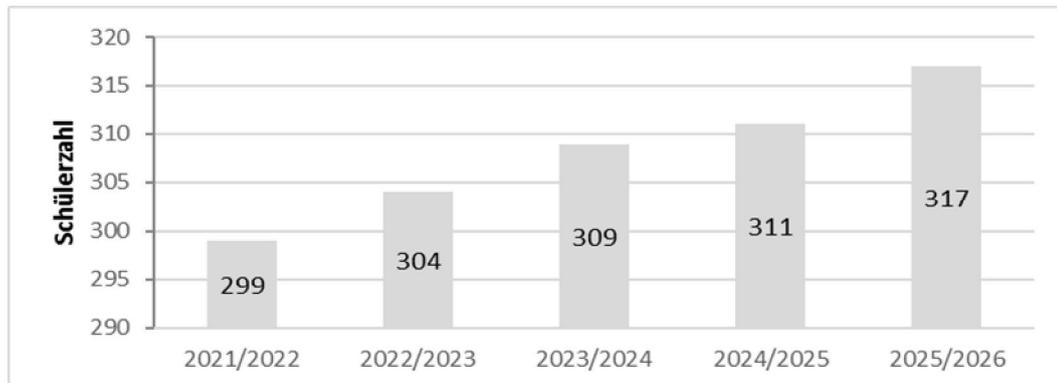
Abb. 18: Schülerzahlenentwicklung an der Exin-Förderschule



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Der Abbildung 19 kann die Schülerzahlprognose für die nächsten fünf Schuljahre der Förderschulen „geistige Entwicklung“ entnommen werden.

Abb. 19: Schülerzahlenprognose für die Förderschulen „geistige Entwicklung“



8 Berufliche Schulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es zwei Oberstufenzentren in öffentlicher Trägerschaft. Um die im Landkreis Oberhavel angebotenen Ausbildungsplätze mit qualifizierten Bewerbern besetzen zu können, ist der Besuch der Berufsschule an einem wohnort-nahen Oberstufenzentrum ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil, da die Entfernung der Ausbildungsstätte zum Wohnort ein entscheidendes Kriterium für die Wahl eines Ausbildungsplatzes ist.

Daher hält der Landkreis Oberhavel gut ausgestattete Standorte für seine Oberstufenzentren in den Städten Oranienburg, Hennigsdorf und Zehdenick vor. Zudem konzentriert sich der Landkreis Oberhavel als Träger der zwei Oberstufenzentren auf die Berufe, die für den Wirtschaftsstandort Oberhavel perspektivisch von Bedeutung sind. In Absprache mit den Kammern, dem MBS und den Unternehmensverbänden können bei Bedarf weitere Bildungsgänge an den Oberstufenzentren eingerichtet werden.

Es gibt fünf Formen von beruflichen Schulen (§ 16 Absatz 2 Nummer 3 BbgSchulG):

- Berufsschule,
- Berufsfachschule,
- Fachoberschule,
- Fachschule und
- berufliches Gymnasium.

In öffentlicher Trägerschaft werden diese Schulen in einem Oberstufenzentrum zusammengefasst. Berufliche Schulen in freier Trägerschaft können eigenständig organisiert sein. Sie werden in Abteilungen gegliedert. In den nachstehenden Abbildungen 20 und 21 sind die Abteilungen an den jeweiligen Oberstufenzentren dargestellt.

Abb. 20: Abteilungsgliederung Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum

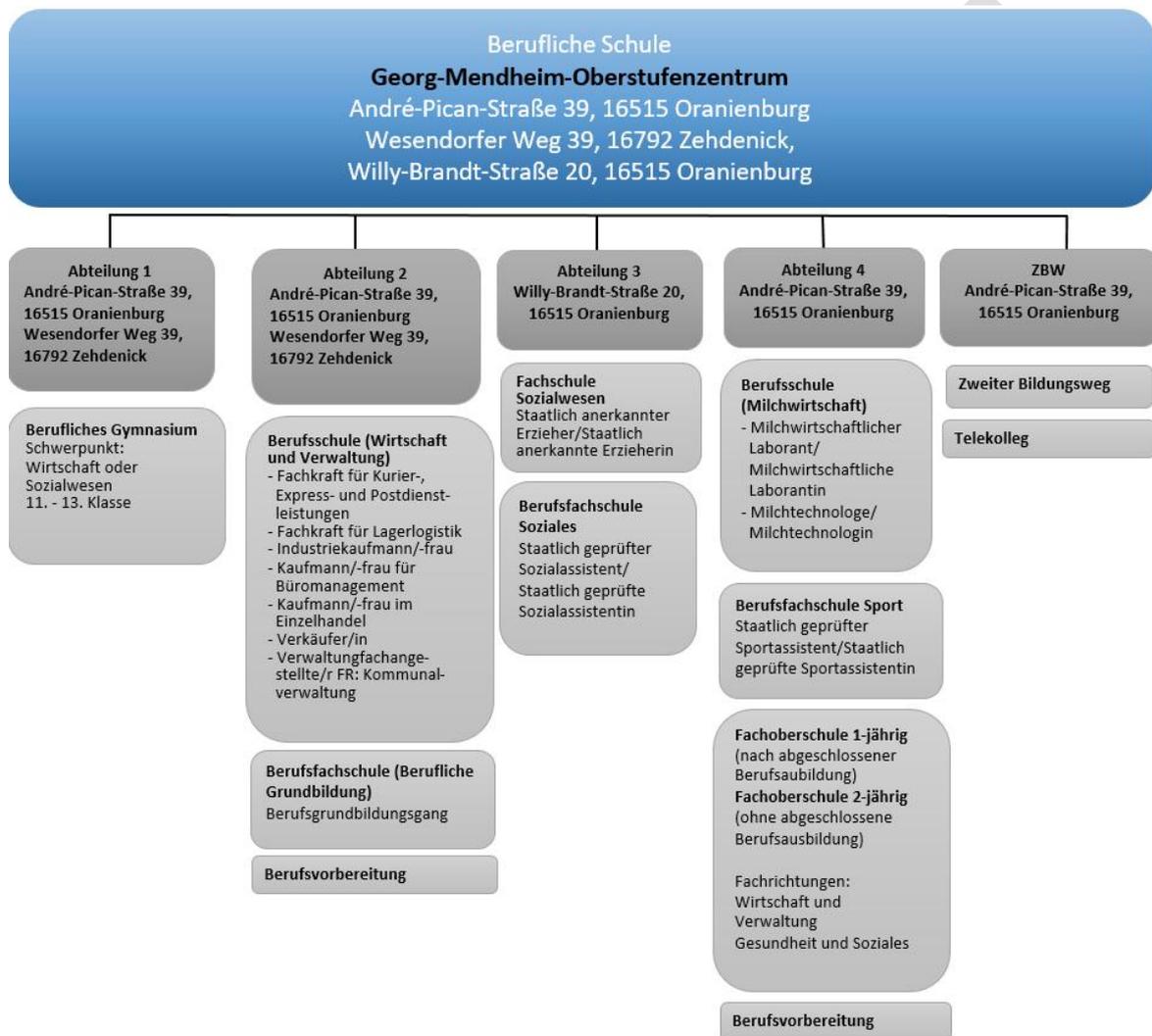
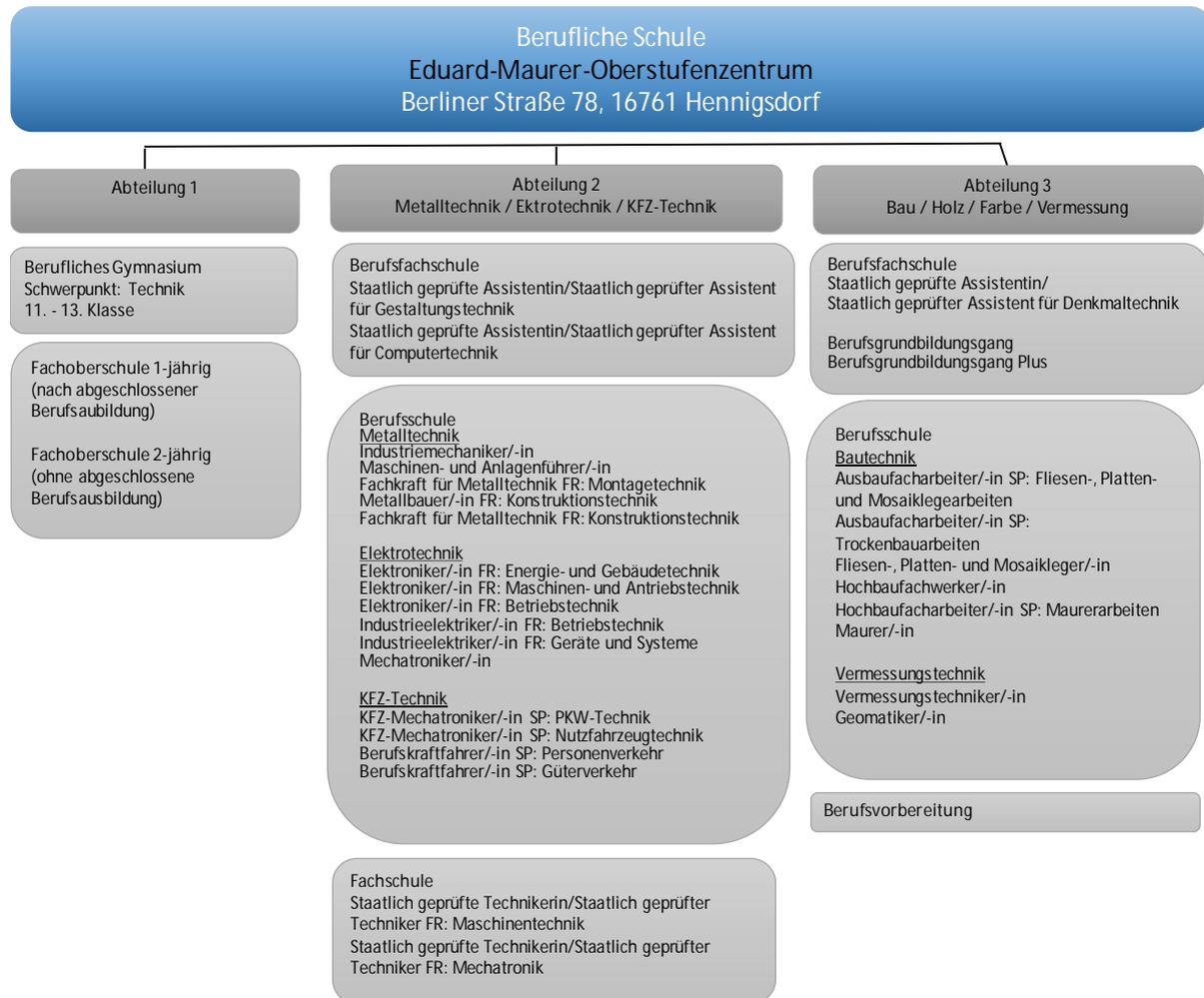


Abb. 21: Abteilungsgliederung Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum



EN

Berufsschule

Die Rechtsgrundlagen für die Berufsschule stellen die Verordnung über die Bildungsgänge der Berufsschule und die Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksverordnung im Land Brandenburg dar.

Gemäß § 15 Absatz 3 Nummer 3a BbgSchulG umfasst die Berufsschule folgende Bildungsgänge:

- Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung
- Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildungsvorbereitung (BFS-G).

Dabei vermittelt die Berufsschule in erster Linie berufliche Handlungsfähigkeiten und Fertigkeiten einer Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksverordnung in einer dualen Berufsausbildung.

Die Berufsschule ist die Schnittstelle zwischen einem Betrieb oder einer außerbetrieblichen Einrichtung und der Vertiefung der Allgemeinbildung sowie der Berufsorientierten Theorie. Der Unterricht erfolgt gemäß § 25 Absatz 3 BbgSchulG als Teilzeitform oder im Blockunterricht der jeweiligen Fachklassen für die verschiedenen Ausbildungsberufe.

Für Schülerinnen und Schüler ohne einen Schulabschluss besteht die Möglichkeit des Besuchs des Bildungsganges der Berufsvorbereitung sowie der Berufsorientierung. Ebenso besteht in diesem Bildungsgang die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Berufsfachschule

Grundlegend soll die Berufsfachschule eine berufliche Grundbildung oder die notwendigen Kompetenzen für einen Beruf mit Vertiefung der Allgemeinbildung ermöglichen.

Dabei werden nach § 15 Absatz 3 Nummer 3 a bis d BbgSchulG folgende Bildungsgänge unterschieden:

- einjährigen oder zweijährigen Bildungsgang zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (BFS-G-Plus),
- die Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach Landesrecht (Assistentenberufe) oder

- die Bildungsgänge zum Erwerb von Berufsabschlüssen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in schulischer Form (Berufsfachschule Soziales).

Verordnung über für Bildungsgänge der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsgrundbildungsverordnung – GrBiBFSV)

Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn eines neuen Schuljahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden und nach der Jahrgangsstufe 10 keinen Abschluss der Sekundarstufe I erworben haben, erfüllen ihre Berufsschulpflicht im Rahmen eines einjährigen Bildungsganges an einer Berufsfachschule. Im dortigen vollzeitschulischen Unterricht wird berufsübergreifender und berufsbezogener Unterricht erteilt. Schülerinnen und Schüler erlangen eine erweiterte Allgemeinbildung sowie berufliche Grundkenntnisse und -fertigkeiten, die zu einer besseren Aufnahme in die Berufsausbildung führen soll.

Nach erfolgreichem Abschluss führt der Besuch des Bildungsganges der Berufsschulgrundbildung zum Erwerb eines Abschlusses, der der erweiterten Bildungsreife gleichgestellt ist.

Berufsgrundbildung Plus gemäß § 1 Absatz 2 Berufsgrundbildungsverordnung Brandenburg

Dieser Bildungsgang beschult Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die ihre Berufsschulpflicht erfüllen müssen und über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen. Schülerinnen und Schüler erwerben in einem zweijährigen Bildungsgang berufliche Grundbildung und einen der erweiterten Bildungsreife gleichgestellten Abschluss.

Assistentenberufe

Berufsqualifizierende Abschlüsse nach Landesrecht werden auch Assistentenberufe genannt. Die Rechtsgrundlage bildet die Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschulen zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Assistentenberuf nach Landesrecht entscheiden, können diesen an einer Berufsfachschule in der Form einer zweijährigen vollzeitschulischen Ausbildung mit mehrwöchigem Praktikum erlernen. Mit erfolgreicher Prüfung erwerben die Schülerinnen und Schüler einen Berufsabschluss nach Landesrecht.

Im Landkreis Oberhavel werden neben den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in der Berufsfachschule Soziales noch folgende Assistentenberufe angeboten:

- Sportassistentin / Sportassistent
(Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oranienburg),
- Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent
(Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Hennigsdorf),
- Assistentin / Assistent für Computertechnik
(Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Hennigsdorf) und
- Assistentin / Assistent für Denkmaltechnik
(Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Hennigsdorf)

Berufsfachschule Soziales

Eine besondere Rolle hat der Bereich Soziales inne. Dieser wird in der Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales (Berufsfachschulverordnung Soziales) geregelt und führt zu einem staatlichen Berufsabschluss nach Landesrecht als Sozialassistentin oder Sozialassistent. Er vermittelt die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten und erweitert die allgemeine Bildung.

Schülerinnen und Schüler absolvieren den Bildungsgang in einer zweijährigen vollzeitschulischen Form und schließen ihn mit einer Prüfung ab.

Im Landkreis Oberhavel wird dieser Bildungsgang der Sozialassistentin / des Sozialassistenten am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in Oranienburg angeboten.

Fachoberschule

Ziel der Fachoberschule ist es, Schülerinnen und Schüler mit der Fachhochschulreife die Voraussetzung für ein Studium zu schaffen. Die entsprechende Grundlage stellt die Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen dar.

Die verschiedenen Bildungsgänge der Fachoberschule bauen auf dem mittleren Schulabschluss oder einem gleichgestellten Abschluss auf und umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12.

Schülerinnen und Schüler erlernen allgemeine fachtheoretische und fachpraktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Arbeitstechniken.

Die Fachoberschule umfasst gemäß § 27 BbgSchulG folgende Bildungsgänge:

- **Fachhochschulreife nach abgeschlossener Berufsausbildung (einjährig)**
mit Voraussetzung einer abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder nach Landesrecht (Assistentenberufe) und einem mittleren Schulabschluss
- **Fachhochschulreife in zweijähriger vollzeitschulischer Ausbildung**
mit Voraussetzung einer Praxisstelle, einem mittleren Schulabschluss und dass die Schülerinnen und Schüler das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Fachhochschulreife in zweijähriger vollzeitschulischer Ausbildung

Die Rechtsgrundlage bildet § 27 Absatz 2 BbgSchulG i. V. m. Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule und den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (FOSFHRV).

Dieser Bildungsgang wird in folgenden Fachrichtungen und Oberstufenzentren angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung,
- Technik und
- Gesundheit und Soziales.

Innerhalb der Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“ gibt es den Schwerpunkt „Sozialwesen“.

Der Abbildung 22 können die Fachrichtungen entnommen werden.

Abb. 22: Fachrichtungen der Fachhochschulreife (zweijährig)

OSZ	Standort	Fachrichtung
OSZ Alfred Flakowski	Brandenburg an der Havel	Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ I Barnim	Bernau bei Berlin	Wirtschaft & Verwaltung
OSZ II Barnim	Eberswalde	Sozialwesen, Technik
OSZ Cottbus	Cottbus	Technik
OSZ Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Eduard-Maurer	Hennigsdorf	Technik
OSZ Elbe-Elster	Elsterwerda	Sozialwesen
OSZ Georg-Mendheim	Oranienburg/Zehdenick	Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Havelland	Friesack	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Johanna Just	Potsdam	Sozialwesen
OSZ Konrad Wachsmann	Frankfurt (Oder)	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Märkisch-Oderland	Strausberg	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Oder-Spree	Fürstenwalde/Spree	Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Potsdam 1	Potsdam	Technik
OSZ Potsdam 2	Potsdam	Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Prignitz	Wittenberge	Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Teltow-Fläming	Luckenwalde	Sozialwesen, Technik, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Uckermark	Prenzlau	Sozialwesen, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Werder	Werder (Havel)	Sozialwesen

Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Fachhochschulreife nach abgeschlossener Berufsausbildung (einjährig)

Die Rechtsgrundlage für diesen Bildungsgang bildet ebenso § 27 Absatz 2 BbgSchulG i. V. m. FOSFHRV.

Schülerinnen und Schüler, die bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder in einem Beruf nach Landesrecht erworben haben, können innerhalb eines Schuljahres die Fachhochschulreife mit erfolgreich abgelegter Prüfung erwerben.

Dieser Bildungsgang wird in folgenden Fachrichtungen und Oberstufenzentren angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung,
- Technik,
- Gesundheit und Soziales,
- Gestaltung,
- Ernährung und Hauswirtschaft sowie
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie.

Der Abbildung 23 sind die Fachrichtungen entsprechend der jeweiligen Standorte zu entnehmen.

Abb. 23: Fachrichtungen der Fachhochschulreife (einjährig)

OSZ	Standort	Fachrichtung
OSZ Cottbus	Cottbus	Gestaltung, Technik
OSZ Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Technik
OSZ Eduard-Maurer	Hennigsdorf	Technik
OSZ Georg-Mendheim	Oranienburg /Zehdenick	Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Oder-Spree	Fürstenwalde/Spree	Gestaltung, Wirtschaft & Verwaltung
OSZ Uckermark	Prenzlau	Wirtschaft & Verwaltung

Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Fachschule (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 a und b Fachschulverordnung Sozialwesen)

Fachschulen dienen der beruflichen Weiterbildung. Während an Berufsschulen und Berufsfachschulen die Voraussetzung für die Fachschule erworben wird (berufliche Ausbildung), werden an Fachschulen qualifizierte Weiterbildungen in fünf Bereichen gegliedert:

- Gestaltung,
- Technik,
- Wirtschaft und
- Sozialwesen.

Die Schülerinnen und Schüler erlernen unter anderem Führungsaufgaben oder selbstständige verantwortungsvolle Aufgaben.

Dabei wird in Brandenburg nach Sozialwesen bzw. Technik und Wirtschaft mit den entsprechenden Verordnungen über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule (Fachschulverordnung Sozialwesen) und Verordnung über die Bildungsgänge der Technik und Wirtschaft (Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft) unterschieden.

Berufliches Gymnasium

Die rechtliche Basis für das berufliche Gymnasium bildet die Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung. Hier wird in einer dreijährigen schulischen Vollzeitausbildung die allgemeine Hochschulreife angestrebt.

Als Voraussetzung gilt hier ein mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberschule.

Eine Besonderheit des beruflichen Gymnasiums am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum ist die Schwerpunktlegung auf die Fachrichtungen Sozialwesen (unter anderem Pädagogik und Psychologie). Die Besonderheit des beruflichen Gymnasiums am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum ist die Schwerpunktlegung auf die Fachrichtungen Technik (unter anderem Maschinentechnik und Wirtschaftswissenschaften), sodass neben den Hauptfächern auch Fächer in Fachrichtung Technik belegt werden können.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel können den Tabellen 9 bis 9.5, Teil II, S. 68 ff. entnommen werden.

8.1 Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum hat drei Standorte. Diese befinden sich in:

- der Stadt Zehdenick, Wesendorfer Weg 39 und
- der Stadt Oranienburg, André-Pican-Straße 39 und Willy-Brandt-Straße 20.

Die Schulstandorte in den Städten Zehdenick und Oranienburg sowie ihre dazugehörigen Sportanlagen sind modern. Der Standort in der Stadt Zehdenick verfügt darüber hinaus über ein Wohnheim. Des Weiteren nutzen die Schülerinnen und Schüler des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums, die den Standort Oranienburg besuchen, das Wohnheim in der Stadt Hennigsdorf.

Das Oberstufenzentrum nutzt seit 2015 die sanierten Unterrichtsräume in der Willy-Brandt-Straße 20 (ehemaliger Standort des Friedlieb-F.-Runge-Gymnasiums), die nach der Fertigstellung des Neubaus des Friedlieb-F.-Runge-Gymnasiums frei wurden.

Zukünftig ist eine räumliche Umstrukturierung der Fachschule für Soziales aus der Willy-Brandt-Straße in die André-Pican-Straße angestrebt. Hintergrund der Maßnahme ist die Verringerung der Klassenanzahl der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, die lediglich einen einzügigen Bildungsgang rechtfertigen (Beschluss Nummer 5/0181 vom 08.03.2017) im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt und der Schulleitung des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums. Die Umstrukturierung innerhalb des Oberstufenzentrums ermöglicht einen weiteren Zug in der Fachoberschule - Fachrichtung Soziales. Damit wird die Flexibilisierung der Bildungsgänge ermöglicht und es werden mehr Optionen für die zukünftige Weiterbildung offengehalten. Somit können die Absolventinnen und Absolventen in die Fachschule Sozialwesen wechseln oder ein Studium beginnen.

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum bietet zurzeit folgende Bildungsangebote:

Bildungsgänge der Berufsschule

- Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen,
- Fachkraft für Lagerlogistik,
- Industriekauffrau / Industriekaufmann,
- Hauswirtschaftshelfer / Hauswirtschaftshelferin
- Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement,
- Kauffrau / Kaufmann im Einzelhandel,

- Milchtechnologin / Milchtechnologe
- Milchwirtschaftliche Laborantin / Milchwirtschaftlicher Laborant
- Verkäuferin / Verkäufer
- Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter
Fachrichtung: Kommunalverwaltung und
- Maßnahmen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung/-vorbereitung.

Bildungsgänge der Berufsfachschule

- Berufsgrundbildungsgang,
- Berufsgrundbildungsgang Plus (für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse),
- Staatlich geprüfte Sportassistentin / Staatliche geprüfter Sportassistent
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent

Bildungsgänge der Fachoberschule

- Wirtschaft und Verwaltung sowie
- Sozialwesen.

Bildungsgang der Fachschule Wirtschaft

- Staatlich geprüfte Betriebswirtin / Staatlich geprüfter Betriebswirt
Fachrichtung: Betriebswirtschaft

Bildungsgang der Fachschule Sozialwesen

- Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher

Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums

- Schwerpunkt: Sozialwesen und
- Schwerpunkt: Wirtschaft.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden die Bildungsgänge zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufen I und II im Rahmen des Zweiten Bildungsweges einschließlich des Telekollegs am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum errichtet (Beschluss Nummer 5/0102 vom 16.03.2016).

Des Weiteren werden seit dem Schuljahr 2016/2017 keine Klassen für die Ausbildungsberufe Friseurinnen und Friseure sowie Köchin und Koch im 1. Lehrjahr einge-

richtet. Aufgrund der geringen Schülerzahlen hat das MBSJ entschieden, dass diese Ausbildungsberufe künftig am Oberstufenzentrum I in Potsdam bzw. am Oberstufenzentrum in Ostprignitz-Ruppin beschult werden.

Die folgenden Bildungsgänge der Berufsfachschule können, aufgrund der fehlenden Nachfrage, nicht mehr angeboten werden:

- Lebensmitteltechnische Assistentin / Lebensmitteltechnischer Assistent
- Landwirtschaftlich-technische Assistentin /
Landwirtschaftlich-technischer Assistent
- Umweltschutztechnische Assistentin / Umweltschutztechnischer Assistent
- Wirtschaftsassistentin / Wirtschaftsassistent Bürowirtschaft und
- Kooperatives Modell.

Dennoch sind die Schülerzahlen am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum stabil. Denn im Gegenzug waren im Landkreis Oberhavel zum einen die sächlichen Voraussetzungen (Ausstattung) und zum anderen die erforderliche Zahl von Auszubildenden vorhanden, um die Beschulung der Ausbildungsberufe Fachkraft für Lagerlogistik, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter - Fachrichtung Kommunalverwaltung und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen im Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum zu etablieren. Darüber hinaus weisen die Ausbildungsberufe Industriekaufrau/-mann, Kaufrau/-mann für Büromanagement, Kaufrau/-mann im Einzelhandel, Verkäufer/-in, Milchwirtschaftliche Laborantin/Milchwirtschaftlicher Laborant und Milchtechnologin/Milchtechnologe ausreichende Schülerzahlen aus. Diese Bildungsgänge der Berufsschule sollen auch zukünftig in der Landesschulbezirksverordnung für das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum als Ausbildungsstandort berücksichtigt werden.

Am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum ist die Aufnahme des Bildungsganges der Berufsschule Kaufrau/-mann für E-Commerce geplant. Dieser neue Ausbildungsberuf ist seit dem 01.08.2018 ein anerkannter Ausbildungsberuf und soll in der Landesschulbezirksverordnung für das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum als Ausbildungsstandort berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass dadurch keine zusätzlichen Klassen entstehen werden, weil dieser Beruf die Bildungsgänge „Einzelhandelskauffrau/-mann“ und „Verkäufer/-in“ weitgehend ersetzen wird.

8.2 Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum

Das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum befindet sich in der Stadt Hennigsdorf in der Berliner Straße 78 in einem modernen Schulhaus. Außerdem gibt es in der Eduard-Maurer-Straße 8 ein Wohnheim, das Schülerinnen und Schüler der zwei Oberstufenzentren (Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum und Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum) nutzen.

Das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum bietet folgende Bildungsangebote:

Bildungsgänge der Berufsschule

- Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter
Schwerpunkt: Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten,
- Ausbaufacharbeiterin/Ausbaufacharbeiter Schwerpunkt: Trockenbau,
- Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer,
- Elektronikerin/Elektroniker für Betriebstechnik,
- Elektronikerin/Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik,
- Elektronikerin/Elektroniker Fachrichtung: Energie- und Gebäudetechnik,
- Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung: Konstruktionstechnik,
- Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung: Montagetechnik,
- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin/-leger,
- Geomatikerin/Geomatiker,
- Hochbaufacharbeiterin/Hochbaufacharbeiter Schwerpunkt: Maurerarbeiten,
- Industrieelektrikerin/Industrieelektrikerin Fachrichtung: Betriebstechnik,
- Industrieelektrikerin/Industrieelektrikerin Fachrichtung: Geräte und Systeme,
- Industriemechanikerin/Industriemechaniker,
- Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker
Schwerpunkt: PKW-Technik,
- Kraftfahrzeugmechatronikerin/Kraftfahrzeugmechatroniker
Schwerpunkt: Nutzfahrzeugtechnik,
- Maschinen- und Anlageführerin/Maschinen- und Anlagenführer,
- Maurerin/Maurer
- Mechatronikerin/Mechatroniker,
- Metallbauerin/Metallbauer Fachrichtung: Konstruktionstechnik,
- Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
- Maßnahmen zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung/-vorbereitung.

Nach der neuen Landesschulbezirksverordnung von 2016 werden folgende Berufe nicht mehr am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum ausgebildet:

- Bauten- und Objektbeschichterin/Bauten- und Objektbeschichterj

Bildungsgänge der Berufsfachschule

- Berufsgrundbildungsgang,
- Berufsgrundbildungsgang Plus (für Berufsschulpflichtige ohne ausreichende Deutschkenntnisse),
- Staatlich geprüfte Assistentin / Staatlich geprüfter Assistent für Gestaltungstechnik,
- Staatlich geprüfte Assistentin / Staatlich geprüfter Assistent für Computertechnik und
- Staatlich geprüfte Assistentin / Staatlich geprüfter Assistent für Denkmaltechnik.

Bildungsgänge der Fachschule

- Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung: Mechatronik und
- Staatlich geprüfte Technikerin / Staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung: Maschinentechnik

Bildungsgang des beruflichen Gymnasiums

- Schwerpunkt: Technik

Die Schülerzahlen des Eduard-Maurer-Oberstufenzentrums haben sich in den vergangenen fünf Jahren stabilisiert - wie auch am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum. Im Bereich Holztechnik gingen die Schülerzahlen dennoch zurück, sodass Ausbildungsberufe, wie zum Beispiel der Ausbildungsberuf der Tischlerin und des Tischlers, an andere Landkreise abgegeben werden mussten.

Die folgenden Bildungsgänge der Berufsfachschule können, aufgrund der fehlenden Nachfrage, nicht mehr angeboten werden:

- Technische Assistentin / Technischer Assistent für Metallographie und Werkstoffkunde,
- Assistentin / Assistent für Automatisierung und Computertechnik und
- Kooperatives Modell.

Ausgebaut wurden dafür die Beschulung für die Ausbildungen der Kfz-Mechatroniker/-in, der Mechatroniker/-in und der Elektroniker/-in - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik sowie der Berufskraftfahrer/-in. Diese Ausbildungsrichtungen werden neben den Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechnikern sowie Geomatikerinnen und Geomatikern auch künftig stabile Schülerzahlen aufweisen. Die stabilen Schülerzahlen und die moderne Ausstattung der Fachräume für diese Ausbildungsberufe sollen auch zukünftig in der Landesschulbezirksverordnung für das Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum als Ausbildungsstandort berücksichtigt werden.

Seit März 2016 werden berufsschulpflichtige Flüchtlinge in zwei Klassen am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum beschult.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel können den Tabellen 9 ff. Teil II, S. 68 ff. entnommen werden.

8.3 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel und die Folgerung für die Oberstufenzentren

Für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024 wird eine Schülerzahl in der Jahrgangsstufe 10 erwartet, die zwischen circa 1.800 und circa 2.000 schwankt (vergleiche Abbildung 24, S. 102). Wie bereits in der 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel erwartet, sind die Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 10 bis zum Schuljahr 2014/2015 gestiegen. Der Landkreis Oberhavel geht aufgrund dieser Entwicklung davon aus, dass die Zahlen an den Oberstufenzentren stabil bleiben.

Hierbei ist zu bemerken, dass die Schülerzahl am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum vom Schuljahr 2015/2016 von 1.841 Schülern auf 1.582 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 gesunken ist. Parallel stieg die Schülerzahl im selben Zeitraum am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum von 1.335 Schülerinnen und Schüler auf 1.411 Schülerinnen und Schüler (vergleiche Tabelle 9, Teil II, S. 68).

Aufgrund der unterschiedlichsten Bildungsgänge ist zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mehrere Bildungsgänge in Oberstufenzentren absolvieren können. Die folgende Aufzählung umfasst die wesentlichen Möglichkeiten, ist jedoch nicht abschließend:

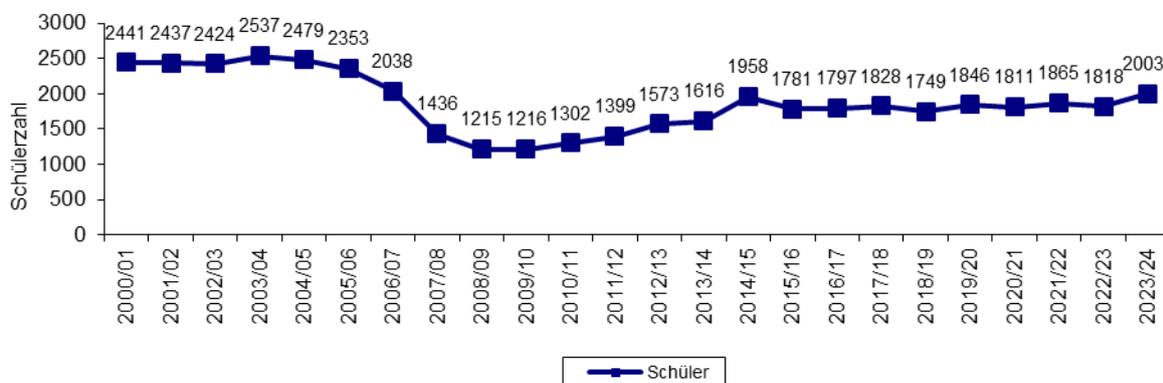
- Schülerinnen und Schüler, die zunächst die allgemeine Hochschulreife erworben haben, besuchen mit "dreijähriger Verzögerung" als Berufsschülerin / Be-

- ruftschüler oder Berufsfachschülerin / Berufsschüler ein Oberstufenzentrum, um einen Berufsschulabschluss zu erwerben
- Schülerinnen und Schüler, die zunächst eine Berufsausbildung durchlaufen haben, besuchen anschließend die Fachoberschule, um die Fachhochschulreife zu erwerben oder
 - Schülerinnen und Schüler besuchen im Rahmen der Berufsschulpflichterfüllung zunächst einen berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Lehrgang der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters Oberhavel oder holen ihren Abschluss der Sekundarstufe I nach.

Sollten diese Schülerinnen und Schüler erst danach und vor Vollendung des 21. Lebensjahres einen Ausbildungsplatz belegen, besuchen sie dann als wieder Berufsschulpflichtige ein Oberstufenzentrum.

Folgende Abbildung 24 zeigt die Schülerzahlenentwicklung für die Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel.

Abb. 24: Schülerzahlenentwicklung für Jahrgangsstufe 10 im Landkreis Oberhavel



Quelle: Landkreis Oberhavel auf Grundlage der Daten vom MBS und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2000/2001 bis 2020/2021

In den letzten Jahren sanken die Schülerzahlen vor allem im Bildungsgang der Berufsschule an beiden Oberstufenzentren.

Die Entwicklung der letzten Schuljahre kann der Tabelle 9.1, Teil II, S. 69 entnommen werden.

Trotz der Einrichtung neuer Bildungsgänge (Fachkraft für Lagerlogistik, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter der Fachrichtung Kommunalverwaltung und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen) konnte dieser Trend langfristig nicht gestoppt werden.

Im Vergleich zur 5. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans hat sich der Trend in der gymnasialen Oberstufe umgekehrt und an den beiden Oberstufenzentren sinken die Schülerzahlen.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberstufenzentren des Landkreises Oberhavel können den Tabellen 9 ff. Teil II, S. 68 ff. entnommen werden.

Eine verbindliche Prognose ist aufgrund der dargestellten Faktoren nicht möglich, zumal der Bedarf an Berufen auf dem Arbeitsmarkt entscheidenden Einfluss auf die Zahl der Berufsschülerinnen und Berufsschüler hat.

9. Maßnahmenteil

9.1 Maßnahmen im Bereich der Grundschulen

Der Bedarf an Grundschulplätzen im Landkreis Oberhavel ist aufgrund der Grundschulbezirke mit sehr hoher Genauigkeit zu ermitteln, da der Wohnort die Zugehörigkeit zum Schulbezirk für den Besuch der jeweiligen Grundschule festlegt. Abweichungen werden entsprechend des Brandenburger Schulgesetzes durch das Staatliche Schulamt auf Antrag entscheiden.

Die folgenden Gliederungspunkte stellen den Bedarf für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft je Planungsgebiet dar, dort wo es Grundschulen in freier Trägerschaft gibt, werden diese erwähnt).

9.1.1. Grundschulen im Planungsgebiet 1 (Stadt Hennigsdorf, Stadt Kremmen, Gemeinde Oberkrämer und Stadt Velten)

Der prognostizierte Bedarf errechnet sich aus der Richtfrequenz von 23 Schülerinnen und Schülern pro Grundschulklasse (vergleiche Teil I, Gliederungspunkt 2.2.2, S. 16 ff.).

Stadt Hennigsdorf

Die Schülerzahlen für die vier Grundschulen der Stadt Hennigsdorf in der Stadt Hennigsdorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von neun bis 10 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.16, S. 35).

Die vier Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Stadt Kremmen

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Stadt Kremmen in den Ortsteilen Beetz und Kremmen ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt zwei bis drei Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.17, S. 36).

Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Gemeinde Oberkrämer

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer in den Ortsteilen Bötzwow und Vehlefanzen ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt fünf Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.18, S. 37 und Tabelle 5.19, S. 38).

Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Stadt Velten

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Stadt Velten in der Stadt Velten ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt vier bis fünf Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.20, S. 39).

Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf bei Beibehaltung der jetzigen Raumsituation nicht decken, sodass mögliche Handlungsoptionen zu prüfen sind.

9.1.2. Grundschulen im Planungsgebiet 2 (Gemeinde Leegebruch und Stadt Oranienburg)

Gemeinde Leegebruch

Die Schülerzahlen für die eine Grundschule der Gemeinde Leegebruch in der Gemeinde Leegebruch ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt zwei bis drei Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.21, S. 40).

Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Stadt Oranienburg

Die Schülerzahlen für die neun Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel für die Grundschulen in der Kernstadt Oranienburg und den Ortsteilen Friedrichsthal, Germendorf, Lehnitz und Sachsenhausen einen Bedarf von 15 bis 17 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.22, S. 41 und Tabelle 5.23, S. 42).

Durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg wurde die Errichtung einer neuen zweizügigen Grundschule (Grundschule Stadtmitte) ab dem Schuljahr 2022/2023 sowie die Erweiterung der Grundschulen in den Ortsteilen Lehnitz und Friedrichsthal ab dem Schuljahr 2022/2023 beschlossen (Beschluss Nummer 0312/13/21 vom 12.04.2021 Stadtverordnetenversammlung).

Somit werden ausreichend Zügigkeiten bereitgestellt, um den künftigen Bedarf decken zu können.

Die Schülerzahlen für die Grundschule im Ortsteil Schmachtenhagen der Stadt Oranienburg ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von zwei Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.24, S. 43).

Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Ergänzend sind die zwei Grundschulen in freier Trägerschaft in der Kernstadt Oranienburg und die eine Grundschule in freier Trägerschaft im Ortsteil Friedrichsthal zu nennen, die einen festen Platz im Schulnetz der Stadt Oranienburg eingenommen haben. Diese haben keine Auswirkungen auf die Planung der Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, da der Schulträger durch die Grundschulen in freier Trägerschaft nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden wird.

9.1.3 Grundschulen im Planungsgebiet 3 (Gemeinde Birkenwerder, Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Stadt Hohen Neuendorf und Gemeinde Mühlenbecker Land)

Gemeinde Birkenwerder

Die Schülerzahlen für die eine Grundschule der Gemeinde Birkenwerder in der Gemeinde Birkenwerder ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von drei Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.25, S. 44).

Auffällig ist, dass die Zahlen der Einschüler bis zum Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich auf 45 sinken werden.

Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Gemeinde Glienicke/Nordbahn

Die Schülerzahlen für die eine Grundschule der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in der Gemeinde Glienicke/Nordbahn ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von vier bis fünf Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.26, S. 45).

Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird voraussichtlich der Bedarf auf vier Züge sinken.

Die eine Grundschule kann den Bedarf decken.

Stadt Hohen Neuendorf

Die Schülerzahlen für die drei Grundschulen der Stadt Hohen Neuendorf in den Ortsteilen Bergfelde und Hohen Neuendorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von sieben bis 10 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.28, S. 47).

Die drei Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Die Schülerzahlen für die eine Grundschule der Stadt Hohen Neuendorf im Ortsteil Borgsdorf ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von zwei bis drei Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.27, S. 46).

Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Gemeinde Mühlenbecker Land in den Ortsteilen Mühlenbeck und Schildow ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt fünf bis sechs Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.29, S. 48).

Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Auffällig ist, dass die Zahlen der Einschüler bis zum Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich auf 87 (vier Züge) sinken werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die künftigen Zügigkeiten den Bedarf an den Grundschulen im Planungsraum I decken werden, weil die Schulträger der Grundschulen neue Schulen errichten oder Bestandsbauten erweitern werden.

9.1.4 Grundschulen im Planungsgebiet 4 (Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Liebenwalde, Gemeinde Löwenberger Land, Stadt Zehdenick und Amt Gransee und Gemeinden)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die künftigen Zügigkeiten den Bedarf an den Grundschulen im Planungsgebiet 4 decken werden, weil die Schulträger der Grundschulen Bestandsbauten erweitern.

Stadt Fürstenberg/Havel

Die Schülerzahlen für die zwei Grundschulen der Stadt Fürstenberg/Havel in der Kernstadt Fürstenberg und dem Ortsteil Bredereiche ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 1 bis 2 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.30, S. 50 und Tabelle 5.31, S. 51).

Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Die Grundschule im Ortsteil Bredereiche wird als Kleine Grundschule geführt. Gemäß § 105 Absatz 1 Punkt 1 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg darf eine Grundschule, die die Mindestzügigkeit nicht erreicht, fortgeführt werden, wenn mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können (vergleiche Teil II, Tabelle 5.31, S. 50). Diese Voraussetzung erfüllt die Grundschule im Ortsteil Bredereiche für die nächsten 5 Jahre.

Stadt Liebenwalde

Die Prognose der Schülerzahlen für die Grundschule in der Stadt Liebenwalde ergibt für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von 1 bis 2 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.32, S. 52).

Die eine Grundschule kann diesen Bedarf decken.

Gemeinde Löwenberger Land

Die Prognose der Schülerzahlen für den Grundschulteil der Oberschule der Gemeinde Löwenberger Land ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von drei Zügen. Für das Schuljahr 2022/2023 wird ein Bedarf von vier Zügen prognostiziert (vergleiche Teil II, Tabelle 5.33, S. 53).

Die eine Grundschule einschließlich der Filiale im Ortsteil Grüneberg kann diesen Bedarf decken.

Stadt Zehdenick

Die Prognose der Schülerzahlen für die drei Grundschulen der Stadt Zehdenick in der Kernstadt Zehdenick und dem Ortsteil Mildenberg ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt 5 Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.34, S. 54 und Tabelle 5.35, S. 55).

Die drei Grundschulen können diesen Bedarf decken.

Amt Gransee und Gemeinden

Die Prognose der Schülerzahlen für die zwei Grundschulen des Amtes Gransee und Gemeinden in der Kernstadt Gransee der Stadt Gransee und dem Ortsteil Menz der Gemeinde Stechlin ergeben für den Betrachtungszeitraum der 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel einen Bedarf von insgesamt drei bis vier Zügen (vergleiche Teil II, Tabelle 5.36, S. 56 und Tabelle 5.37, S. 57).

Das Amt Gransee und Gemeinden strebt aufgrund der teilweisen Dreizügigkeit eine Erweiterung der Stadtschule Gransee an.

Die zwei Grundschulen können diesen Bedarf decken.

9.2 Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen

Der Bedarf an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Oberhavel lässt sich pro Planungsgebiet vergleichsweise schwieriger ermitteln, da für diese Schulen, anders als bei Grundschulen, die freie Schulwahl gilt.

Daher wird der Bedarf für die Plätze an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Oberhavel *pro Planungsraum* dargestellt und damit regional weiter gefasst als für die Grundschulen.

Wie bei den Grundschulen wird der Bedarf auch für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Zügen dargestellt. Bei der Betrachtung der Bereitstellung von Schulplätzen in Form von Zügen ist darauf hinzuweisen, dass der finale Kapazitäts-

umfang durch die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes Neuruppin über die Frequenzen bei der Klasseneinrichtung maßgeblich bestimmt wird.

Grundsätzlich bestehen Festlegungen für die Zügigkeit der einzelnen Schulen. Sie bilden die grundlegende Messgröße für die Bedarfsermittlung. Der mögliche Bedarf an Gymnasialplätzen für den gesamten Landkreis sowie die festgelegte Zügigkeit der Gymnasien ist der Tabelle 6.2., Teil II, S. 59 zu entnehmen. Der Bedarf an Gesamt- und Oberschulplätzen sowie die Zügigkeit der jeweiligen Schulen wird für den Planungsraum I in Tabelle 6.3.1 und für den Planungsraum II in Tabelle 6.3.2 dargestellt, vergleiche Teil II, S. 61 f.

Insgesamt ist festzustellen, dass jahrgangsspezifische Schwankungen bezüglich des Platzbedarfs bestehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Zügigkeit einzelner Schulen gegebenenfalls temporär anzupassen. Diese Anpassung wird jeweils in Vorbereitung des Übergangsverfahrens von der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 mit den Schulträgern sowie dem Staatlichen Schulamt abgestimmt und bei Bedarf dem Kreistag zur Beschlussfassung in Form der Beschlüsse zum Allgemeinen Rahmen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen des jeweiligen Schuljahres vorgelegt.

Ziel der im Folgenden aufgezeigten Maßnahmen ist es zum einen, die Schulen insbesondere in kreislicher Trägerschaft für die Umsetzung temporärer Zügigkeitsanpassungen zu ertüchtigen. Zum anderen werden die Schulstandorte damit für den dauerhaften Betrieb grundlegend baulich optimiert.

9.2.1 Übergreifende Maßnahmen für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel

Grundlage eines guten Bildungsangebotes sind nicht nur die pädagogischen Konzepte, die die Vielfalt der im Landkreis Oberhavel bestehenden Möglichkeiten ausmachen, sondern auch der Ausstattungsstandard der kreisangehörigen Schulen in baulich-gestalterischer und technischer Hinsicht.

Zu den Faktoren der baulich-gestalterischen Ausstattung gehören unter anderem:

- Orientierung an den Empfehlungen des MBSJ zur jeweiligen Raumanzahl und Raumgröße für die verschiedenen Schulformen¹ mit der Zielsetzung 10% über der Empfehlung zu bauen
- Einhaltung baurechtlicher Vorgaben bei Errichtung von Neubauten

¹ Verwaltungsvorschrift über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten Land Brandenburg (VV-Schulbetrieb – VV-SchulB) vom 29.10.2010 2015 (Abl. MBSJ/10, [Nr. 6], S. 154), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 10.09.2015 (Abl. MBSJ/15, [Nr. 23], S. 31; Raumflächenempfehlung-Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg (MBSJ, Fassung August 2019)

sowie bei der Erweiterung und Gestaltung von bisheriger Gebäudesubstanzen²

- Gestaltung von innovativen Raumkonzepten zur nachhaltigen kreislichen Mehrfachnutzung von Räumen, die den Anforderungen an eine moderne Pädagogik entsprechen.
- Bewertung aller baulichen Maßnahmen mit dem Anspruch, dem Landesprogramm „Gemeinsames Lernen“ gestalterisch gerecht zu werden, unabhängig davon, ob die betreffende Schule am Landesprogramm teilnimmt.
- ansprechende Gestaltung der Bildungseinrichtung, angepasst an die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Schulstandortes und der Schülerschaft
- Bereitstellung von Sportaußenanlagen und -hallen, die einem gesamtkreislichen Nutzungsgedanken entsprechen.
- Schulaußenanlagen, die zum Verweilen einladen.

Zu den Faktoren der technischen Ausstattung gehören unter anderem:

- Grundsatz der ökologischen Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- Bereitstellung von ergänzenden Lehr- und Lernmitteln unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Anforderungen
- damit verbundener flächendeckender Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Ausstattung wie Interaktiven Displays, ein stabiles WLAN an den Schulstandorten
- die Möglichkeiten von digitalen Ladestationen
- fortlaufende Förderung der digitalen Bildungsstruktur von weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durch geplante Investitionen

Im Landkreis Oberhavel werden alle möglichen Schulformen angeboten. Die Entwicklung und dauerhafte Sicherung der bestehenden Schulstandorte hat Vorrang. Die Errichtung einer neuen Schule setzt den Nachweis eines langfristigen Bedarfes ohne Gefährdung von Bestandsschulen voraus.

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel sollen für die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig Lern- und Lebensort sein und damit deren Anerkennung finden.

² Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5]); Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl.I/21, [Nr. 18])

9.2.2 Maßnahmen für den Planungsraum I

9.2.2.1 Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I sieben Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft. Diese sind:

- in der Stadt Hennigsdorf:
Albert-Schweitzer-Oberschule und *Adolph-Diesterweg-Oberschule*
- in der Stadt Kremmen: *Goethe-Oberschule*
- in der Stadt Velten: *Barbara-Zürner-Oberschule*
- in der Stadt Oranienburg
im Ortsteil Sachsenhausen: *Jean-Clermont-Schule*
im Ortsteil Lehnitz: *Oberschule Lehnitz*
- in der Stadt Hohen Neuendorf: *Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule*

An diesen Oberschulen werden laut Beschlüssen des Kreistags und der Gemeindevertretungen 17 Züge angeboten. Davon werden 12 bereits mit einer Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern geführt, das bedeutet sie sind Klassen für „Gemeinsames Lernen“. Die übrigen fünf Züge wurden bei der Bedarfsprognose mit einer Klassenfrequenz von 27 Schülerinnen und Schülern berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass an der Jean-Clermont-Oberschule seit mehreren Schuljahren ein zusätzlicher Zug eingerichtet wird und sie somit dreizügig geführt wird. In Summe ergeben sich damit für den Planungsraum I 18 Züge an Oberschulen.

In der Bedarfsermittlung, siehe Tabelle 6.3.1, Teil II, S. 61 wird erkennbar, dass der Gesamtbedarf an den Oberschulen in einzelnen Jahrgängen nicht gedeckt werden kann. Es handelt sich um eine Differenz von maximal zwei Zügen.

Um diesen erhöhten Bedarf an Oberschulplätzen in den nächsten Jahren abzusichern, müssen die Träger aller weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Oberhavel zusätzliche Kapazitäten bereitstellen. Dafür werden in den verschiedenen Planungsgebieten unterschiedliche Maßnahmen ergriffen oder geplant.

Der Landkreis Oberhavel übernahm zum Jahr 2019 die Trägerschaft der Barbara-Zürner-Oberschule. Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages wurde der Neubau einer vierzügigen allgemeinbildenden Schule vereinbart. Dieses Vorhaben wird durch den Landkreis Oberhavel in unmittelbarer Nähe zum Hedwig-Bollhagen-Gymnasium umgesetzt. Der Neubau und in diesem Zusammenhang die Erweiterung um einen Zug soll voraussichtlich zum Schuljahr 2024/2025 fertiggestellt werden.

Seit dem Schuljahr 2020/21 besteht die Oberschule Lehnitz in Trägerschaft des Landkreises Oberhavel. Für diesen Standort befindet sich aktuell ein Erweiterungsbau in der Planung, der im Bedarfsfall eine Vierzügigkeit ermöglichen wird.

Mit diesen verschiedenen Maßnahmen aller beteiligten Schulträger können die zusätzlichen Bedarfe an Oberschulplätzen im Planungsraum I gedeckt werden.

9.2.2.2 Gesamtschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I drei Gesamtschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Oranienburg: *Torhorst-Gesamtschule*
- in der Gemeinde Birkenwerder: *Regine-Hildebrandt-Gesamtschule*
- in der Gemeinde Mühlenbecker Land: *Käthe-Kollwitz-Gesamtschule*

Alle drei Gesamtschulen werden mit jeweils 6 Zügen geführt und nehmen am Programm „Gemeinsames Lernen“ teil. Somit stehen im Gesamtschulbereich insgesamt 450 Plätze zur Verfügung. Die bestehenden Kapazitäten werden alljährlich ausgelastet.

Es werden verschiedene bauliche Maßnahmen zur Optimierung dieser Schulen vorgenommen: Zum einen wurde im Schuljahr 2020/2021 der Neubau der Torhorst-Gesamtschule fertiggestellt. Bezüglich dieses Schulstandortes steht als letzte Etappe der Neubau einer Dreifeld-Sporthalle aus.

Im Bereich der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule in Birkenwerder finden aktuell Bauarbeiten statt. Diese Arbeiten stehen im Zusammenhang mit der Standortverbesserung für die Kreismusikschule. In diesem Zuge entstehen für die Gesamtschule weitere Unterrichtsräume.

Mit diesen Maßnahmen wird der Gesamtschulbereich des Landkreises Oberhavel deutlich gestärkt.

9.2.2.3 Gymnasien

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I fünf Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Hennigsdorf: *Alexander-S.-Puschkin-Gymnasium*
- in der Stadt Velten: *Hedwig-Bollhagen-Gymnasium*

- in der Stadt Oranienburg: *Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium*
und *Louise-Henriette-Gymnasium*
- in der Stadt Hohen Neuendorf: *Marie-Curie-Gymnasium*

Der Landkreis Oberhavel als Träger der Gymnasien hält im Planungsraum I grundsätzlich eine Kapazität von 19 Zügen vor. Angaben zu den beschlossenen Zügigkeiten der einzelnen Schulen sind der Tabelle 6.2, Teil II, S. 59 zur Prognose des Bedarfs an Gymnasialplätzen zu entnehmen.

Darüber hinaus ergänzen das Neue Gymnasium Glienicke und das Mosaik-Gymnasium Oberhavel in freier Trägerschaft die Schullandschaft. Die Kapazitäten in diesen Gymnasien verringern in einem bestimmten Umfang den Bedarf der Schulkapazität in Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Daher sind sie gemäß § 102 Absatz 2 BbgSchulG bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Insofern werden die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in dieser 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oberhavel dargestellt - anders als bei den Grundschulen.

Der Landkreis Oberhavel als Träger der Gymnasien wird jedoch durch die zwei Gymnasien in freier Trägerschaft nicht von seinem Versorgungsauftrag entbunden. Das heißt, sollten die Gymnasien in freier Trägerschaft nicht wie in Tabelle 6.2 dargestellt geführt werden, so ist der Landkreis Oberhavel in der Pflicht, für den dann entstehenden Bedarf ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden die Gymnasien in freier Trägerschaft mit einem angemessenen Kapazitätsumfang eingeplant.

In der Tabelle 6.2, Teil II, S. 59 wird anhand der pro Planungsgebiet ermittelten Übergangsquote (Durchschnitt über fünf Jahre) der Bedarf an Gymnasialplätzen einschließlich Berücksichtigung einer Strukturanpassungsquote innerhalb des Landkreises Oberhavel jeweils für die Planungsräume I und II prognostiziert. Der dort dargestellte Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten zeigt eine Differenz, die voraussichtlich im Schuljahr 2028/29 ihren höchsten Stand erreichen und sich anschließend schrittweise verringern wird.

Angesichts des Umfangs und der Dauer dieser Differenz sind Maßnahmen zur Bereitstellung der Schulplätze erforderlich. Es bestünde die Option der Errichtung eines zusätzlichen dreizügigen Gymnasiums. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen temporären Bedarf handelt, strebt der Landkreis Oberhavel hingegen vorübergehende Zügigkeitserhöhungen an den bestehenden Schulstandorten an. Dazu werden bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der unter Kapitel 9.2.1 benannten Faktoren geplant und umgesetzt.

Eine dieser Maßnahmen steht im Kontext des bereits umgesetzten Erweiterungsbaus für das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium in Velten. Die Übergabe des Gebäudes erfolgte zum Beginn des Schuljahres 2021/2022. Die nunmehr vorhandenen Rahmenbedingungen ermöglichen durch Umnutzung einiger Räume einen bis zu vierzügigen Betrieb dieser Schule. Auch für das Gymnasium in Hennigsdorf ist bereits eine Verbesserung der Raumsituation in Planung und Umsetzung.

Um die intensivierte Auslastung der bestehenden Gymnasien in Oranienburg zu gewährleisten, sind verschiedene bauliche Vorhaben geplant. Dazu gehört zum einen die Erweiterung der räumlichen Kapazitäten am Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium in Oranienburg. Für das Louise-Henriette-Gymnasium sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Speiserversorgung mit gleichzeitiger Schaffung zusätzlicher allgemeiner Unterrichtsräume geplant.

Auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistags aus dem September 2019 besteht für das Marie-Curie-Gymnasium in Hohen Neuendorf seit dem Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit für einen dauerhaft fünfzügigen Schulbetrieb. Ein diesbezüglich notwendiger Erweiterungsbau befindet sich bereits in der Planung.

Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass an den bestehenden gymnasialen Schulstandorten im Planungsraum I in den nächsten Jahren die erforderlichen Plätze bereitgestellt werden können.

Gemäß Prognose in Tabelle 6.2., Teil II, S. 59 wird davon ausgegangen, dass die intensivierte Nutzung der Schulgebäude ab dem Schuljahr 2029/30 schrittweise wieder abgebaut werden kann. Ab diesem Zeitpunkt kommen die geplanten Baumaßnahmen zur kurzfristigen Erweiterung der Schulstandorte dem Schulbetrieb mit geringeren Zügigkeiten zugute.

9.2.2.4 Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum I fünf Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Hennigsdorf:
Schule an den Havelauen und Regenbogenschule
- in der Stadt Oranienburg:
Linden-Schule und Förderschule St. Johannesberg
- in der Stadt Hohen Neuendorf: *Margeriten-Schule*

Im September 2018 wurde der Neubau der Regenbogenschule in Hennigsdorf für den Schulbetrieb übergeben. Eine Auswertung der Entwicklung des Bedarfs an Schulplätzen an Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ ergab nunmehr, dass von einer dauerhaften Auslastung ausgegangen werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Annahme schafft der Landkreis Oberhavel aktuell im Zuge des Neubaus der Exin-Förderschule im Planungsraum II zusätzliche Kapazitäten.

9.2.3 Maßnahmen für den Planungsraum II

9.2.3.1 Oberschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum II drei Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Gemeinde Löwenberger Land: *Libertasschule*
- im Amt Gransee und Gemeinden: *Werner-von-Siemens-Oberschule*
- in der Stadt Zehdenick: *Exin-Oberschule*

Gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6/269 vom 06.10.2021 wird der Landkreis Oberhavel in den nächsten Jahren die Trägerschaft für die zwei aktuell kommunalen Schulen (Libertasschule und Werner-von-Siemens-Oberschule) übernehmen. In diesem Rahmen sind auch umfangreiche Baumaßnahmen vorgesehen.

Der Tabelle 6.3.2, Teil II, S. 62 ist zu entnehmen, dass in den Schuljahren 2023/24 bis 2028/29 eine Differenz besteht. Ein dauerhafter Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen ist hingegen nicht erkennbar. Daher werden für diese Jahre temporäre Zügigkeitserhöhungen sichergestellt.

Ein Standort, an dem ein weiterer Zug bereitgestellt werden kann, ist die Exin-Oberschule. Sie wechselte 2018 in die Trägerschaft des Landkreises Oberhavel und zog in den neuen Schulstandort am Wesendorfer Weg 39 in Zehdenick ein, an dem sich auch das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums befindet. Das Schulgebäude wurde entsprechend saniert. Die Exin-Oberschule kann heute bis zu fünfzünftig geführt werden.

9.2.3.2 Gymnasien

Im Planungsraum II betreibt der Landkreis Oberhavel ein Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft, das Strittmatter-Gymnasium im Amt Gransee und Gemeinden.

Der Landkreis Oberhavel hält eine Kapazität von drei Zügen (Kreistagsbeschluss 3/0026 vom 25.02.2004) vor, die bei Bedarf auf vier Züge erhöht werden kann. Diese Maßnahme ist für die Schuljahre 2023/24 bis 2028/29 vorgesehen.

9.2.3.3 Förderschulen

Im Landkreis Oberhavel gibt es im Planungsraum II eine Förderschule in öffentlicher Trägerschaft:

- in der Stadt Zehdenick: *Exin-Förderschule*

Im Juni 2021 begannen die Bauarbeiten für den Neubau der Exin-Förderschule in Zehdenick. Die Inbetriebnahme ist bereits zum Schuljahr 2022/23 geplant. Mit diesem Neubau erfolgt nicht nur eine vollständige Modernisierung des Schulstandortes, sondern auch eine Kapazitätserweiterung für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Anhang

Übersicht der Schulen im Landkreis Oberhavel

OT = Ortsteil

Kommune	Schule/Standort	Schulnummer	Schulträger	Anschrift
Stadt Hennigsdorf	Grundschule Nord	104899	Stadt Hennigsdorf	Rigaer Straße 1 16761 Hennigsdorf
	Theodor- Fontane-Grundschule	104796		Fontanestraße 112 16761 Hennigsdorf
	Biber-Grundschule Nieder Neuendorf	104966		Zur Baumschule 12 16761 Hennigsdorf
	Sonnengrundschule an den Havelauen	106768		Schulstraße 7 16761 Hennigsdorf
	Albert-Schweitzer-Oberschule	112793		Waidmannsweg 20 16761 Hennigsdorf
	Adolph-Diesterweg-Oberschule	130801		Schulstraße 9 16761 Hennigsdorf
	Alexander -S.-Puschkin-Gymnasium	120753	Landkreis Oberhavel	Rathenaustraße 43 16761 Hennigsdorf
	Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum Oberhavel	200347		Berliner Straße 78 16761 Hennigsdorf
	Schule an den Havelauen Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	401195		Schulstraße 7 16761 Hennigsdorf
	Regenbogenschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	401183		Am Bahndamm 20 16761 Hennigsdorf
Stadt Kremmen	Grundschule Beetz	104802	Stadt Kremmen	Beetzer Dorfstraße 165/166 Beetz 16766 Kremmen
	Goethe-Grundschule Kremmen	104875		Straße der Einheit 2 16766 Kremmen
	Goethe-Oberschule	112707		Straße der Einheit 2 16766 Kremmen
Gemeinde Oberkrämer	Grundschule Bötzow	104814	Gemeinde Oberkrämer	Dorfau 8 Bötzow 16727 Oberkrämer
	Nashorn-Grundschule Vehlefan	105030		Bärenklauer Str. 22 Vehlefan 16727 Oberkrämer
Stadt Velten	Linden-Grundschule	105041	Stadt Velten	Viktoriastraße 10 16727 Velten
	Löwenzahn-Grundschule	105053		Hermann-Aurel-Zieger- Straße 20 16727 Velten
	Barbara-Zürner-Oberschule	130680	Landkreis Oberhavel	Breite Straße 32 16727 Velten
	Hedwig-Bollhagen-Gymnasium	120972		Emma-Ihrer-Straße 7b 16727 Velten
Gemeinde Leegebruch	Johann-Heinrich-Pestalozzi- Grundschule	104863	Gemeinde Leegebruch	Weidensteg 12a 16767 Leegebruch
Stadt Oranienburg	Comenius-Grundschule	104851	Stadt Oranienburg	Jenaer Straße 5 16515 Oranienburg
	Havelschule Oranienburg	105028		Albert-Buchmann-Straße 11 16515 Oranienburg
	Waldschule Oranienburg	105016		Kölner Straße 7 16515 Oranienburg
	Grundschule Sachsenhausen	105004		Friedrichstraße 44a 16515 Oranienburg OT Sachsenhausen
	Grundschule Friedrichsthal	104930		Friedrichsthaler Chaussee 29/31 Friedrichsthal 16515 Oranienburg

Kommune	Schule/Standort	Schulnummer	Schulträger	Anschrift
Stadt Oranienburg	Grundschule Germendorf	105739	Stadt Oranienburg	Am alten Bahnhof 8 Germendorf 16515 Oranienburg
	Friedrich-Wolf-Grundschule Lehnitz	104978		Dianastraße 13 Lehnitz 16515 Oranienburg
	Neddermeyer-Grundschule Schmachtenhagen	104826		Schmachtenhagener Dorfstr. 33 Schmachtenhagen 16515 Oranienburg
	Jean-Clermont-Schule Sachsenhausen	112756		Hermann-Löns-Straße 5 16515 Oranienburg
	Torhorstschule-Gesamtschule Neue Oberschule Lehnitz	112768	Landkreis Oberhavel	Walter-Bothe-Straße 30 16515 Oranienburg
	Louise-Henriette-Gymnasium	121046		Mühlenbecker Weg 9 Lehnitz 16515 Oranienburg
	Friedlieb-F.-Runge-Gymnasium	120730		Dr.-Kurt-Schumacher- Straße 8 16515 Oranienburg
	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel	200244		Willy-Brandt-Straße 20 16515 Oranienburg
	Linden-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	401146		André-Pican-Str. 39/ Willy-Brandt-Straße 20 16515 Oranienburg
	Kinderschule Oberhavel Grundschule	106264		Bernauer Straße 55 16515 Oranienburg
	Mosaik-Grundschule-Oranienburg	106057		Elterninitiative Selbsthilfe e. V.
	Mosaik-Oberschule Oberhavel - genehmigte Ersatzschule	180268	Jugend- und Sozialwerk GmbH	Runge Straße 17 16515 Oranienburg
	Mosaik-Gymnasium Oberhavel	121253		Liebigstraße 34 16515 Oranienburg
	Schule St. Johannesberg Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	401110	Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH	Liebigstraße 34 16515 Oranienburg
	Freie Adwentschule Oberhavel - genehmigte Oberschule mit anerkanntem Grundschulteil	180191	Advent Wohlfahrtswerk e. V.	Hildburghausener Straße 4 16515 Oranienburg
Gemeinde Birkenwerder	Pestalozzi- Grundschule Birkenwerder Integrativ-kooperative Schule	104917	Gemeinde Birkenwerder	Friedrichsthaler Chaussee 18 Friedrichsthal 16515 Oranienburg
	Regine-Hildebrandt-Gesamtschule	401160	Landkreis Oberhavel	Hauptstraße 61 16547 Birkenwerder
Gemeinde Glienicke/ Nordbahn	Grundschule Glienicke	104954	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	Hubertusstraße 27 16547 Birkenwerder
	Neues Gymnasium Glienicke	121230	ASG-Anerkannte Schulgeseellschaft	Hauptstraße 63-64 16548 Glienicke/Nordbahn
Stadt Hohen Neuendorf	Ahorn-Grundschule Bergfelde	104929	Stadt Hohen Neuendorf	Schönfließer Straße 14-16 16548 Glienicke/Nordbahn
	Grundschule Borgsdorf	104905		Schulstraße 2 Bergfelde 16562 Hohen Neuendorf
	Waldgrundschule Hohen Neuendorf	104887		Bahnhofstraße 33 Borgsdorf 16556 Hohen Neuendorf
	Grundschule Niederheide	106422		Waldstraße 3 16540 Hohen Neuendorf
	Dr.-Hugo-Rosenthal-Oberschule	130692		Goethestraße 1 16540 Hohen Neuendorf
	Marie-Curie-Gymnasium	120741	Landkreis Oberhavel	Berliner Straße 41 16540 Hohen Neuendorf
	Margeriten-Schule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"	401201		Waldstraße 1a 16540 Hohen Neuendorf
	Mosaik-Grundschule Oberhavel			Margerenstraße 3 Borgsdorf 16556 Hohen Neuendorf
		Jugend- und Sozialwerk GmbH	Berliner Straße 60 16540 Hohen Neuendorf	

Kommune	Schule/Standort	Schulnummer	Schulträger	Anschrift
Gemeinde Mühlenbecker Land	Käthe-Kollwitz-Grundschule	104991	Gemeinde Mühlenbecker Land	Hauptstraße 19 Mühlenbeck 16567 Mühlenbecker Land
	Europaschule am Fließ	104838		Franz-Schmidt-Straße 5 Schildow 16567 Mühlenbecker Land
	Käthe-Kollwitz-Gesamtschule	112744	Landkreis Oberhavel	Kirschweg 2 Mühlenbeck 16567 Mühlenbecker Land
Stadt Fürstenberg/Havel	Grundschule "An der Mühle" Bredereiche	102994	Stadt Fürstenberg/Havel	Templiner Straße 2 Bredereiche 16798 Fürstenberg/Havel
	Drei-Seen-Grundschule	102982		Berliner Straße 76 16798 Fürstenberg/Havel
	Freie Naturschule	190147	Draußen Spielend Lernen e. V.	Bommühlenstraße 11 16798 Fürstenberg/Havel
Stadt Liebenwalde	Grundschule "Am Weinberg"	104980	Stadt Liebenwalde	Zehdenicker Straße 30 16559 Liebenwalde
Gemeinde Löwenberger Land	Libertasschule	111764	Gemeinde Löwenberger Land	Am Waldstadion 4 Löwenberg 16775 Löwenberger Land
Stadt Zehdenick	Linden-Grundschule Zehdenick	102933	Stadt Zehdenick	Dammhaststraße 8 16792 Zehdenick
	Havelland-Grundschule Zehdenick	102921		Marianne-Grunthal-Straße 2 16792 Zehdenick
	Grundschule "Am Ziegeleipark" Mildenberg	102945		Ribbecker Straße 1 Mildenberg 16792 Zehdenick
	Exin-Oberschule Zehdenick	111818	Landkreis Oberhavel	Wesendorfer Weg 39 16792 Zehdenick
	Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oberhavel	200244		Wesendorfer Weg 39 16792 Zehdenick
	Exin-Förderschule Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"	400737		Marianne-Grunthal-Straße 1b 16792 Zehdenick
Amt Gransee und Gemeinden	Theodor-Fontane-Grundschule Menz	111831	Amt Gransee und Gemeinden	Fürstenberger Straße 3 Menz 16775 Stechlin
	Stadtschule Gransee	111790		Koliner Straße 5a 16775 Gransee
	Werner-von-Siemens-Schule	111788		Straße des Friedens 4 16775 Gransee
	Strittmatter-Gymnasium	120492	Landkreis Oberhavel	Oranienburger Straße 30a 16775 Gransee
	Oberschule "An der Polz"	130886	Balance, Jugend- und Kinderrehabilitation gGmbH	Buchholzer Weg 1 Seilershof 16775 Gransee

Schulen in freier Trägerschaft